

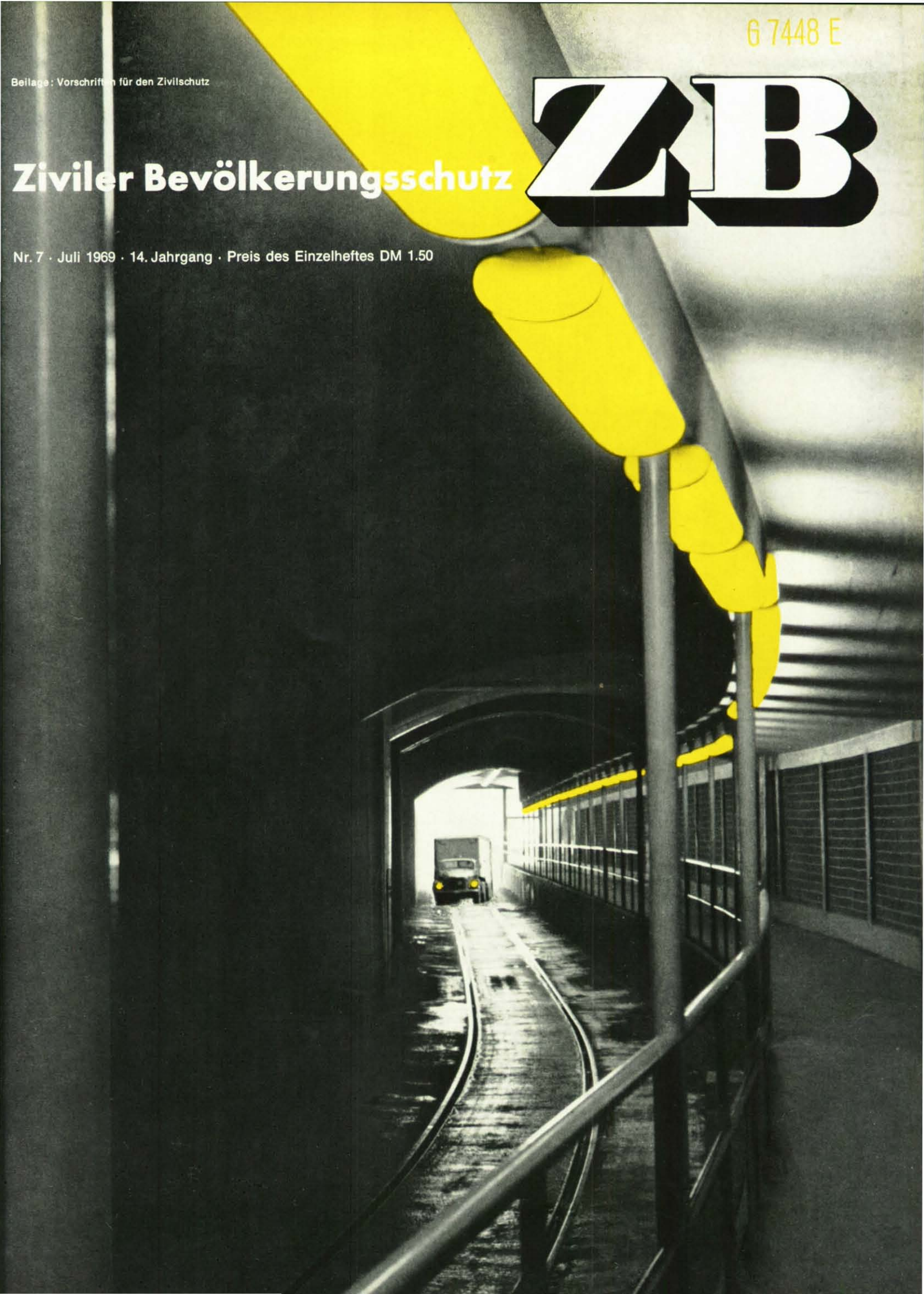
67448 E

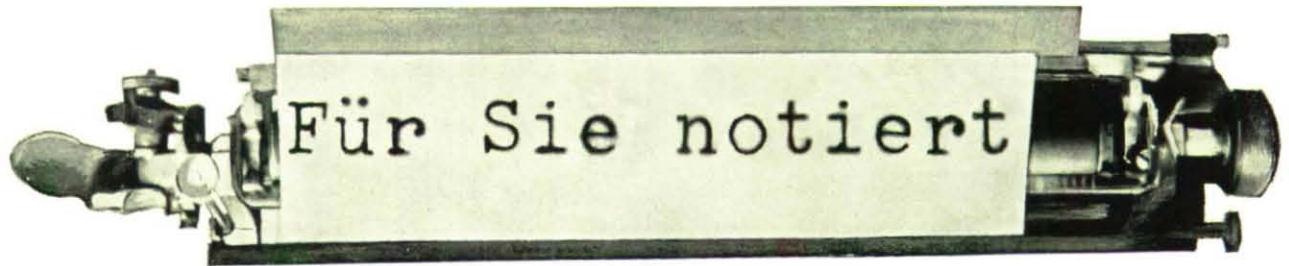
Beilage : Vorschriften für den Zivilschutz

ZB

Ziviler Bevölkerungsschutz

Nr. 7 · Juli 1969 · 14. Jahrgang · Preis des Einzelheftes DM 1.50





Tiefbrunnen für die Zivilverteidigung

Ein groß angelegtes Notbrunnenprogramm hat Bundesgesundheitsminister Käte Strobel mit dem Ziel gestartet, für Notfälle eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit gesundem Trinkwasser zu garantieren. Wie ein Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums in Bonn erklärte, sind für die im Rahmen der Zivilverteidigung begonnenen Bohrungen Finanzaufwendungen von etwa 240 Millionen Mark vorgesehen. Die von den Städten und Gemeinden zu errichtenden Brunnen mit Tiefen von durchschnittlich hundert Metern werden ganz vom Bund finanziert. Nach Ansicht von Experten sind nach dem gegenwärtigen Stand etwa 35 000 Brunnen nötig, um die Bevölkerung in der Bundesrepublik von der Versorgung über das Wasserleitungsnetz unabhängig zu machen.

Hygienische Textilausrüstung

Ein bekanntes westdeutsches Chemieunternehmen hat ein Mittel entwickelt, um Textilien schon bei der Fertigung antimikrobiell und gleichzeitig mottenecht auszurüsten. Damit wird bei Heimtextilien aus Wolle, Wollmischung und reinen Chemiefasern nicht nur die Entwick-

lung und Ausbreitung von Mikroben verhindert, sondern auch die Förderung nach Vorbeugung, Vermeidung von Wiederinfektionen und Geruchsbeseitigung erfüllt. Einrichtungen mit stark wechselndem Personenverkehr, wie Hotels, Heime, Schulen, öffentliche Verkehrsmittel und Lokale aller Art, sind Infektionsquellen für jedermann und erfordern ständig wirksame Hygienemaßnahmen. Hierzu eignet sich besonders die von dem Unternehmen entwickelte Wirkstoffkombination zur Ausrüstung nahezu aller Heimtextilien, wie Teppiche und Teppichböden, Möbelbezüge und natürlich auch Bettdecken, Inletts sowie Woll- und Federfüllungen. wfj

Raumsparende Schwimmweste

Eine Schwimmweste, die dem Träger ein Maximum an Bewegungsfreiheit läßt und 40% weniger Stauraum beanspruchen soll als herkömmliche Schwimmwesten, wurde in England entwickelt. Die Schwimmweste besteht aus hochwertigem Kapok in einer ölabweisenden Umhüllung aus PVC; die Außenhülle ist aus einlaufsicherem und wasserunempfindlichem Baumwollmaterial. Der Träger der Schwimmweste dreht sich im Wasser innerhalb von drei Sekunden auf den Rücken; der Kopf wird durch die besondere Form des Halsauschnittes und der Halspolster immer über Wasser gehalten. wfj

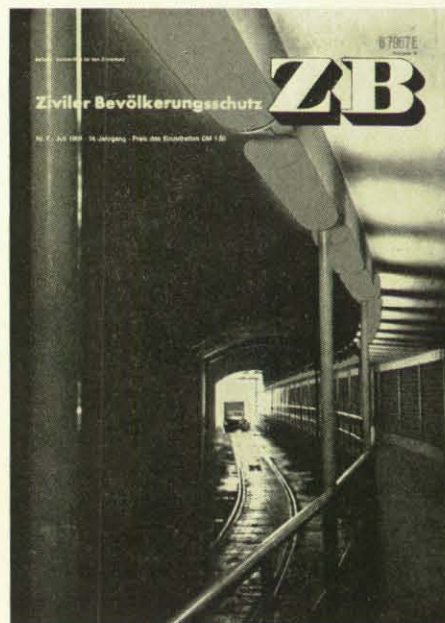
Auswertungsstelle für Strahlendosimeter

Die Münchner „Auswertungsstelle für Strahlendosimeter“, die für die Länder Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein die nach der 1. Strahlenschutzverordnung vorgeschriebenen Personendosisüberwachungen durchführt, wurde am 1. Januar 1969 von der Gesellschaft für Strahlenforschung mbH München übernommen. Im Jahre 1968 hat diese Auswertungsstelle monatlich rund 14 000 Filmdosimeter ausgegeben und ausgewertet, das heißt etwa 6% mehr als 1967. 1968 wurden nur 48 Fälle von Überschreitungen der 13-Wochen-Dosis von 3 rem bzw. 48 Fälle von Überschreitungen der Jahresdosis von 5 rem festgestellt. Bezogen auf die Zahl der Überwachten bedeutet dies einen Rückgang der Dosisüberschreitungen gegenüber dem Vorjahr um 39 bzw. 22%. Eingeführt wurden Überprüfungen der Ortsdosen mit Filmdosimetern zur Abgrenzung von Kontroll- und Überwachungsbereichen und die Tritiumüberwachung der Atemluft. Die Möglichkeiten der Filmdosimeter, die nach wie vor den größten Informationsinhalt besitzen, werden neuerdings durch Glas-, Thermolumineszenz- und Aktivierungsdosimeter ergänzt, die zusätzlich in die Filmdosimeter eingesetzt werden können. Bei den Fingerringdosimetern werden die Filme durch Thermolumineszenzdosimeter ersetzt.



Inhalt:

Seite	II	Für Sie notiert
Seite	2	Vor Tische las man's anders
Seite	3	Kühle Betrachtung eines heißen Krieges
Seite	4	WIR HAAKON, der König von Norwegen, geben bekannt . . . Das vom König am 17. Juli 1953 unterzeichnete Zivilschutzgesetz ist ein sicheres Fundament für den Aufbau einer wirkungsvollen Zivilverteidigung. II. Teil. Von Helmut Freutel
Seite	12	Bedarfsdeckung. Notstandsvorsorge auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft. Von Dr. Hartwig Berghaus
Seite	18	Symbolische Schlüsselübergabe. In Birkenfeld entstand eine neue Schulungsstätte für den Selbstschutz aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
Seite	20	„Friedliche Koexistenz und sowjetische Strategie.“ Von Ministerialrat Adolf Dedekind, Hannover
Seite	23	Mensch und Arbeitsplatz schützen. Informationstagung für Sicherheitsbeauftragte
Seite	26	Der DIHT berichtet: Zivilschutz und wirtschaftliche Landesverteidigung
Seite	28	Unterkünfte für alle. Zentrum der Basisorganisationen in Bonn
Seite	30	Landesstellen berichten
Seite	IV	ZB im Bild



Zu unserem Titelbild: In Norwegen gibt es viele Betriebe, die aus Gründen der Sicherheit ihre Produktionsstätten ganz oder teilweise tief in den Felsen hineinverlegt haben. Unser Bild zeigt die Einfahrt zu einem solchen Betrieb, die sowohl von Kraftfahrzeugen wie auch von der Eisenbahn benutzt werden kann. Der II. Teil unseres Berichtes über den norwegischen Zivilschutz beginnt auf Seite 4.

Foto: Günter Sers

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz, 5 Köln, Eupener Straße 74, Telefon 49 50 71

ZB erscheint monatlich
Chefredakteur:
Dr. Bruno F. Schneider
Redaktion:
Helmut Freutel
Alfred Kirchner
Layout und Grafik:
Hannelore Apitz

Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung
Münchener Buchgewerbehaus GmbH
8 München 13, Schellingstraße 39—41
Telefon 28 50 51, Telex 05-24 368

Anzeigenleiter:
Hans Horsten

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste 4/D

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion
Für unverlangte Beiträge keine Gewähr
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug,
ist nur mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion gestattet

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die
Meinung der Verfasser wieder und müssen
nicht unbedingt mit der Auffassung der Redak-
tion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto
(Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80,
Italien: L 250)

Abonnement vierteljährlich DM 4,50,
jährlich DM 18,—.

Im Bezugspreis von DM 1,50 je Heft
sind 5,5% Mehrwertsteuer enthalten

Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum
Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen.

Sie muß bis spätestens an dessen
erstem Tag beim Verlag eingehen.
Bestellungen bei jedem Postamt
oder beim Verlag.



Bekanntmachung gemäß § 8 Ziff. 3 des Gesetzes
über die Presse vom 3. Oktober 1949: Inhaber und
Beteiligungsverhältnisse: Otto Georg Königer,
Verleger, München, 50%; Else Peitz, München,
17,5%; Elisabeth Metzler, St. Quirin, 10,0%; Oskar
Müller, Geschäftsführer, München, 8,2%; Adolf
Müller, Ingenieur, München, 8,1%; Helmut Müller,
Pilot, München, 6,2%.

Vor Tische las man's anders

An dieses (Friedrich)-Schiller-Wort hat in den vergangenen Wochen mancher Bundesbürger gedacht, als der Kalender ihn daran erinnerte, daß über ein Jahr seit Verabschiedung der Notstandsverfassung vergangen ist. Vor Tische – also vor der Verabschiedung der Notstandsverfassung mit großer Mehrheit im Deutschen Bundestag und einstimmig im Bundesrat – hatte man vom Frankfurter Notstandskongreß im Jahre 1966 bis zum Sternmarsch auf Bonn im Jahre 1968 unablässig mit Millionen von Flugblättern, Broschüren und in zahllosen Veranstaltungen mit und ohne Professoren ein gar schreckliches Zukunftsbild gemalt: Was wird aus der Bundesrepublik, wenn die Notstandsgesetze verabschiedet werden?

Im Informationsdienst zur Notstandsgesetzgebung für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter (Oktober 1966), herausgegeben von evangelischen Theologen, konnte man lesen: „Die Notstandsgesetze ermöglichen die Umwandlung unserer Demokratie in einen totalitären Militärstaat. Sie sind keine Katastrophengesetze, sondern Gegenstücke zum Wehrpflichtgesetz und dienen der Herstellung der Kriegsbereitschaft. Es ist Unkenntnis oder verhängnisvolle Blindheit, wenn man diese Konsequenzen nicht sieht.“

Im „Evangelischen Kirchenboten – Sonntagsblatt für die Pfalz“ las man am 10.7.1966: „Es könnte sich die Frage erheben: Gesetzgebung, Notstandsgesetzgebung – sind das nicht ‚rein politische‘ Dinge? Und greifen die Theologen da nicht in ein ‚fremdes Amt‘ ein? Die Antwort der Theologen auf solche Fragen lautet: Nein, es geht nicht mehr um ‚reine Politik‘, sondern für unser Volk um die Frage: Krieg oder Frieden!“

In einer Broschüre des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Notstandsgesetzgebung hieß es wörtlich: „Berechnungen neutraler Stellen haben ergeben, daß für die einfachen Notstandsgesetze ein Kostenaufwand von jährlich 13 Milliarden DM über Jahrzehnte hinaus erforderlich sein wird. Das sind nicht weniger als 233,50 DM je Kopf der Bevölkerung Jahr für Jahr. Die finanzielle Last, die jeder in der Bundesrepublik für den zivilen Bevölkerungsschutz zu tragen hat, ist damit mehr als 30mal so hoch wie in den USA und etwa 60mal so hoch wie in England...“

In einer Broschüre der Industriegewerkschaft Metall „Notstand der Demokratie“ heißt es, daß die Notstandsverfassung von solchen Kreisen unterstützt wird, die in dem Augenblick, in dem in der Bundesrepublik die Grenzen des bisherigen stürmischen Wirtschaftsaufstiegs erkennbar werden, die Rechte der Arbeitnehmer beschneiden möchten, „um auf ihre Kosten Konjunkturpolitik zu machen.“ Und an anderer Stelle der Broschüre: „In Verkennung der Situation glauben viele Gutwillige, eine Änderung der Verfassung müsse gegenüber der Drohung der Bundesregierung, mit Ermächtigung der Alliierten zu handeln, als ‚kleineres Übel‘ angesehen werden. Ihre Haltung gleicht der eines Menschen, der aus Angst vor dem Tode Selbstmord begeht. Kein Vertrag und keine auswärtige Macht kann das Volk in der Bundesrepublik Deutschland verpflichten, sich eine Verfassung zu geben, die es selbst nicht will. Die Freiheitssphäre des einzelnen und die Garantien zum Schutze politischer und sozialer Gruppen sollen beseitigt oder beschnitten werden. Das ist der eigentliche Kern, um den es bei der Notstandsgesetzgebung geht.“

Vor Tische behaupteten die Gegner einer rechtsstaatlichen Vorsorgegesetzgebung, daß die Notstandsverfassung das Bundesverfassungsgericht Manipulationen aussetzen würde; daß die Notstandsverfassung mit der Möglichkeit des Einsatzes der Bundeswehr im Innern die Gefahr des Mißbrauchs der bewaffneten Macht als innenpolitisches Machtinstrument bringen würde; daß einmal erteilte Notstands-

befugnisse auf ewige Zeiten zementiert werden würden; daß mit den Notstandsgesetzen die soziale Marktwirtschaft bereits im Frieden beseitigt werden würde; daß der Gemeinsame Ausschuß bestenfalls ein pseudo-parlamentarisches Feigenblatt einer autoritären Praxis darstelle; daß die Verabschiedung der Notstandsverfassung gleichbedeutend sei mit dem Ende des freiheitlichen Rechtsstaates, Willkür und Diktatur würden die Folge sein; daß die Notstandsgesetzgebung sich gegen Arbeiter und Gewerkschaften richte; daß mit der Notstandsverfassung Vorbereitungen getroffen würden, um im Notstandsfall politisch Unzuverlässige, Oppositionelle und angeblich Landesverratsverdächtige festzunehmen und zu internieren; daß das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer beseitigt werden würde; daß die Gefahr der Aufhebung der Pressefreiheit das Ende der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einleite; daß das Streikrecht beseitigt würde; daß... Man könnte weiter fortfahren in der Aufzählung all dessen, was vor Tische gesagt wurde. Die Drucksachen, die solche Prognosen wagten und solche unwahren Behauptungen aufstellten, sind noch nicht vergilbt. Doch viele haben die Parolen von gestern vergessen. Die Belastung der Wirtschaft, der Gemeinden und des einzelnen ist nicht eingetreten. Wäre es so, dann würden nach eben diesen Prognosen von gestern „12 bis 15 Prozent weniger Sozialwohnungen, 25 bis 40 Prozent weniger Schulen, Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime und ähnliche Gemeinschaftsleistungen gebaut werden“ (zitiert aus „Notstand – Der DGB zur Notstandsgesetzgebung“).

Warum ist es nach Tisch ruhiger geworden?

Der DGB kämpft im Sommer 1969 für die Mitbestimmung. Das ist sein gutes Recht. Broschüren über die Notstandsgesetzgebung werden weder hergestellt noch verteilt.

Der SDS (Sozialistischer Deutscher Studentenbund), SHB (Sozialistischer Hochschulbund) und AUSS (Aktionszentrum Unabhängiger und Sozialistischer Schüler) haben ihre Anti-Notstandsverfassungs-Transparente eingekollt. Sie sind ehrlicher geworden und geben ihre wahren Ziele bekannt.

Das „Kuratorium Notstand der Demokratie“ hat sich selbst aufgelöst. Der „Informationsdienst zur Notstandsgesetzgebung“ erscheint nicht mehr.

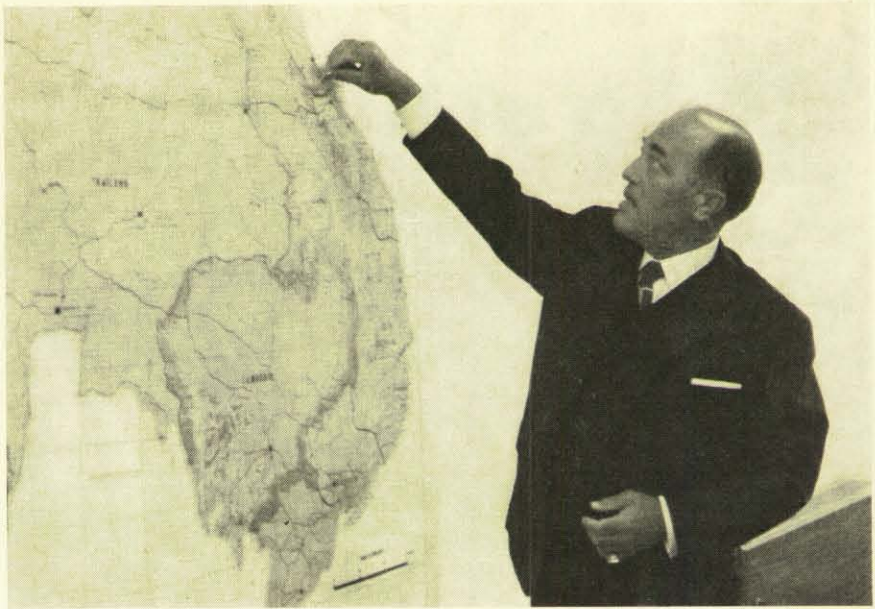
Nur eine Stelle hat nicht nachgelassen in ihrer objektiven und sachlichen Aufklärungsarbeit über die Notstandsverfassung, über die Pflichten und vor allem über die Rechte der Bürger in einem Notstandsfall. Es ist die Stelle, die in der Auseinandersetzung (vor Tische) am meisten angegriffen wurde: das federführende Bundesministerium des Innern. Bis zur Stunde und auch für die Zukunft ist das Bundesministerium des Innern bemüht, diese sachliche Aufklärungsarbeit fortzuführen. Täglich gehen in den Referaten für Öffentlichkeitsarbeit des Bundesinnenministeriums (53 Bonn 7) und des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) noch Schreiben ein, in denen Material über die Notstandsverfassung angefordert wird. Hiermit leisten das Bundesministerium und der BVS einen Beitrag zur politischen Bildungsarbeit; die Vermittlung objektiver und umfassender Sachinformation, die erst ein Gespräch – auch mit dem politisch Andersdenkenden – ermöglicht.

Wer sich noch der vielen „Reden vor Tische“ (vor der Verabschiedung der Notstandsverfassung) erinnert und sich nun wundert, warum all das, was man prophezeite und vor dem man so eindringlich warnte, nicht eingetreten ist, sollte sich nicht wundern. Ein politischer Mensch wundert sich nicht. Er sollte sich vielmehr gründlich informieren. Eine Karte genügt. Vielleicht wird dann der eine oder andere bei „Reden vor Tische“ künftig etwas kritischer sein.

– vb –

Kühle Betrachtung eines heißen Krieges

Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen, Leiter der Abteilung Zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern, sprach am Freitag, dem 20. Juni, im Konferenzsaal der Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz zu dem Thema „Vietnam persönlich erlebt“ (Bild oben). Zu diesem Vortrag hatte der Direktor des Verbandes, Wolfgang Fritze, eingeladen (Mitte). Vor zahlreichen Vertretern aus Ministerien, Bundesbehörden, dem öffentlichen Leben sowie der Presse (unten) schilderte Ministerialdirektor Thomsen, der in den Jahren 1967 und 1968 als Leiter einer deutschen Delegation für humanitäre Hilfe Südvietnam besuchte und bereiste, seine Eindrücke von diesem Land, das seit vielen Jahren unter der Furie eines mit größter Brutalität geführten Krieges leidet.



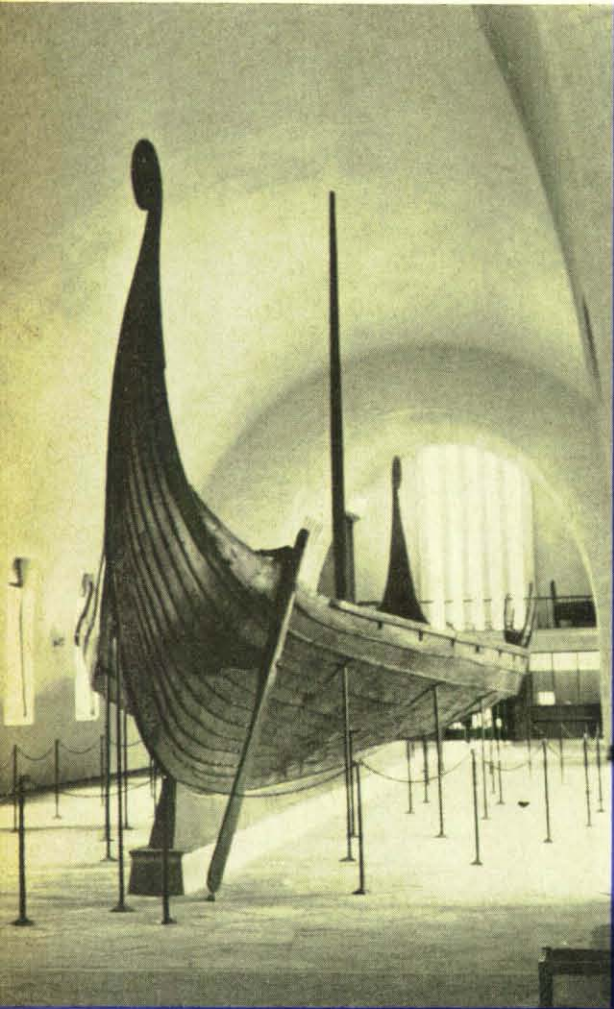
Ausgehend von dem im Jahre 1965 vom Bundeskabinett gefaßten Beschluß, nach dem sich die Bundesrepublik Deutschland zur Leistung humanitärer Hilfe in Vietnam verpflichtete, über die Aufzählung der einzelnen Maßnahmen, an denen sich alle deutschen Hilfsorganisationen beteiligen, kam Thomsen auf die Schilderung persönlicher Erlebnisse. Durch seine profunden Kenntnisse der politischen Situation, der geographischen Beschaffenheit des Landes, der Mentalität der Bevölkerung sowie durch seine persönlichen Kontakte und Gespräche mit den höchsten politischen und militärischen Stellen vermochte er den Zuhörern einen spannenden Vortrag zu halten, der an sachlicher Betrachtung und realistischer Einschätzung der Kriegslage nichts zu wünschen übrig ließ und einen tiefen Einblick in Zusammenhänge gab.

Mit packenden Worten, ganz unter dem Eindruck des Erlebten, zeichnete Thomsen Bilder von Krieg und Vernichtung, von Not und Elend, von Tod und Wunden, von Terror und Mord, aber auch vom Willen der Menschen zu überleben, von den unsagbaren Leistungen von Ärzten, Schwestern und Helfern, von ihren fast übermenschlichen Opfern.

Trotz der vielen Gegensätze, die es zwischen Ostasien und Europa gibt, versuchte Thomsen das dortige Kriegsbild auf unsere Verhältnisse zu übertragen und es anzugleichen. Vor diesem Hintergrund bekam seine Forderung nach Schutzräumen, Sicherstellung der Wasserversorgung, ärztlicher und gesundheitlicher Fürsorge sowie nach mehr Hilfe für die Selbsthilfe der Bevölkerung das rechte Gewicht.

In der nachfolgenden Diskussion war es insbesondere der Stellvertretende Inspekteur des Heeres, Generalmajor Grashey, der zu der zunehmenden Annäherung der militärischen und zivilen Verteidigung und der daraus resultierenden Probleme Stellung nahm. Er stellte die Forderung, daß sich die politische Seite unseres Landes stärker als bisher um die Anerkennung der Gleichwertigkeit der militärischen und zivilen Verteidigung bemühen müsse.





WIR HAAKON, der König von Norwegen, geben bekannt...

Das vom König am
17. Juli 1953 unterzeichnete
Zivilschutzgesetz ist ein
sicheres Fundament für den
Aufbau einer wirkungsvollen
Zivilverteidigung

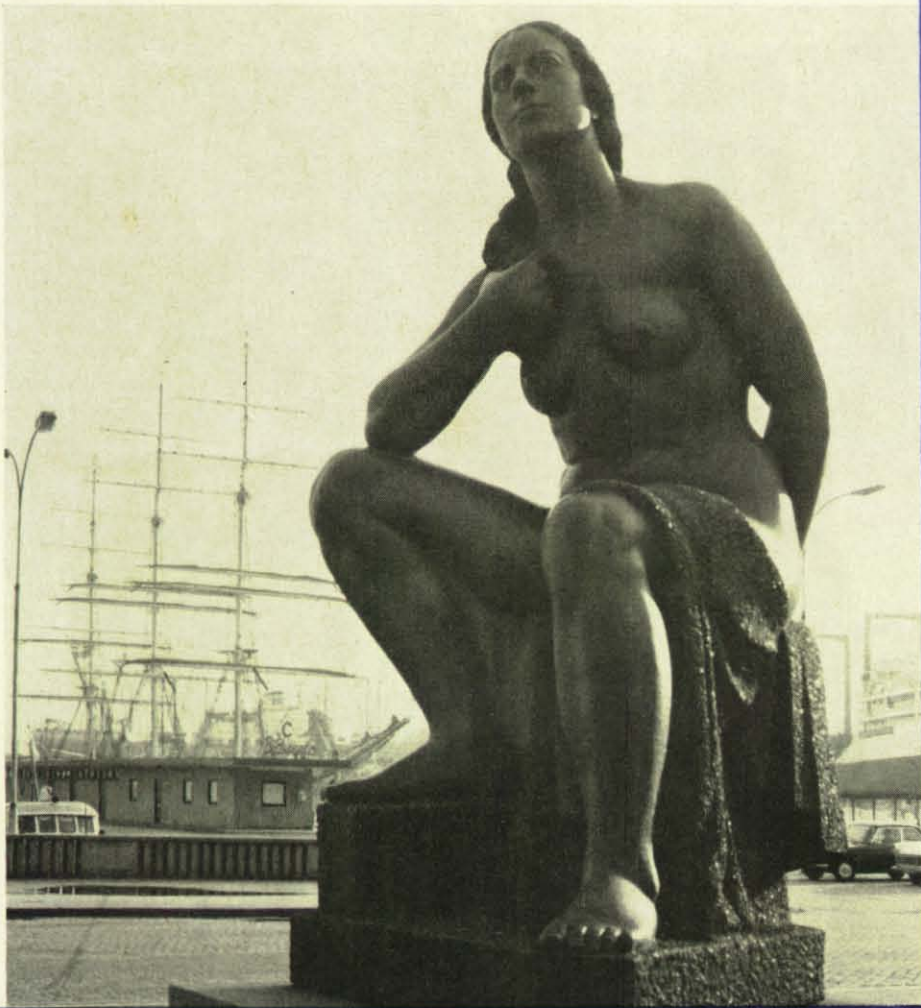
(II. Teil)



Auf Einladung der Zentralstelle des norwegischen Zivilschutzes fuhren im April Redakteur Helmut Freutel und Fotograf Günter Sers nach Norwegen, um sich an Ort und Stelle über den Stand und die Aufbauarbeit der Zivilverteidigung unseres NATO-Partners im hohen Norden zu orientieren. Lesen Sie im nachfolgenden Bericht, welche Anstrengungen das Land macht, um seine Bevölkerung vor den Gefahren eines Krieges zu schützen. Während der erste Teil des Berichtes sich mit dem Zivilschutzgesetz, dem Aufbau der Organisation, der Dienstpflicht und dem Warn- und Alarmdienst befaßte, gibt dieser Teil einen Einblick in das Schutzraumbauprogramm, den Selbstschutz der Bevölkerung und in die Evakuierungspläne.



Oben: Das Osebergsschiff, eine Sehenswürdigkeit in Oslo, wurde 1903 aus einem Grabhügel des 9. Jahrhunderts freigelegt. Es ist 21,44 m lang und 5,10 m breit und war zum Rudern und Segeln eingerichtet. Die gesamte Grabausstattung — sie war für eine norwegische Königin — bietet ein wertvolles Zeugnis germanischer Kunst. Darunter: Der „Skibladner“, ein 209 t großer Rad-dampfer, der seit 1856 im Verkehr ist, am Ufer des Mjösa, dem größten Binnen-see Norwegens. Unten: Gespannte Aufmerksamkeit beim ZS-Unterricht.



verpflichtet sind, öffentliche Schutzräume zu bauen. Auf diese Weise sollen 374 500 Schutzplätze entstehen. Die bis jetzt errichtete Schutzplatzzahl beträgt 157 000. Dazu ist jedoch zu bemerken, daß rund 80 Prozent der öffentlichen Schutzräume noch nicht vollständig fertiggestellt bzw. ausgerüstet sind. Nachzuholen ist häufig noch das Ausbetonieren der Fußböden in den Aufenthaltsräumen (bei Felsenschutzräumen), die Montage sanitärer Anlagen und Heizöfen sowie der Einbau von Betten und Sitzgelegenheiten für die Schutzraumsinsassen. Zum Teil fehlen noch die Be- und Entlüftungsanlagen.

Bei öffentlichen Schutzräumen aus Beton sind pro Person eine Fläche von 1,2 m² und ein Luftvolumen von 3,3 m³ vorgesehen. Sie müssen ferner einen Aufenthalt von mindestens einer Woche ermöglichen.

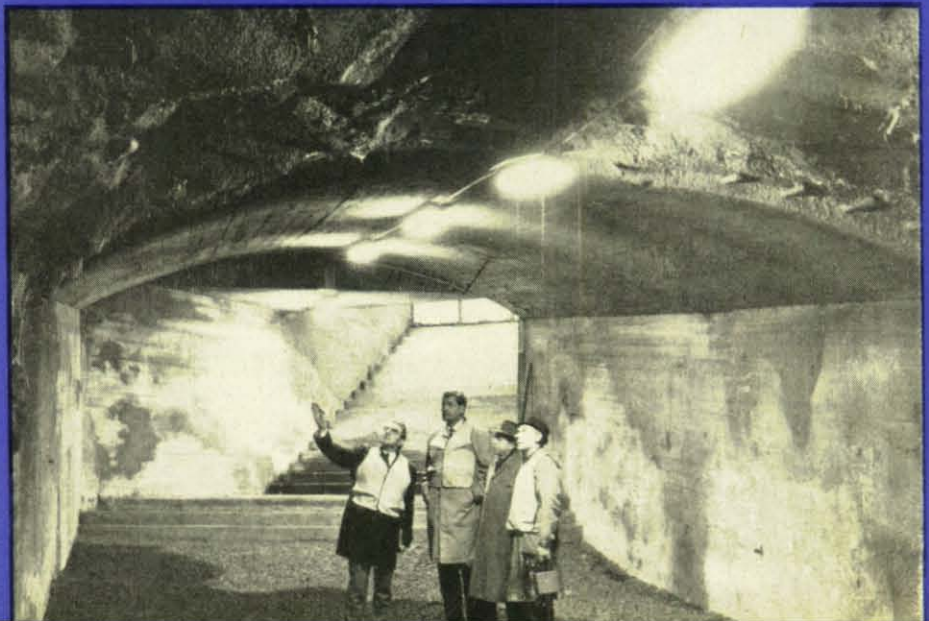
Oben: Eine der vielen naturalistischen Skulpturen vor dem am Hafen gelegenen Rathaus von Oslo. **Mitte:** Obwohl schon Ende April, waren viele Gewässer, hier ein Blick auf den Mjøsa, noch teilweise zugefroren. **Unten:** Durch diesen Eingang zu einer als Schutzanlage ausgebauten Station der Tunnelbahn in Oslo wurden während der Bauarbeiten die herausgesprengten Felsmassen abtransportiert.

Öffentliche und private Schutzräume

Das norwegische Zivilschutzprogramm sieht den Bau öffentlicher und privater Schutzräume vor.

Die öffentlichen Schutzräume dienen dem Schutz der Bevölkerung und werden vom Staat und von den Gemeinden finanziert.

Das Zivilschutzgesetz schreibt vor, daß jede Gemeinde öffentliche Schutzräume bauen, ausrüsten und erhalten muß. Dabei werden zwei Drittel der Baukosten vom Staat getragen. Ein Drittel der Baukosten trägt die Gemeinde selbst. Normen für den Bau solcher Schutzräume wurden von den Zivilschutzbehörden festgelegt. Nach dem vom Parlament (Storting) festgelegten Ausbauprogramm sollen in allen Städten mit mehr als 2500 Einwohnern im Norden des Landes und in Städten mit mehr als 5000 Einwohnern im Süden öffentliche Schutzräume für 20 Prozent der Bevölkerung errichtet werden. Das bedeutet, daß 91 von 454 Gemeinden Norwegens

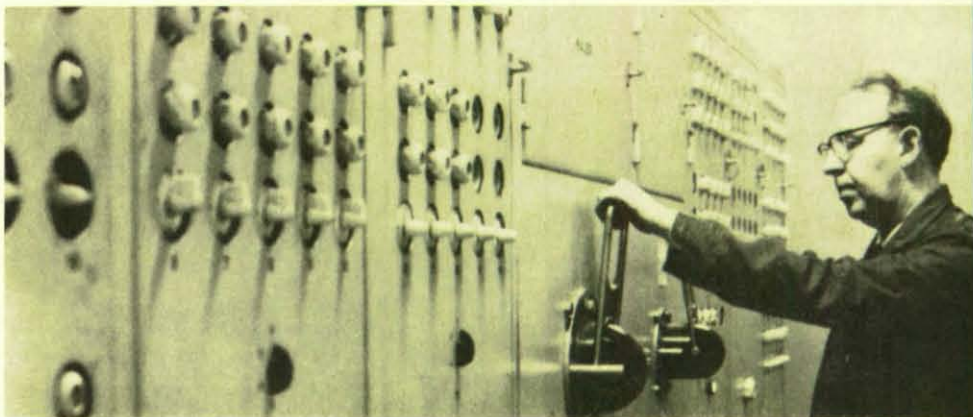


Über 75 Prozent der Schutzräume werden aus Felsen herausgesprengt. Auch an diesen Schutzraumtyp werden ganz besondere Anforderungen gestellt. So soll die Decke des Felsens 8 bis 15 m betragen. Die Türen sollen einen Druck von 10 atü aushalten. Die Breite der Tür ist abhängig von der vorgesehenen Zahl der Insassen.

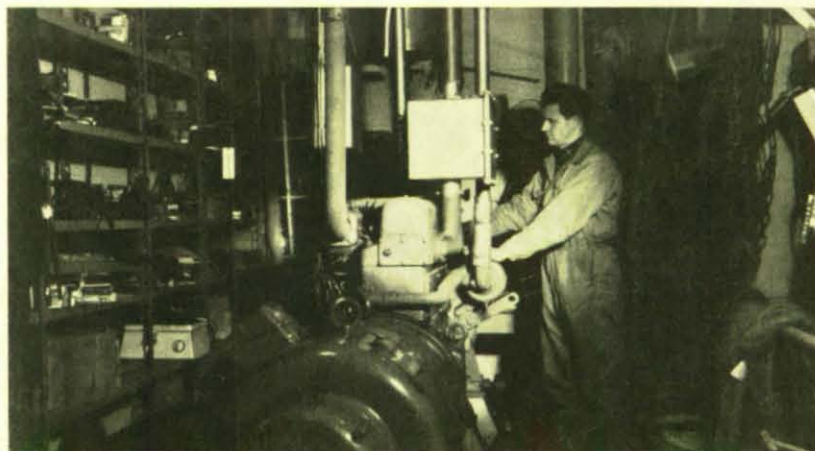
Weniger streng sind die Vorschriften, wenn es sich um öffentliche Schutzräume handelt, die unter Neubauten aus Stahlbeton errichtet werden. Sie müssen einem Überdruck von 3 bis 6 Atmosphären standhalten. Die benötigte Fläche wurde bei diesem Typ auf 0,6 m² und das Luftvolumen auf 1,5 m³ pro Person herabgesetzt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften haben auch alle Bauherren private Schutzräume zu bauen, wenn sie Neubauten errichten mit über 400 m² Wohnfläche in Wohngebäuden oder 150 m² Grundfläche bei anderen Gebäuden. Das bedeutet, daß bei der Errichtung von Wohngebäuden mit fünf oder mehr Wohnungen die Pflicht besteht, private Schutzräume zu bauen (5mal 80 m² = 400 m²).

Bis 1966 wurden die meisten privaten Schutzräume ohne Be- und Entlüftungsanlagen gebaut. Die im Jahre 1966 heraus-



Oben: Zwei Stockwerke tief unter Erdgleiche, in den Felsen hineingesprengt, befindet sich im Stadtzentrum von Oslo diese Mehrzweckanlage, in der 3600 Menschen sicheren Schutz finden können. **Mitte:** Blick in die Elektrozentrale. **Rechts:** Ein Diesel-Aggregat mit Generator macht die Mehrzweckanlage vom öffentlichen Netz unabhängig.



Die Bilder der rechten Seite vermitteln einen Eindruck von der dreistöckigen Felsenschutzanlage in Oslo, die für die Aufnahme von ca. 500 Mann Personal im Falle von Krieg und im Falle von Vorkriegsvorgängen vorgesehen ist. Vor der Einfahrt zur unteren Etage (rechts) gibt Bauleiter Svein Rødsten ZB-Redakteur H. Freutel Informationen über die Anlage. Rechts außen ein Teil des „Treppehauses“ und unten ein Blick in den Schlafsaal für Mannschaften.

gekommenen neuen Vorschriften und technischen Anweisungen für den Bau privater Schutzräume fordern jetzt auch ein Belüftungssystem. Der geforderte Schutzwert liegt zwischen 0,7 und 2 atü.

Privatschutzräume müssen auch beim Neubau von Schulen, Kirchen, Versammlungsräumen, Theater, Kinos und Restaurants gebaut werden.

Bisher gibt es 825 000 Schutzplätze in privaten Schutzräumen. Zusammen mit den 157 000 in öffentlichen Schutzräumen und den 130 000 Schutzplätzen in Zivilschutzdienststellen wurden bis heute für 1,1 Mil-

lionen Menschen – das sind 29% der Bevölkerung – Schutzplätze geschaffen.

Schutzanlagen in Oslo

Oslo ist mit seinen 485 000 Einwohnern die größte Stadt Norwegens und auch die Hauptstadt. Es liegt zwischen niedrigen Berggründen am Ende des 100 km langen Oslofjords. Vor langer Zeit hieß das Gebiet am Fjord Viken, und von diesem Namen stammt das Wort Wikinger. In der Umgebung der Stadt liegen große Waldgebiete mit idyllischen kleinen Seen, ein Freiluftge-

biet, an dem nicht nur die Osloer selbst, sondern auch Touristen große Freude haben können.

Oslo ist der Sitz des Königs, der Regierung, des Parlaments und des Obersten Gerichtshofes. Es ist auch die führende Industriestadt des Landes und wichtigstes Handels- und Schifffahrtszentrum.

Die Stadt ist der kulturelle Mittelpunkt Norwegens. Hier befinden sich berühmte Museen wie das Munch-Museum, das Henie-Onstad-Kunstmuseum sowie die Museen, die die Wikingerschiffe, das Polarschiff „Fram“ und das Floß „Kon-Tiki“ zeigen.

Hier gibt es auch das Norwegische Volksmuseum und die Bühne Henrik Ibsens: das Nationaltheater.

Geht man durch die moderne und wohlhabende Stadt, vorbei an Hotels und Restaurants internationaler Klasse, vorbei an den Geschäften, die norwegische Spezialitäten wie Silber- und Emaillewaren, moderne Möbel und landestypische Textilien wie alle Arten von Pelzwerk verkaufen, sieht man immer wieder die schmalen, an einer Seite mit einem richtungweisenden Pfeil versehenen Schilder „TILFLUKTSROM“. Mit Tilfluktsrom, also Zufluchtsraum oder Schutzraum, werden alle Arten von

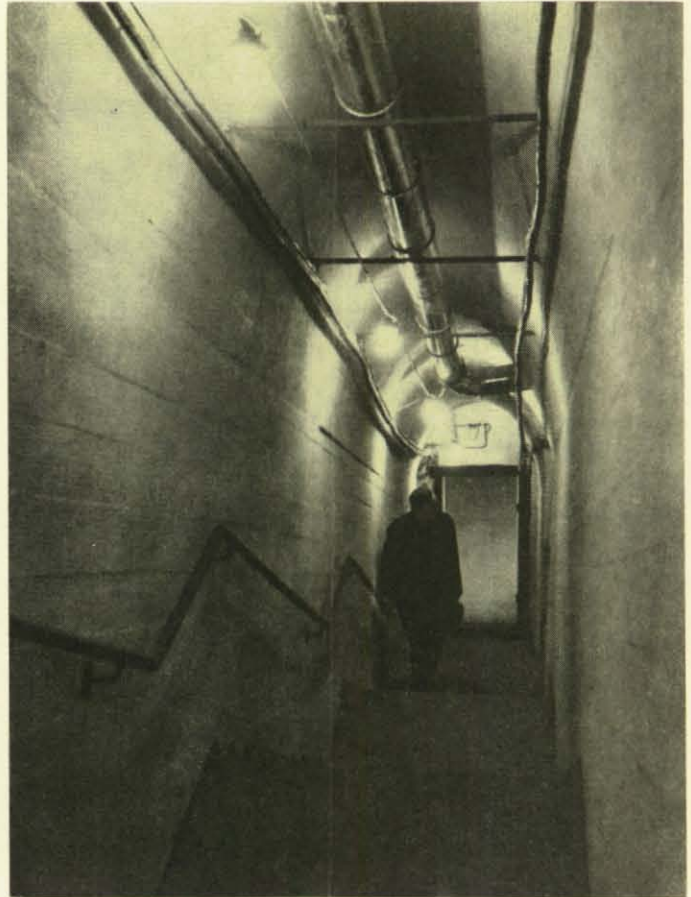
Schutzräumen bezeichnet, gleich ob es sich um einen Schutzraum im Hause, eine Tiefgarage oder einen Felsenbunker handelt.

Mit dem Pkw fahren wir direkt in eine der Osloer Mehrzweckanlagen hinein und gleich zwei Stockwerke tief unter die Erde oder besser gesagt in den Felsen hinab. In dieser Großgarage können 3600 Menschen sicheren Schutz finden. Große Stahltore verschließen die Ein- und Ausfahrt. Notausgänge führen durch die Felsen hindurch in das alte U-Bahn-System, in die Straßen und Parkanlagen. Unter dem unteren Geschoß befindet sich noch ein großes Wasserreservoir. Bezeichnend ist, daß in allen hier ge-

parkten Kraftfahrzeugen die Zündschlüssel steckten, damit die Fahrzeuge jederzeit herausgefahren oder umgesetzt werden können. Eine ständige Kontrolle verhindert Mißbrauch.

Die Anlage ist vollständig in den Felsen hineingesprengt worden; irgendwelche Höhlen oder natürliche Gänge waren vorher nicht vorhanden. Natürlich ist sie mit allen notwendigen Einrichtungen zur Be- und Entlüftung, zur eigenen Stromerzeugung usw. versehen.

Dieser Schutzraum, als Großgarage friedensmäßig genutzt, ist nur eine von vielen ähnlichen Anlagen, ein Beispiel dafür, wie



man die Frage, wohin sich die Bevölkerung beim Aufheulen der Sirenen zurückziehen soll, lösen kann.

Bei diesem Schutzraumtyp wie auch bei dem nächsten, den wir besichtigten, kommt die Beschaffenheit des Bodens, also das Vorhandensein stabiler Felsmassen, dem Bau solcher Anlagen sehr entgegen.

Die Kaserne im Fels

Ein Felslabyrinth aus Gängen und Räumen fanden wir in einer Schutzanlage vor, die für örtliche Zivilschutzkräfte, ihre Kraftfahrzeuge und ihre Ausrüstung gebaut worden

ist. Sie liegt in einem Außenbezirk der Stadt Oslo, direkt unter einem am Berg-
hang gelegenen großen Restaurant.

Der Zivilschutzbeauftragte der Stadtverwaltung, Sverre Servan, und Bauleiter Svein Rödsten führen uns durch diese gewaltige Anlage. Sie ist vorgesehen für die Aufnahme von ca. 500 Mann Personal im Kriege und im Falle von Bereitschaft. Hier lagert auch das Material für eine Brandschutzkompanie, eine Rettungskompanie, eine Kompanie ZS-Polizei (Verkehrsregelung) sowie eine motorisierte Sanitätsabteilung. Die Grundfläche beträgt etwa 2000 m² und erstreckt sich über drei Etagen. Auf der unteren Etage, die eine besondere Zufahrt hat, befinden sich Garage und Lagerräume, auf der ersten Etage die Quartiere für die Mannschaften und auf der zweiten Etage die Büros.

Ein Teil dieser Anlage war während des Krieges von der deutschen Wehrmacht gebaut worden. Mit einem Kostenaufwand von etwa einer Million Kronen (560 000 DM) wurde sie dann erweitert und neuzeitlichen Bedingungen angepaßt.

Dazu gehörten der sichere Ausbau gegen einen Überdruck von 10 Atmosphären, der Einbau eines Be- und Entlüftungssystems mit Stein-, Sand- und Aktivkohlefiltern, der Einbau aller wichtigen Aggregate zur Aufrechterhaltung der Strom- und Luftzufuhr bei Netzausfall, eine unabhängige Wasserversorgung über einen 45 m tiefen Brunnen sowie die stoßsichere Lagerung und Aufhängung der gesamten elektrischen Anlage.

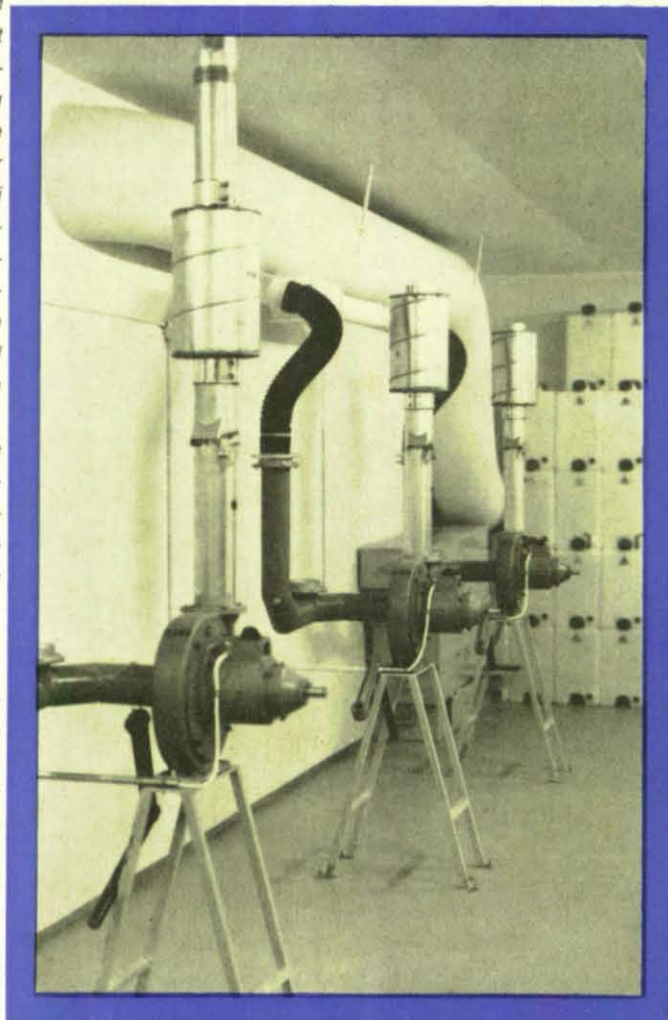
Dieser Aufstellplatz für die örtlichen Zivilschutzseinheiten besitzt eine komplett eingerichtete Kommandozentrale sowie eine Meßstelle für Fallout.

Private Schutzräume

Zu den privaten Schutzräumen gehören auch die von der Industrie errichteten Schutzanlagen für Betriebsangehörige und Werkschutzpolizei. Solche vollständig eingerichteten Räume sahen wir bei der Firma Standard Telefon- und Kabelfabrik in Oslo.

In der imposanten Empfangshalle des im Jahre 1967 errichteten modernen, neuzeitlichen Verwaltungsgebäudes dieser Firma begrüßten uns Oberingenieur Arvid Stermer und der Chef des Werkschutzes, Gunnar Nyland, sowie der Abteilungsleiter im Industrieschutz (Industrievernet), Karl Steinum. Die Herren führten uns durch die zu Schutzräumen ausgebauten Keller und erläuterten uns die Besonderheiten der Anlage. Neben den für alle Schutzräume typischen Merkmalen, deren Aufzählung ich mir hier ersparen kann, stach jedoch der letzte Schliff hervor, den man den Räumen gegeben hat, um sie auch als hübsche, helle Arbeitsräume einer friedensmäßigen Nutzung zuzuführen. Es befanden sich hier u. a. die Hausdruckerei, die Lichtkopiermaschinen wie die dazugehörigen Lager.

Für den Werkschutz – das Verwaltungsgebäude ist nur eines von vielen innerhalb der Betriebsanlage – ist ebenfalls in einem Schutzraum eine besondere Kommandozentrale eingerichtet, die jederzeit funktionsbereit gehalten wird. In einem Verbindungsraum befindet sich eine eigene vorbildlich eingerichtete Telefonzentrale. Von hier aus ist es ebenfalls möglich, die mit



Gegensprechanlagen ausgerüsteten 20 Kraftfahrzeuge der Firma über Funk zu erreichen und zu dirigieren. Auch diese praktische Einrichtung ist jetzt schon täglich im Gebrauch.

Der gut eingerichtete Werkschutz verfügt über die vorgeschriebene Zahl von Mannschaften, die alle für ihr Spezialgebiet ausgebildet wurden.

Jeder Beschäftigte erhält von der Firma einen Jahrestaschenkalender, in dem der Organisationsplan des Werkschutzes mit den Namen des Führungspersonals sowie alle wichtigen Hinweise und Signale abgedruckt sind.

Schutz in der Tunnelbahn

Ein neues wichtiges Verkehrsmittel, das den Osten Oslos mit dem Westen verbindet, ist die Tunnelbahn. Ihre Stationen liegen alle in der Nähe von besonderen Sehenswürdigkeiten oder an markanten Stellen der Stadt. Die Station „Carl Berners Plass“ ist als öffentlicher Schutzraum eingerichtet, in dem 2500 Personen Platz finden.

Die ganze Station ist in den Felsen verlegt worden. Die Bahnhofshalle mit einer Länge von 110 m und Teile des Tunnels können durch besonders konstruierte Stahltore verschlossen werden, Stahltore, die einem Luftdruck von 10 atü standhalten, wie uns Ingenieur Wilken Aschehoug, Zivilschutzberater der Stadt Oslo, versicherte.

Die beiden in Friedenszeiten als Zugänge zur Tunnelstation benutzten Ein- und Ausgänge sind auch die Haupteingänge zur Schutzanlage. Diese Zugänge sind durch mehrere Stahltore gesichert, die erst im Ernstfall eingeklappt werden.

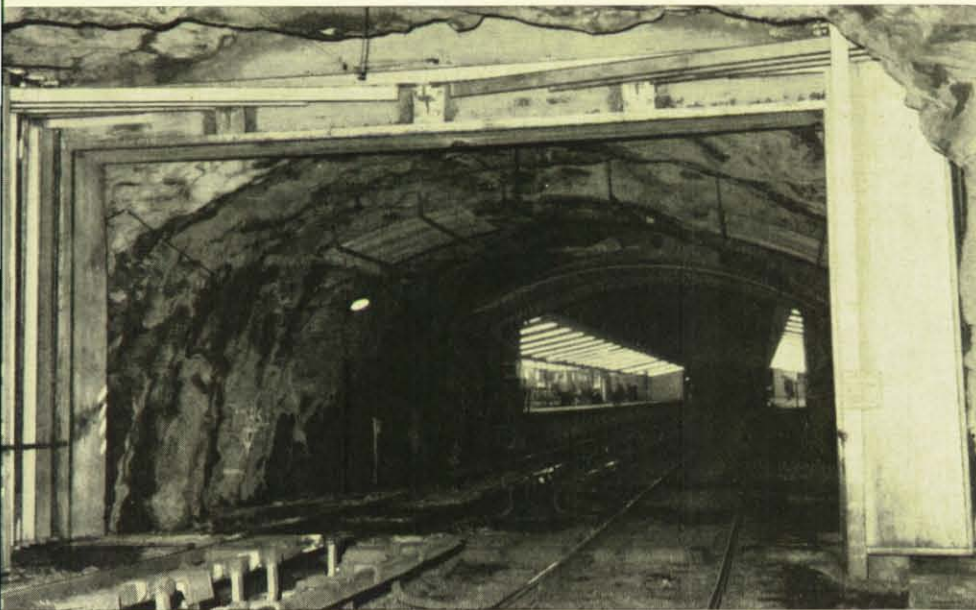
Die dem eigentlichen Tunnel für die Bahnstrecke vorgelagerte Eingangshalle mit den Schaltern und üblichen Einrichtungen gehört ebenfalls zur Schutzanlage.

Es gibt noch einen weiteren Eingang zu der Schutzanlage, der in Friedenszeiten geschlossen bleibt. Durch diesen Tunnelleingang wurden während der Bauarbeiten die herausgesprengten Felsmassen abtransportiert. Jetzt ist der Eingang ebenfalls mit Stahltoren versehen und kann im Ernstfall als weiterer Haupteingang dienen.

Innerhalb der Schutzanlage beträgt die Bodenfläche 3400 m² und das entsprechende Luftvolumen 16 100 m³. Das ergibt bei voller Belegung einen Platz von 1,36 m² und 8,3 m³ pro Person.

Die beiden Tunnelseiten führen tief in den Felsen hinein.

Die Station „Carl Berners Plass“ der neuen Tunnelbahn in Oslo, die den Osten der Stadt mit dem Westen verbindet, ist als öffentlicher Schutzraum eingerichtet worden, in dem 2500 Personen Platz finden. Über dem Bahnsteig (rechts) befindet sich außer einer 40 bis 60 cm starken Betondecke eine Felsschicht mit einer Mindestdicke von 15 Metern. Tunnelseitig kann die Bahnhofshalle durch besonders konstruierte Stahltore (unten) verschlossen werden. Das untere Bild läßt einen Teil dieser Konstruktion erkennen, mit deren Hilfe das aus mehreren Stahlteilen bestehende Tor geöffnet und geschlossen werden kann. Das Bild auf der linken Seite zeigt Belüftungsaggregate in einem Schutzraum der Firma Standard, Telefon- und Kabelfabrik. Im Hintergrund erkennt man gestapelte Trinkwasserbehälter aus Kunststoff.



In der Eingangshalle befinden sich die Räume, in denen die für die Be- und Entlüftung im Ernstfall vorgesehenen Einrichtungen installiert worden sind. Alle die für eine solche Anlage notwendigen Ventile, Überdruck- und Schnellschlußklappen sind montiert. Für eine gleichmäßige Versorgung mit Frischluft an allen Plätzen der Anlage ist gesorgt.

Zur Regelung der sanitären Probleme wurden in der Eingangshalle 24 Wasserklonsets und 25 Urinale installiert, die im Ernstfall durch 25 bis 30 Trocken- oder chemische Klousets erweitert werden können.

Über die gesamte Schutzanlage verteilt, wird es auch noch 30 Wasseranschlußstellen geben, die ihr Wasser aus dem ebenfalls geschützt gebauten Notwasserreservoir beziehen.

Für Notstrom gibt es ein 70 KVA Diesel-



aggregat, das in einem besonderen Raum untergebracht ist und für das es einen großen Vorratsbehälter mit Dieselöl gibt.

Ein im Tunnel nach außen führender Luftschacht (ca. 25 m entfernt von der Station), der dem Ausgleich des durch den Bahnverkehr erzeugten Luftdruckes dient, wurde mit einer Anzahl von 35 mm dicken Stahlplatten versehen, die im Ernstfall geschlossen werden.

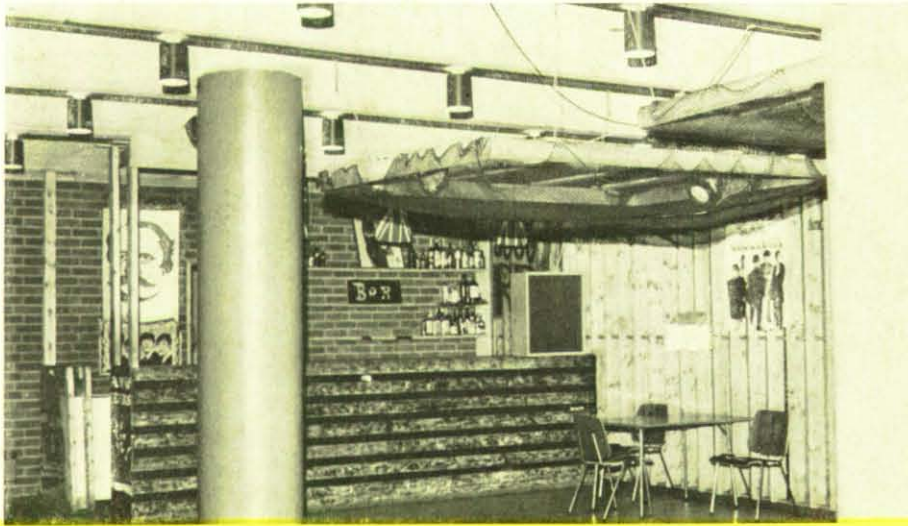
Der den Bahnhof bedeckende Felsen hat eine Mindestdicke von 15 m. Das bogenförmige Dach der Bahnhofshalle ist außerdem noch aus 40 bis 60 cm starkem Beton.

Die zusätzlichen Kosten, die für den Bau der Schutzanlage entstanden sind, belaufen sich bis heute auf etwa 871 500 Kronen (ca. 488 000 DM). Diese wurden von der Stadt Oslo getragen. Der Staat hat jedoch 581 000 Kronen (ca. 325 350 DM), das sind zwei Drittel der Kosten, zurückerstattet.

Geht man davon aus, daß hier für eine Summe von umgerechnet 488 000 DM durch sinnvolle Planung 2500 Schutzplätze geschaffen wurden, so bedarf es wohl keines großen Rechenexempels, um zu beweisen, daß ein Aufwand von rd. 195 DM pro Schutzplatz eine rentable Sache ist.

Der Selbstschutz

Zum Begriff Selbstschutz gehören auch in Norwegen die Maßnahmen, die dem Schutz des persönlichen Eigentums dienen und damit allen Menschen, die in diesem Eigentum wohnen, arbeiten oder sich darin aufhalten. Im Prinzip sollen die Besitzer des Eigentums für die entstehenden Kosten der Schutzmaßnahmen selbst aufkommen. Eine typische Schutzmaßnahme ist der Bau von privaten Schutzräumen.



Links: Dieser Bar in einem Jugendzentrum in der norwegischen Stadt Moss sieht man es nicht an, daß sie sich in einem zweigeschossigen Betonbunker befindet. Wie hier finden viele Schutzanlagen in Norwegen eine friedensmäßige Verwendung. Als Ausrüstung für Zivilschutzkräfte können auch diese zur B- und C-Schutzbekleidung gehörenden Anzüge ausgegeben werden (unten). Rechts oben: ZB-Fotograf Günter Sers brauchte sich während einer Übung norwegischer Zivilschutzeinheiten über Mangel an Motiven nicht zu beklagen. Das Bild darunter zeigt eine für Ende April typische Landschaftsszene im Gebiet des Mjösasees.

Als ausgesprochene Selbstschutzorganisationen gelten der Industrieschutz und der Eisenbahnschutz.

Die Industrie (Betriebe mit 40 Beschäftigten und mehr) sowie Eigentümer und Benutzer von Kraftanlagen und Gaswerken führen Selbstschutzmaßnahmen in eigener Verantwortung durch.

Den Besitzern von Anlagen jeder Art, die bei ihrer Zerstörung zu einer Gefahr für die Umgebung zu werden drohen, können besondere Sicherheitsmaßnahmen auferlegt werden.

Alle diese Maßnahmen sind im Zivilschutzgesetz verankert. Das Gesetz gestattet auch den Zivilschutzbehörden, freien Zutritt zu Privateigentum zu fordern, um festzustellen, ob Selbstschutzmaßnahmen vorgenommen worden sind.

Das Gesetz schreibt ferner vor, daß jeder verpflichtet ist, sich einverstanden zu erklären und behilflich zu sein, die Trennwände zum Nachbarigentum zu durchbrechen, wenn auf diese Weise ein Notausgang geschaffen wird.

Zu den Selbstschutzorganisationen rechnet auch der Blockdienst. Lokale Zivilschutzbezirke können in kleinere Zivilschutzquartiere eingeteilt werden. Der Blockdienst mit je neun Mann in jedem Quartier dient dabei der gegenseitigen Hilfeleistung. Die Ausrüstung des Blockdienstes wird von den Gemeinden bezahlt.

Innerhalb der selbstschutzpflichtigen Organisationen gibt es heute folgendes Personal:

– Industrieschutz	40 000
– Eisenbahnschutz	3 000
– Blockdienst	19 200

Dazu kommt die Organisation für den Schutz der Kraftanlagen, die jedoch nicht

dem Direktorat des Zivilschutzes untersteht.

In Zusammenarbeit mit anderen humanitären Hilfsorganisationen hat der Zivilschutz eine größere Zahl von Instrukteuren herangebildet, die die Bevölkerung in Kursen von 12 Stunden Dauer im Selbstschutz ausbilden. Zwar sind nun schon rund 5 000 Personen in solchen Spezialkursen ausgebildet worden, doch ist die Zentralstelle des Zivilschutzes mit diesem Ergebnis keinesfalls zufrieden.

Schutzmasken für die Bevölkerung

Es ist der Wunsch des norwegischen Zivilschutzes, die gesamte Bevölkerung mit Schutzmasken zu versorgen. Ein entsprechender Maskentyp wurde zu diesem Zweck entwickelt, erprobt und produziert. Der Aufruf an die Bevölkerung, sich Schutzmasken zu kaufen, blieb jedoch trotz vorbereitender Aufklärung und Information ohne nennenswertes Echo. Die Zahl der verkauften Schutzmasken betrug etwa 1500 Stück, obwohl der Preis von umgerechnet 30 DM nicht als hoch bezeichnet werden kann. (Wir berichteten in ZB Nr. 10/68 unter dem Titel „Das ging daneben“ über diese Aktion.) Im norwegischen Zivilschutz ist man zu der Auffassung gekommen, daß auch die Versorgung der Bevölkerung mit Schutzmasken eine Angelegenheit des Staates sein muß. Inwieweit sich diese Auffassung verwirklichen läßt, hängt nicht zuletzt vom Budget und von der Frage der Priorität ab. Der Lagerbestand an „Volks-gasmasken“ beträgt heute 312 000 Stück.

Evakuierungspläne

Das norwegische Zivilschutzgesetz, das Fundament für den Aufbau eines wirk-



samen Zivilschutzes, enthält ein ganzes Kapitel mit 9 Paragraphen, die sich mit der Evakuierung von Bevölkerungsteilen befassen. Obwohl Evakuierungsmaßnahmen der NATO-Devisen „Stay put“ zuwiderlaufen und die Zweckmäßigkeit von Evakuierungen großen Stils umstritten ist, hat Norwegen getreu dem gesetzlichen Auftrag für eine Reihe von größeren Städten und Wohnsiedlungen, die in der Nähe von militärischen und strategisch wichtigen Punkten liegen, eine Evakuierung geplant. Die Pläne sehen die Evakuierung von rund 860 000 Personen (20% der Gesamtbevölkerung) vor.

Es gibt auch in diesem Land eine ganze Reihe von Argumenten, die gegen die Zweckmäßigkeit von Evakuierungen sprechen. Ein Argument ist das Zeitproblem. Wollte man eine geordnete Evakuierung

durchführen, hätte man im Ernstfall mit Sicherheit solch enorme Zeitschwierigkeiten, daß bei der Unkenntnis der sich entwickelnden Kriegslage die Bevölkerung während des Evakuierungsprozesses möglicherweise mehr gefährdet wäre, als wenn sie sich in ihren Kellern, Schutzräumen und Felsenbunkern befände. Dieses Zeitproblem wird nicht allein durch das viele Monate des Jahres anhaltende rauhe Klima beeinflußt, sondern auch durch das im Verhältnis zu anderen Ländern nicht sehr hoch entwickelte Verkehrswesen, das allerdings z. Z. ständig erweitert und verbessert wird. So ist die Länge des Straßennetzes gewal-



tig gewachsen. Die Gelder, die dazu zur Verfügung gestellt werden, spiegeln am deutlichsten die Entwicklung wider. Während zu Beginn dieses Jahrhunderts etwa 5 Millionen Kronen jährlich ausgegeben wurden, ist der Betrag mit 400 Millionen Kronen auf das Achzigfache gestiegen, was selbst bei der Wertminderung der Krone einen gewaltigen Anstieg bedeutet.

Trotz aller psychologischen Schwierigkeiten, die gerade auf dem Sektor Evakuierung auftreten, hat die Regierung weitreichende Pläne entwickelt und sie mit den militärischen Stellen abgesprochen, damit eine Behinderung militärischer Operationen ausgeschlossen wird.

Die Tatsache, daß Evakuierungen bis in alle Einzelheiten geplant werden, bedeutet nicht, daß sie auch unter allen Umständen durchgeführt werden. Die Pläne geben je-

doch in bestimmten Situationen der Regierung die Möglichkeit, zwischen Tun und Lassen zu entscheiden.

Das Gesetz stellt den Grundsatz auf, wonach sich jede einzelne Person den von der Regierung beschlossenen Maßnahmen unterzuordnen hat, und verfügt, daß alle Besitzer oder Benutzer von Transportmitteln gegebenenfalls mit der Requirierung ihrer Fahrzeuge rechnen müssen. Soweit das Gesetz. In der Praxis sieht es so aus, daß leitende Zivilschutzbeauftragte die Auffassung vertreten, daß bei der hohen Zahl von Kraftfahrzeugen keine Requirierungen notwendig werden, da, wenn jeder Besitzer eines Kraftfahrzeuges seine Angehörigen aus dem bedrohten Gebiet in das vorgegebene Aufnahmegebiet fährt, diese Abwicklung unkomplizierter funktionieren wird als bei Eingriffen durch die Behörden.

Nach dem Gesetz trägt der Staat die Kosten für den Transport der Evakuierten und erstattet ebenfalls den Gastgemeinden alle Ausgaben, die ihnen durch Evakuierungsmaßnahmen entstehen.

Hausbesitzern und Hausbewohnern kann auferlegt werden, Evakuierte in ihr Haus aufzunehmen. Sie sind ferner verpflichtet, ihnen Schlafgelegenheit, Licht und Heizung zu gewähren.

Dort, wo Evakuierungen geplant sind, wird auch entsprechend geschultes Personal untergebracht. Das Personal ausbilden zu lassen, ist Aufgabe der Gemeinden. Man rechnet mit einem Bedarf von etwa 40 000 Personen, von denen rund zwei Drittel schon eine Ausbildung erhalten haben.

Nach den Plänen sollen zwar Frauen und Kinder, Kranke und alte Menschen als erste evakuiert werden, doch fürchtet man, daß sich dies nicht verwirklichen läßt, da ein Auseinanderreißen von Familien auch große psychologische Probleme mit sich bringt.

Die Tatsache, daß Norwegen trotz aller Schwierigkeiten und Probleme Pläne für Evakuierungen großen Umfangs gemacht hat, spricht wie so vieles dafür, daß man hier den Grundgedanken des Zivilschutzes, nämlich auf alle möglichen Fälle vorbereitet zu sein, klar erkannt hat. Davon zeugt ebenfalls der Mut, mit dem hier auch ganz und gar unpopuläre Maßnahmen durchgeführt werden, weil sie einfach notwendig sind. Wichtiger als alle innenpolitischen und parteipolitischen Bedenken ist nämlich die Vorsorge für die Sicherheit der Bevölkerung im Kriegsfall.

Fortsetzung im nächsten Heft



I. Wenn von Notstandsvorsorge oder von ziviler Verteidigung die Rede ist, so denkt man zunächst und in erster Linie an Probleme des Schutzraumbaues, des Katastrophenschutzes und ähnliches. Die Ursache für diese gedankliche Verknüpfung dürfte darin zu suchen sein, daß die Publikationsorgane zwar gelegentlich über das Gebiet des Zivilschutzes berichten, nicht aber oder selten über die ebenso umfangreiche Aufgabe der Deckung des Bedarfs der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte im Spannungs- und Verteidigungsfall. Zivilschutz und Bedarfsdeckung, ihre rechtlichen Grundlagen und ihre Organisation, bilden aber zusammen mit der Vorsorge für die Aufrechterhaltung der Regierungsgewalt den Aufgabenkomplex der zivilen Verteidigung.

Daß amtlicherseits mit größerem Nachdruck auf den ersten Komplex — nämlich auf die Notwendigkeit von Einrichtungen des Zivilschutzes — hingewiesen wird, mag seinen Grund in der Überlegung haben, daß eine Bedarfsdeckungsvorsorge sinnlos ist, wenn

die Bevölkerung keine oder nur eine geringe Überlebenschance besitzt. Wer so denkt, geht freilich davon aus, daß Versorgungskrisen durch auf dem Gebiet der Bundesrepublik ausgetragene Kampfhandlungen ausgelöst oder verschärft werden; er vernachlässigt den Gedanken an die Möglichkeit, daß sich eine durch internationale Spannungen hervorgerufene Versorgungskrise nach einer Zeit anhaltender Spannung zur normalen Situation zurückentwickelt. Schon der Hinweis auf diese Möglichkeit (Versorgungskrise ohne begleitende Kampfhandlungen) zeigt, daß Zivilschutz und Sicherstellung der Versorgung — richtig gesehen — gleichrangige Aufgaben sind.

Versorgungskrisen äußern sich in einer Verknappung von Gütern. Diese kann sich auf Güter der Ernährungswirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft und auf Verkehrsleistungen beziehen. Innerhalb der gewerblichen Wirtschaft kann die Verknappung sowohl Konsumgüter als auch Rohstoffe, Halbwaren und Investitionsgüter betreffen. Die folgenden Ausführungen beschränken

sich auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Sie beleuchten einige Aspekte der Zivilverteidigung auf diesem Gebiet und zeigen Probleme und Schwierigkeiten auf. Abschließende Ergebnisse entsprechender Arbeiten der Wirtschaftsverwaltung werden nicht vermittelt. Sie liegen noch nicht vor. Die Darstellung der tatsächlichen Probleme und der rechtlichen Grundlagen läßt aber erkennen, in welche Richtung die legislativen und administrativen vorbereitenden Arbeiten gehen bzw. gehen müssen.

II. Ob und Wie von Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft hängen von zwei Voraussetzungen ab, vom Kriegsbild und vom Grad des Nichtfunktionierens der friedensmäßigen Wirtschaftsordnung. Beides steht zueinander in enger Beziehung.

Es leuchtet ein, daß eine wirtschaftliche Vorsorge für den Fall eines plötzlichen, auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland ausgetragenen atomaren Konfliktes wenig Sinn hat. Denn eine Überlebens-

chance besteht hier kaum. Die Vorstellung einer atomaren Auseinandersetzung ist lange Jahre das bestimmende Kriegsbild der NATO gewesen. Inzwischen ist sie jedoch einer wesentlich differenzierteren Betrachtung gewichen. Die Zahl der möglichen Kriegsbilder ist heute beträchtlich. Will man sehr vereinfachen, kann man folgende Situationen nennen:

- die Spannungszeit ohne kriegerische Handlungen;
- den begrenzten militärischen Konflikt auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland, der nach einiger Zeit beigelegt wird oder sich zu einem allgemeinen konventionellen Krieg, ggf. auch zu einer atomaren Auseinandersetzung ausweitet, und
- nach einer kurzen Spannungszeit – den unmittelbaren Atomschlag.

Die beiden ersten Varianten betreffen Krisensituationen, für die ein Vorausdenken und Vorausplanen fruchtbar ist. Deshalb können sich die zuständigen Stellen dieser Aufgabe in der Verantwortung für das Wohl von Staat und Gesellschaft nicht entziehen. Die Wirtschaftsverwaltung muß planend vorausschauen, wie das Wirtschaftsgeschehen in unserem Lande aussehen würde, wenn eine der genannten Situationen eintreten sollte. Dementsprechend ist unsere friedensmäßige Wirtschaftsordnung umzugestalten.

III. Unsere Wirtschaftsordnung trägt die Bezeichnung „Soziale Marktwirtschaft“. Kennzeichnend für sie sind freie Preisbildung, Auspendeln von Angebot und Nachfrage, Privateigentum und Wettbewerb. Die Planung vollzieht sich dezentralisiert bei den einzelnen Unternehmen und Haushalten. Wenn Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) Pläne aufstellen, so tun sie das nur insoweit, als es zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben erforderlich ist. Der Staat greift – im Gegensatz zur Zentralverwaltungswirtschaft – nicht unmittelbar in die Planungen von Haushalten und Unternehmen ein.

Die Abstimmung aller Angebots- und Nachfragepläne erfolgt über den Preis. Verknappt sich das Angebot bei gleichbleibender Nachfrage oder steigt die Nachfrage bei gleichbleibendem Angebot, so steigt der Marktpreis und – bei gleichen Kosten – zunächst auch der Unternehmergewinn. Die höheren Gewinne gehen als Datum in die Unternehmensplanung ein und veranlassen die Unternehmer, das Angebot zu vergrößern. Die Nachfrager werden durch die höheren Preise ebenfalls zu einer Revision ihrer Pläne veranlaßt; sie werden ihre Kaufabsichten zum Teil nicht verwirklichen. Beide Reaktionen der Marktpartner bewirken tendenziell einen Rückgang der Preise, was eine erneute Revision der Einzelpläne notwendig werden läßt. Auf diese Weise steuert und koordiniert der Marktmechanismus die dezentralisierten Wirtschaftspläne und den gesamten Wirtschaftsablauf.

Dieser Marktmechanismus ist anfällig in Krisenzeiten, wenn die Nachfrage nach be-

stimmten Gütern sprunghaft steigt und das Angebot wegen unterbrochener Lieferströme und eines knappen Produktionsfaktorreservoirs nicht oder nicht wesentlich ausgedehnt werden kann oder gar sinkt. Zwar führt die Verknappung des Angebots zu Preissteigerungen, doch verliert der Preis die Steuerungsfunktion des Wirtschaftsablaufs. Denn eine Angebotsausweitung kann häufig nicht folgen. Die Preise werden um so schneller und höher steigen, je weiter die Angst vor einer allgemeinen Güterverknappung verbreitet ist und je mehr künftige Preissteigerungen in den Kaufentscheidungen antizipiert werden. Die Krisenanfälligkeit des Marktmechanis-

Mit RAT und TAT im Katastrophenschutz

Bundesverband für den Selbstschutz

mus ist durch die internationale Verflechtung der marktwirtschaftlichen Systeme größer geworden. Nationale und internationale Arbeitsteilung haben zwar das wirtschaftliche Wachstum der letzten 20 Jahre ermöglicht; sie erhöhen aber auch die Gefahr, daß es in Spannungszeiten und insbesondere bei kriegerischen Auseinandersetzungen zu Engpässen in der Versorgung mit Produktions- und Konsumgütern kommt. Das marktwirtschaftliche System kann nicht mehr störungsfrei funktionieren, wenn das arbeitsteilige Band nicht mehr lückenlos ist.

IV. Der Ablauf des Wirtschaftsgeschehens in den aufgezeigten Krisensituationen ist ungewiß. Er hängt davon ab, wie sich die tatsächliche Situation entwickelt, wie die Bevölkerung die Lage beurteilt und inwieweit es der politischen Führung gelingt, das Vertrauen in die Stabilität der Versorgungslage zu erhalten. Keine der genannten Komponenten ist auch nur einigermaßen bestimmt, die beiden letzten sind nicht einmal einigermaßen bestimmbar. So kann sich eine planende Vorausschau nur teils auf Erfahrungen und teils auf theoretische Überlegungen stützen. Das bedeutet, daß die folgenden Ausführungen lediglich eine gewisse Plausibilität in Anspruch nehmen können und unter dem Vorbehalt stehen, daß die Entwicklungen nur mit einer mehr oder minder großen Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind.

Man wird in jedem Fall davon ausgehen können, daß eine Krise, in die die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mit-

telbar durch ihre Bündnisverpflichtungen verwickelt ist, zu Engpässen im Güterangebot führt. Die Verknappung kann ein Gut oder wenige Güter betreffen; sie kann sich aber auch auf alle lebenswichtigen Güter der Ernährungs- und der gewerblichen Wirtschaft erstrecken. Liegt der Schwerpunkt der Krise in einem Land, aus dem die Bundesrepublik vornehmlich ein bestimmtes lebenswichtiges Gut bezieht, so wird man mit einem Rückgang der Importströme und infolgedessen mit einer Verknappung dieses Gutes rechnen müssen. Denn es wird einige Zeit dauern, bis der Markt die Nachfragerlücke durch Importe aus dritten Ländern oder durch substitutive Produkte schließen kann. Ein Beispiel für eine solche Entwicklung ist die Nahostkrise des Jahres 1967, die (allerdings nur) geringe Engpässe auf dem Mineralölsektor mit sich brachte. Entwicklungen dieser Art führen zwar zu einer vorübergehenden Störung des marktwirtschaftlichen Systems, nicht aber zu seinem Zusammenbruch.

Handelt es sich um eine weltweite Krise mit der Befürchtung einer militärischen Konfrontation im Rahmen der Bündnisverpflichtungen, dann ist mit einer allgemeinen Güterverknappung zu rechnen. Die Ursachen sind dabei folgende:

Der internationale Handel wird durch die weltweite Krise beeinträchtigt und kommt u. U. ganz zum Erliegen. Das Arbeitskräftepotential schwindet, sei es, daß Gastarbeiter in ihre Heimat zurückkehren, sei es, daß Arbeitnehmer ihren Arbeitsstätten namentlich in Ballungsgebieten aus Furcht vor den Folgen eines militärischen Konfliktes fernbleiben, sei es, daß sie von der Bundeswehr eingezogen werden. Einem infolge derartiger Entwicklungen schwindenden Angebot stehen Vorsorgekäufe von Produzenten, Händlern und Verbrauchern gegenüber, hervorgerufen durch eine allgemeine Panikstimmung und die Furcht vor einer Verschlechterung der Versorgungslage. Es wird versucht, Forderungspositionen wie z. B. Sparguthaben aufzulösen und in Sachwerten anzulegen. Dieses Verhalten folgt zwangsläufig dem erwarteten oder bereits spürbaren Mangel auf der Angebotsseite. Als Folge der Angebotsverknappung treten Preissteigerungen auf, die ihrerseits weitere Angebotsverknappung und Preissteigerungen nach sich ziehen. Denn Preissteigerungen lösen in Krisenzeiten meist die Erwartung weiterer Preissteigerungen aus und bewirken dadurch – anders als in Friedenszeiten – einen weiteren Anstieg der Nachfrage. Je schneller die Neigung, Sachgüter zu horten, um sich greift, sei es aus Angst vor einer umfassenden Versorgungskrise, sei es aus spekulativen Erwägungen, um so mehr wird das Geld seine Funktion als Wertobjekt und Tauschmittel verlieren und an seine Stelle der Tausch von Gütern gegen Güter treten.

Ob die Angebotslücke über kurz oder lang ausgefüllt werden kann, hängt davon ab, ob die betreffenden Güter substituierfähig und freie Kapazitäten vorhanden sind. Gelingt es nach einiger Zeit nicht, die Lage zu

konsolidieren, bricht die marktwirtschaftliche Ordnung zusammen.

Mit einem Zusammenbruch des Marktsystems ist sofort zu rechnen, wenn kriegerische Handlungen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland ausgetragen werden. Während nämlich die Verknappung des Güterangebots in Spannungszeiten im wesentlichen auf Importausfälle und steigende Nachfrage zurückgeht, kommt bei einer bewaffneten Auseinandersetzung, in die die Bundesrepublik mit einbezogen ist, u. U. ein erheblicher Produktionsschwund hinzu. Man wird nämlich damit rechnen müssen, daß infolge einer Zerstörung von Produktionsstätten und Verkehrswegen Produktionseinbußen entstehen, die noch dadurch vermehrt werden, daß die Zerstörungen den Güteraustausch zwischen den Produktionszweigen und Unternehmen, d. h. die nationale Arbeitsteilung, beeinträchtigen. Das kann zu einer weiteren Verschärfung der Versorgungssituation führen. Da eine Steuerung der einzelnen Wirtschaftspläne über den Preis nicht mehr möglich ist, muß weithin der Staat die Planungen für Produzenten und Konsumenten übernehmen. Er muß lenkend in das Produktions- und Absatzgeschehen eingreifen. Er wird dafür sorgen müssen, daß die Produktionsstätten und Produktionsmittel nach Möglichkeit wieder instand gesetzt werden, daß unterbrochene Verkehrswege wiederhergestellt werden, daß die Produktion auf solche Güter beschränkt bleibt, die für die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte unabdingbar sind und daß die Güter dahin fließen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Die Betrachtung des Wirtschaftsablaufs in den verschiedenen Krisensituationen hat gezeigt, daß die Skala von spürbaren Ausfällen der Produktion bis zur Versorgungskatastrophe reicht. Daraus folgt: eine friedensmäßige Planung von Produktions- und Versorgungsprogrammen kann es nicht geben. Es kann nur darum gehen, die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen einer Wirtschaftslenkung zu schaffen. Die Instrumente müssen möglichst flexibel sein. Anders sind die Krisenfälle, die nahtlos aufeinander folgen können, nicht zu bewältigen. Diese Forderung ergibt sich im übrigen auch noch aus einem anderen Grund. Die wesentlichste einschlägige Ermächtigungsgrundlage für einen Eingriff des Staates in das Wirtschaftsgeschehen — „das Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft sowie des Geld- und Kapitalverkehrs“ in der Bekanntmachung der Fassung vom 3. Okt. 1968 (BGBl. I, 1069) im folgenden der amtlichen Kurzfassung entsprechend Wirtschaftssicherstellungsgesetz (WiSG) genannt — bestimmt in § 2 Abs. 2 Nr. 2, daß lenkend in das wirtschaftliche Geschehen nur eingegriffen werden darf, wenn die Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte durch marktgerechte Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln erreicht werden kann. Es verlangen

also sowohl die Ungewißheit der tatsächlichen Entwicklung als auch die Forderung der Verwendung marktgerechter Mittel möglichst flexible Lösungen. Einige Möglichkeiten werden im folgenden aufgezeigt:

V. Die beste Vorsorge für den Eventualfall wäre eine umfassende Bevorratung aller Güter, die etwa einen Mehrjahresvorrat bestechend müßte. Dieser Gedanke ist bestechend, aber kaum realisierbar. Zwar gibt § 4 WiSG die Möglichkeit zum Erlaß von Rechtsverordnungen, die zur Lagerung und Vorratshaltung von Waren der gewerblichen Wirtschaft verpflichten, doch sind die tatsächlichen Schwierigkeiten erheblich. Eine Vorratshaltung, die z. B. einen Zweijahresvorrat umfaßt und möglichst dezentralisiert sein müßte, verursacht immense Kosten. Wer soll die Kosten aufbringen? Die Unternehmen sind dazu sicher nicht bereit. Ganz gleich, ob der Staat die Vorräte in eigener Regie anlegt und lagert oder ob er die Unternehmen nach § 4 WiSG zur Vorratshaltung verpflichtet, die Kosten treffen im wesentlichen ihn. Zwar sieht § 4 WiSG nur eine fakultative Kostenbeteiligung des Staates vor, doch werden die Kosten für einen Zweijahresvorrat aus dem Gesichtspunkt der Enteignung überwiegend vom Staat aufgebracht werden müssen. Die stets angespannte Haushaltslage läßt das indessen nicht zu. Im übrigen könnten die Vorräte auch kaum sicher genug gelagert werden.

Realistischer erscheint demgegenüber — in der Hoffnung auf Nachschub über Einfuhren bzw. eigene Produktion — eine Verpflichtung zu kurzfristiger Vorratshaltung, wie sie z. B. das Mineralölbevorratungsgesetz begründet. Nach dem „Gesetz über Mindestvorräte an Erdölzerzeugnissen“ vom 9. September 1965 (BGBl. I, 1217) müssen Unternehmen, die Mineralölprodukte einführen, diejenige Menge als Vorrat halten, die sie im vergangenen Kalenderjahr im Laufe von 45 Tagen durchschnittlich eingeführt haben. Die Produzenten von Mineralölzerzeugnissen sind gehalten, die Menge als Vorrat zu halten, die sie im vergangenen Kalenderjahr im Laufe von 65 Tagen durchschnittlich eingeführt haben. Eine Kostenerstattung, auch eine Beihilfe, sieht das Gesetz nicht vor. Aus diesem Grunde ist eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, über die in Kürze entschieden werden wird. Diese Entscheidung wird für die Frage einer Kostenerstattungs- oder Beihilfepflicht in bezug auf eine Vorratspflicht für andere Waren der gewerblichen Wirtschaft aufschlußreich sein, sei es, daß sie aufgrund des § 4 WiSG, sei es aufgrund eines allgemeinen Bevorratungsgesetzes begründet wird. Überlegungen in dieser Richtung bestehen, wie aus der Presse bekannt ist. Im BMWi wurde eine Zeitlang der Gedanke verfolgt, nach dem Vorbild des Mineralölbevorratungsgesetzes durch Gesetz eine Verpflichtung zur Vorratshaltung besonders importabhängiger Waren zu begründen. Mit

diesem Gesetz sollte, wie auch mit dem Mineralölbevorratungsgesetz in erster Linie zivilen Versorgungskrisen begegnet werden, über die das WiSG nach dem Änderungsgesetz vom 9. 7. 1968 (BGBl. I, 780) keine Vorschriften mehr enthält. Es käme aber ebenso einer verteidigungsbedingten Versorgungskrise zugute. Der Gedanke einer gesetzlichen Regelung ist vorerst wieder in den Hintergrund getreten, nachdem Prüfungen ergeben haben, daß die Kostendifferenz zwischen den einzelnen Branchen erheblich ist. Die Überlegungen konzentrieren sich jetzt auf eine vertragliche Regelung mit einzelnen Firmen. Diese hat freilich auch ihre Probleme, weil die Firmen, die sich zur Haltung von Vorräten gegen eine entsprechende Vorratshilfe verpflichten, möglicherweise gegenüber den anderen Firmen Wettbewerbsvorteile erzielen.

Wollte man, gestützt auf § 4 WiSG, eine Vorratspflicht auch für nicht besonders importabhängige Güter begründen, so werden die Schwierigkeiten noch größer. Denn welche Güter der gewerblichen Wirtschaft (abgesehen von Mineralöl, Medikamenten, ärztlichem Werkzeug und ähnlichen Dingen) für die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte in jeder Phase notwendig sind, ist eine offene Frage. Eine klare Definition hat bisher niemand zu geben vermocht. Nahezu jedes Gut kann unter Verteidigungsgesichtspunkten wichtig werden. Alle Güter zu bevorraten, ist selbst, wenn sich die Pflicht nur auf einen relativ kurzen Zeitraum erstrecken würde, wieder aus Kostengründen kaum zu verwirklichen.

VI. Unabhängig von einer Bevorratungspflicht verfügen zahlreiche Unternehmen der Industrie und des Handels über Vorräte an gewerblichen Gütern. Für die Wirtschaftsverwaltung ist es von großem Wert, sie bei Eintritt einer Krisensituation zu kennen. Denn entsprechend kann sie ihre Dispositionen treffen. Zweckmäßig wäre es, wenn neben einer Vorratsstatistik auch eine Leistungsstatistik vorläge. Denn für die planenden staatlichen Behörden ist nicht nur von Interesse, was die einzelnen Firmen herstellen, sondern auch, was sie herstellen können. Hierzu bedarf es neben der Kenntnis der Produktionsprogramme einer Übersicht über die verfügbaren Kapazitäten.

Der Gesetzgeber hat dem Rechnung getragen. § 3 WiSG ermächtigt schon heute zum Erlaß und zur Anwendung von Rechtsverordnungen, die Meldepflichten über Güter und Leistungen der gewerblichen Wirtschaft sowie über die Leistungsfähigkeit von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft begründen. Von dieser Ermächtigung ist bislang kein Gebrauch gemacht worden. Die Wirtschaftsverwaltung muß sich einstweilen mit den bestehenden — im wesentlichen der Konjunkturdiagnose dienenden — Statistiken begnügen sowie mit der Kenntnis der Angaben, die die auf die Auskunftspflichtverordnung von 1923 gestützte,

vor mehreren Jahren durchgeführte Betriebsbefragung der Industrie und des Großhandels sowie des Bauhauptgewerbes und die Kammererhebung im Bereiche des Kfz-Instandsetzungshandwerks ergeben haben. Diese Ergebnisse sind längst veraltet und deshalb nur noch bedingt brauchbar.

VII. Bei den Maßnahmen, die auf den statistischen Kenntnissen aufbauen und lenkenden Charakter besitzen, wird man grundsätzlich unterscheiden müssen, ob die Krise das Ergebnis internationaler Spannungen ist, in die die beiden Militärblöcke verwickelt sind, oder ob Kampfhandlungen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland drohen oder stattfinden. Im ersten Fall sind die Maßnahmen – wenigstens zunächst – weniger umfassend. Man kann sich ggf. mit einzelnen Eingriffen in das im übrigen weiterhin marktwirtschaftlich organisierte Wirtschaftsgeschehen begnügen (Beispiel: zentrales Verwendungsverbot bestimmter Rohstoffe für die Produktion von einzelnen Luxusgütern – Aufstellen einer Negativliste). Die Maßnahmen bereiten auch in organisatorischer Hinsicht relativ wenig Schwierigkeiten. Die Lenkung wird im wesentlichen zentral durchgeführt werden können und müssen. Lediglich die Überwachung wird dezentralisierten Behörden zu überlassen sein.

Bei den zentralen Aufgaben ist in erster Linie an Maßnahmen auf dem Gebiet der Preise und der Außenwirtschaft zu denken. Der Güter- und Kapitalverkehr mit dem Ausland ist heute weitgehend liberalisiert; d. h.: die Güter- und Kapitalströme können grundsätzlich ohne staatliche Genehmigung über die Grenzen fließen. In Spannungszeiten kann es notwendig werden, die Exporte zu beschränken sowie einer denkbaren Kapitalflucht entgegenzuwirken, das bedeutet: den Außenhandel genehmigungspflichtig machen und die Devisenbewirtschaftung einführen. Die Zuständigkeit für derartige Maßnahmen liegt bei den Bundesbehörden (Bundesminister für Wirtschaft oder Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft). Die rechtliche Handhabe bietet dazu nicht das Wirtschaftssicherstellungsgesetz, sondern das Außenwirtschaftsgesetz. Es müßte geändert werden bzw. es wären entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen.

Maßnahmen auf dem Gebiet der Preise sind notwendig, weil aus einer importbedingten Angebotsverknappung und einer aus Hortungskäufen resultierenden Nachfragesteigerung Preissteigerungen folgen. Ihnen wird man mit Hilfe eines Preisstopps begegnen müssen. Ob sich der Preisstopp auf die Güter beschränken kann, die besonders knapp geworden sind, hängt von der Dauer der politischen Spannung und den Erwartungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres Verlaufs und des Ausgangs ab. Bei andauernder Spannung wird sich die Neigung, Sachgüter zu horten, verstärken und zu allgemeinen Preissteigerungen führen, die dann einen totalen Preisstopp erforderlich machen. In keinem Fall wird man sich auf einen Preisstopp für Konsumgüter beschränken können, sondern ebenso einen Anstieg aller Kostenfaktoren einschl. Löhne, Zinsen, Mieten, Pachten usw. verhindern müssen, damit das Verhältnis von Kosten und Preisen nicht durch den einseitigen Preisstopp für Konsumgüter zu Lasten der entsprechenden Unternehmen verfälscht wird. Auch wird man den Außenhandel in den allgemeinen Kosten- oder Preisstopp mit einbeziehen müssen. Der Staat wird beispielsweise die entsprechende Kostendifferenz zwischen dem vom Importeur zu bezahlenden Einfuhrpreis und dem gestoppten Preis zahlen müssen.

Bei länger anhaltender internationaler Spannung und pessimistischer Erwartung hinsichtlich ihres Ausgangs werden auch ein allgemeiner Preisstopp und ein Einfrieren des Lohnniveaus nicht ausreichen, denn auch strenge Bußgeld- und Strafandrohungen werden nicht verhindern können, daß knappe Güter zu wesentlich höheren Schwarzmarktpreisen gehandelt werden. In einem solchen Fall wird die Wirtschaftsverwaltung nicht umhin können, die lebensnotwendigen Güter zu bewirtschaften, denn nur so kann einigermaßen sichergestellt werden, daß alle Bevölkerungsschichten mit dem Notwendigsten versorgt werden. Ein Preisstopp ohne gleichzeitige Bewirtschaftung bevorzugt einseitig die vermögendere Käuferschichten und läßt eine Angebotslücke entstehen, die lange Käuferlangen, Beziehungshandel und schwarze Märkte zur Regel werden läßt. Wenn der

P 518,469

Darauf ist Verlaß.



Auf unser UKW-Funksprechgerät FuG7b. Viele Kollegen haben im rollenden und fliegenden Einsatz die hervorragenden Eigenschaften von FuG7b kennengelernt.

Dieses vielseitig verwendbare Gerät hat 120 Frequenzpaare für Gegensprechen bzw. 240 Einzelfrequenzen für Wechselsprechen und hat eine von 10 auf 3 Watt umschaltbare Senderleistung.

Aber was wir als das wichtigste ansehen: Das FuG7b ist vor allem sicher, volltransistorisiert, schwallwasserdicht und hat nur wenige, leicht austauschbare Baugruppen.

Dieses relativ kleine und leichte FuG7b kann als Tornister, Fahrzeugstation, Feststation oder auch für Sonder Einsatz als mobile oder stationäre Doppelstation verwendet werden.

Oder lassen Sie sich doch genaue Unterlagen vom UKW-Funksprechgerät FuG9 schicken. Ein Gerät mit vielen, sehr guten Eigenschaften.

Schreiben Sie uns, wenn Sie noch mehr über solche Geräte wissen wollen.

Standard Elektrik Lorenz AG
Geschäftsbereich
Weitverkehr und Navigation
7 Stuttgart-Zuffenhausen
Hellmuth-Hirth-Straße 42
Telefon: (0711) 8211, Telex: 722861

Im weltweiten **ITT** Firmenverband



Preis seine Funktion, die Güter entsprechend der Dringlichkeit der Konsumentenwünsche zu verteilen, verloren hat, müssen administrative Maßnahmen diese Funktion übernehmen. Die Zuteilung von Bezugsscheinen wird auf längere Sicht unerlässlich. Die Ermächtigung zu dieser Art von Bewirtschaftung gibt das Wirtschaftssicherstellungsgesetz in § 1. Eine Bestimmung, die es ermöglicht, die Preise zu stoppen, enthält das WiSG im Gegensatz zum Ernährungssicherstellungsgesetz (§ 1 Abs. 1 Nr. 10) nicht, wohl aus der richtigen Erkenntnis, daß der Preisstopp grundsätzlich ein totaler sein muß, der nur durch ein allgemeines Preisstopppgesetz zu erzielen ist. Den Preissteigerungen kann auch noch auf einem anderen Weg begegnet werden, nämlich durch eine Reduzierung der umlaufenden Geldmenge. Je größer der Geldumlauf im Vergleich zum Güterangebot ist, um so größere Preissteigerungen sind zu erwarten. Entsprechende geldmengepolitische Maßnahmen – Senkung der Rediskontkontingente und Erhöhung der Mindestreserven – zu veranlassen, liegt in der Kompetenz der unabhängigen Bundesbank. Man wird erwägen müssen, ob ihr Status in dieser Situation erhalten bleiben oder ob sie zweckmäßigerweise einer Weisungsbefugnis der Bundesregierung unterworfen werden soll.

Die geldpolitischen Maßnahmen der unabhängigen Notenbank werden für sich aber kaum ausreichen, weil sie erst mit einer zeitlichen Verzögerung wirksam werden und bis zu einem gewissen Grade durch eine zunehmende Umlaufgeschwindigkeit des Geldes überspielt werden können. Deshalb muß man u. U. die Bevölkerung daran hindern, ihr Geld in beliebiger Höhe von den Geschäftsbanken abzuziehen und Sachgüter zu kaufen. Damit ist aber im Fall einer Krise angesichts der Neigung zur Flucht in Sachgüter sogleich zu rechnen. Das Wirtschaftssicherstellungsgesetz ermächtigt daher in § 1 Abs. 2 zum Erlass von Rechtsverordnungen, die die Vornahme von Bank- und Börsengeschäften betreffen (Nr. 1) und sogar die vorübergehende Schließung von Kreditinstituten und Wertpapierbörsen zum Inhalt haben (Nr. 2). Macht man von dieser Ermächtigung Gebrauch, ergeben sich zahlreiche Probleme. Einige davon sollen hier angedeutet werden. Soll beispielsweise nur die Verfügungsbefugnis über Sparkonten oder auch die über Gehalts- und Girokonten beschränkt werden? Letzteres würde ggf. zu einer Bevorteilung derjenigen Lohn- und Gehaltsempfänger führen, die ihren Lohn (ihr Gehalt) bar ausgezahlt erhalten. Soll sich die maximale Verfügungsbefugnis auf den Kontoinhaber oder auf seinen Haushalt beziehen? Soll die Möglichkeit eröffnet werden, Geld auch von anderen als kontoführenden Instituten abzuheben? Diese Überlegung wäre insbesondere für Flüchtlinge von Bedeutung. In Anbetracht der Tatsache, daß jeder Bürger gegenüber einer Beschränkung der Verfügungsmacht über sein Konto besonders empfindlich ist, sollten solche Verordnungen auf jeden Fall

erst dann erlassen und angewandt werden, wenn es zur Aufrechterhaltung einer geregelten Versorgung unabweisbar ist.

VIII. Wesentlich komplizierter wird die Lage, wenn das Bundesgebiet oder auch nur ein Teil desselben Kampfgebiet wird. In diesem Falle reichen globale Eingriffe in die Außenwirtschaft, die Preisbildung, den Geldumlauf und das Produktionsgeschehen (zentral ausgesprochene Produktionsverbote und -gebote) mit Sicherheit nicht mehr aus. Die Zerstörung von Produktionsstätten, Verkehrswegen und Transportmitteln zwingen zur Lenkung und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen. Soll beispielsweise ein Gut von Hamburg nach München transportiert werden, so kann es sein, daß kein Fahrzeug da ist, daß Treibstoff fehlt oder daß die Verkehrswege durch Zerstörungen oder Truppenbewegungen gesperrt sind. Es stellt sich somit die Frage, wie die Lenkung erfolgen und bei welcher Instanz sie liegen soll.

Das Wirtschaftssicherstellungsgesetz gibt hier nur spärliche Auskünfte. Es enthält in § 1 lediglich einen enumerativen Katalog von Ermächtigungen lenkenden Inhalts und weist die Ausführung des Gesetzes grundsätzlich den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände als Auftragsangelegenheit zu. Der Bundesminister für Wirtschaft darf nur dann Verfügungen lenkenden Inhalts erlassen, wenn der Zweck der entsprechenden Verordnungen mittels einer Weisung nach Art. 85 Abs. 2 des Grundgesetzes und durch Verfügung der Landesbehörden nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden kann und wenn sich die Maßnahme auf mehr als ein Land erstreckt. Das Gesetz hat sich also auf die Beschreibung der Gegenstände der Wirtschaftslenkung beschränkt (Beispiel: Produktions- und Absatzlenkung) sowie die Auftragsverwaltung durch die Länder angeordnet. Es hat der Wirtschaftsverwaltung überlassen, zu bestimmen – allerdings unter Beachtung des Übermaßverbots –, wie die einzelnen Verordnungen auszugestalten sind und bei welchen Länderbehörden die Lenkung der einzelnen Bereiche der Wirtschaftsverwaltung (wie Energie, Mineralöl etc.) liegen soll. Das ist sinnvoll, weil sich die Versorgungssituationen nicht im voraus bestimmen lassen, weil sie sich im Verlauf einer Krise mit Sicherheit ändern und weil die bereits betonte notwendige Flexibilität zweckmäßigerweise der Beurteilung durch die Wirtschaftsverwaltung überlassen bleibt.

Was die einzelnen Maßnahmen anlangt, so wird man mit Sicherheit den Güterstrom nicht mehr sich selbst überlassen können. Er wird mit Hilfe von Bezugsscheinen zu steuern sein. Gegebenenfalls wird zunächst nur der Bezug einiger besonders knapper Güter bezugsscheinpflichtig werden (Beispiel: Mineralöl); nach und nach wird man ggf. alle Güter der Bewirtschaftung mittels des Bezugsscheinsystems unterwerfen. Leistungen, z. B. Instandsetzungsleistungen,

können in der Weise bewirtschaftet werden, daß die Verwaltung den Abschluß von Verträgen erzwingt.

Die Wirtschaftslenkung über das Bezugsscheinsystem ist nicht ohne Schwächen. Während in der Marktwirtschaft die Unternehmen das Angebot der Nachfrage anpassen (über den Preis), muß hier die Anpassung durch den Staat erfolgen. D. h.: die Behörden müssen dafür Sorge tragen, daß die vorhandenen Gütermengen wenigstens annähernd den Berechtigungsscheinen entsprechen. Andernfalls würde sich trotz aller administrativen Maßnahmen zum gestoppten Preis kein Gleichgewicht ergeben und der Gütertausch auf illegalen Märkten würde zur Regel.

In organisatorischer Hinsicht ergeben sich in diesem Zusammenhang zahlreiche Fragen:

- Welche Behörden entscheiden über Fragen der Produktion, welche über die Güterverteilung?
- Welche Behörden sollen die Bezugsscheine ausgeben?
- Welche Behörden sorgen für Nachschub?
- Durch welche Behörde und wie wird das Bezugsscheinsystem überwacht? (Ausschluß von Doppelbezügen)
- Welche Behörden bestimmen, welche Werkleistungen von wem erbracht werden sollen?
- Von welcher Seite werden Prioritätsentscheidungen getroffen?

Eine generelle Antwort auf diese Fragen kann es nicht geben. Über die Einfuhr von Rohstoffen entscheidet u. U. die Devisenzentrale. Diese Entscheidung impliziert die weitere, wer mit diesen Rohstoffen produzieren darf. Allgemeine Produktionsverbote (Negativliste oder Verwendungsverbote) werden im Zweifel die obersten Landesbehörden auf Weisung des Bundes oder der Bundesminister für Wirtschaft nach § 9 WiSG selbst erlassen. Im übrigen wird die Antwort möglicherweise aus Gründen der Zweckmäßigkeit für die einzelnen Fachbereiche der gewerblichen Wirtschaft verschieden ausfallen. Grundsätzlich wird es aber zweckmäßig sein, die Lenkung regionalen Behörden zu überlassen. Das empfiehlt sich deshalb, weil im Verteidigungsfall viele Verbindungen durch Zerstörung von Produktionsstätten und Transportmitteln und Verkehrswegen auseinandergerissen sind. Hier kann nur eine relativ betriebsnahe Behördenorganisation Produktion und Verteilung steuern. Lediglich der Ausgleich zwischen den verschiedenen regionalen Stellen sollte auf der Ebene der obersten Wirtschaftsbehörden der Länder bzw. auf Bundesebene erfolgen.

Die regionalen Behörden empfehlen sich als Lenkungsbehörden auch aus folgendem Grund: Es gibt wohl kaum einen Wirtschaftsablauf, der nur ein Ressort betrifft. Das oben gewählte Beispiel des Gütertransports von Hamburg nach München zeigt die Abhängigkeit der Wirtschafts- von der Verkehrsverwaltung und umgekehrt.

Die Wirtschaftsverwaltung ist für die Zuteilung von Kraftstoff zuständig, die Verkehrsverwaltung für die Bewirtschaftung von Transportleistungen. Ähnliche Beispiele ließen sich für die Abhängigkeit von der Ernährungsverwaltung und der Arbeitsverwaltung bilden, die für die Lenkung von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft bzw. von Arbeitskräften zuständig sind. Die für die Zuteilung von Transportraum zuständige Verkehrsverwaltung muß den Einsatz von Verkehrsmitteln mit der Bundeswehr und den anderen Fachverwaltungen abstimmen. Die Wirtschaftsverwaltung muß ihrerseits mit der Bundeswehr und den Fachverwaltungen den Bedarf von Treibstoffen abstimmen. Würde jede Fachverwaltung ihre Verantwortlichkeit isoliert betrachten, wären alle Vorbereitungen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Nichts ist einer effektiven Vorsorge abträglicher als ein nicht selten anzutreffender Ressortpartikularismus. Tatsächlich arbeiten die einzelnen Fachverwaltungen eng miteinander zusammen.

Da die Abstimmungs- und Prioritätsentscheidungen nicht ein für allemal bindend sind, sondern u. U. für jede Lage neu getroffen werden müssen, wirkt es sich besonders vorteilhaft aus, wenn die Lenkungsaufgaben grundsätzlich den regionalen Behörden übertragen sind. Denn in der Mittelinstanz der Länder und auf der unteren staatlichen Verwaltungsebene, d. h. auf Regierungspräsidenten- und auf Kreisebene, vereinigen sich die Fachverwaltungen in der Person des Regierungspräsidenten bzw. des Landrats. Auf dieser Ebene geht eine Abstimmung im Zweifel glatter und schneller vonstatten, weil bei Uneinigkeiten der jeweiligen Referenten die Spitze (der Regierungspräsident oder der Landrat bzw. Oberkreisdirektor) selbst entscheiden.

Es sind also im wesentlichen zwei Gesichtspunkte, die eine grundsätzliche Zuständigkeit regionaler Behörden für die Durchführung der Wirtschaftslenkung rechtfertigen, einmal die Betriebs- und damit Sachnähe, zum anderen – damit zusammenhängend – die Aussicht auf schnelle Entscheidung. Diese Gesichtspunkte sind in einem Verteidigungsfall von großer Bedeutung, weil sich die Produktionskapazitäten fortwährend ändern, sei es durch Zerstörung, sei es durch Wiederaufbau und weil sich die Anschauungen darüber, was dringlich ist, fortlaufend wandeln mit der Folge, daß die verantwortlichen Verwaltungsorganisationen ständig neue Dringlichkeitsanordnungen treffen müssen.

Der Schwerpunkt der legislativen und administrativen Maßnahmen der Wirtschaftsverwaltung dürfte auf den Gebieten Mineralöl, Elektrizität und Gas sowie auf dem Instandsetzungssektor liegen. Das braucht angesichts der überragenden Bedeutung der Bereiche für die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte nicht näher ausgeführt zu werden. Hier dürften auch die schwierigsten organisatorischen Probleme liegen. So decken sich die Lastverteilergelände für Elektrizität und Gas nicht mit den Landes-

grenzen. Auch kann man hier am wenigsten auf das Personal aus der Wirtschaft verzichten. Überhaupt wird es eine vordringliche Aufgabe sein, die Unternehmenerfahrung für die staatliche Behördenorganisation nutzbar zu machen, indem man Männer der Wirtschaft in die Behörden integriert. Auch wird es der Hilfe der Kammern und Verbände bedürfen. Denn der Verwaltungsbeamte, der im Frieden keine unternehmerischen Entscheidungen zu treffen braucht, ist im Verteidigungsfall überfordert, wenn seine Planung jedenfalls teilweise an die Stelle der Planung der Unternehmungen und Haushalte treten muß.

IX. Die eben beschriebene Lenkung des Wirtschaftsgeschehens im Verteidigungsfall erfolgt im wesentlichen auf der Grundlage des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes. Da es im Gegensatz zu den anderen noch zu schaffenden Rechtsgrundlagen (wie beispielsweise ein Preisstoppgesetz und eine Ergänzung des Außenwirtschaftsgesetzes) bereits besteht, soll noch auf einige bisher noch nicht berührte wesentliche Inhalte des Gesetzes eingegangen werden.

Das Wirtschaftssicherstellungsgesetz ist heute ein reines Verteidigungsgesetz. Durch das Änderungsgesetz vom 9. 7. 1968 sind die Vorschriften zur Abwendung einer zivilen Versorgungskrise ersatzlos gestrichen. Im Gegensatz zum Bundesleistungsgesetz (BLG), das nur Einzelanforderungen von Gütern und Leistungen gestattet und dessen Hauptbedeutung darin liegt, den Mobilisierungsbedarf sicherzustellen, gibt das Wirtschaftssicherstellungsgesetz mit dem Ermächtigungskatalog des § 1 eine Handhabe zur Steuerung von Wirtschaftsabläufen. Zweifelhaft ist freilich, ob diese Verordnungen nach § 1 bereits in Friedenszeiten erlassen werden können, da § 2 Abs. 2 Nr. 2 die Voraussetzung aufstellt, daß ihr Zweck durch marktgerechte Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln erreicht werden kann. Selbst wenn dies der Fall wäre, wäre mit dem Erlaß das Inkrafttreten nicht verbunden. Das Inkrafttreten einer Verordnung impliziert zwar grundsätzlich die Möglichkeit der Rechtsanwendung. Etwas anderes gilt aber für die Rechtsverordnungen nach § 1. Sie dürfen nur nach Maßgabe des Art. 80 a Grundgesetz angewandt werden; d. h.: eine der folgenden Voraussetzungen muß alternativ vorliegen:

– Der Verteidigungsfall ist eingetreten (Art. 80 a Abs. 1 Grundgesetz). Diese Voraussetzung ist gegeben, wenn der Bundestag (Art. 115 a Abs. 1 Grundgesetz) oder im Falle seiner Verhinderung der Gemeinsame Ausschuß (Art. 115 a Abs. 2 Grundgesetz) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, zumindest der Mehrheit seiner Mitglieder, festgestellt hat, daß das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht, oder wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird, ohne

daß eine entsprechende Feststellung noch getroffen werden kann (Art. 115 a Abs. 4 Grundgesetz).

– Der Bundestag hat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen den Spannungsfall festgestellt (Art. 80 a Abs. 1 Grundgesetz).

– Der Bundestag hat der Anwendung der Rechtsverordnungen mit einfacher Mehrheit besonders zugestimmt (Art. 80 a Abs. 1 Grundgesetz).

– Es liegt ein Beschluß eines internationalen Organs im Rahmen eines Bündnisvertrages vor, bei dem die Bundesregierung positiv mitgewirkt hat (Beispiel: NATO-Ratsbeschluß; Art. 80 a Abs. 2 Grundgesetz).

Dieser politische Vorbehalt für die Anwendung der Rechtsverordnungen mit Lenkungscharakter, den die Rechtspraxis sonst nicht kennt, findet sich ebenso in den Sicherstellungsgesetzen für Ernährung und Verkehr. Er ist neben dem Wegfall der Vorschriften über die zivile Versorgungskrise die andere wesentliche Änderung, die das mit verschiedenen Bezeichnungen seit 1951 bestehende Gesetz zur Sicherstellung der Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft im Zuge der Beratungen der Notstandsverfassung im letzten Sommer erhalten hat.

X. Abschließend ist noch ein Bereich anzusprechen, der zum Ausgangspunkt wieder zurückführt, der sich mit dem Inneingreifen von Zivilschutz und Bedarfsdeckung beschäftigt.

Bestandteil des Zivilschutzes ist der Selbstschutz. Der Selbstschutz ist nicht nur eine Aufgabe des einzelnen Bürgers, sondern auch der Betriebe. Die einschlägige Rechtsgrundlage war ursprünglich das Selbstschutzgesetz. Nach seiner Aufhebung sind die Bestimmungen des Selbstschutzes in das Katastrophenschutzgesetz vom 9. 7. 1968 (BGBl. I, 776) eingeflossen. Dieses Gesetz überläßt den Selbstschutz im Gegensatz zum Selbstschutzgesetz, das eine Selbstschutzpflicht begründete, der freiwilligen Verantwortung der Bürger und der Betriebe. Die Wirtschaftsverwaltung kann somit nur unterstützend, anregend und im engen Zusammenwirken mit den Behörden der Innenverwaltung, in deren Zuständigkeit der Zivilschutz fällt, tätig werden.

XI. Die vorstehenden Ausführungen enthalten nur Grundzüge. Das betrifft sowohl die Aufgaben, die der zivilen Verteidigung auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft gestellt sind, als auch die Probleme und Schwierigkeiten, die die Aufgabe mit sich bringt. Soviel dürfte dabei deutlich geworden sein: nicht alles ist planbar, manches wird sicher auch vergessen. Im Ernstfall wird eine gute Portion Improvisation erforderlich sein. ■

SYMBOLISCHE SCHLÜSSELÜBERGABE

In Birkenfeld entstand
eine neue Schulungsstätte
für den Selbstschutz aus Rheinland-
Pfalz und dem Saarland



Der Bundesverband für den Selbstschutz hat für den Bereich seiner beiden Landesstellen Rheinland-Pfalz und Saarland eine gemeinsame Lehr- und Schulungsstätte erhalten. Am Rande des Hunsrückstädtchens Birkenfeld – in idealer Höhenlage, abseits vom Getriebe der Hauptverkehrsstraße – entstand ein dreigeschoßiger Bau, der über seine fachliche Zweckmäßigkeit hinaus auch den Anforderungen an eine künftige „Stätte der Begegnung“ zu entsprechen vermag.

Der Einladung zur Eröffnung der Schule waren u. a. gefolgt: der Leiter der Abteilung Zivilverteidigung im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirektor Thomsen; für das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz Regierungsdirektor Dr. Ganz; Vertreter des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz und des Regierungspräsidenten von Koblenz, vertraute Gäste aus den Organisationen der Protection Civile in Belgien, Luxemburg und Frankreich und die Verhandlungspartner

für das Projekt, Landrat Dr. Beyer und Bürgermeister Käufer aus Birkenfeld, denen neben der Finanzbaubehörde wesentlich die Realisierung des Vorhabens zu verdanken ist.

Vertreter von Fernsehen, Rundfunk und Presse waren ebenfalls gekommen und berichteten ausführlich über den Anlaß dieses Tages.

Für die Ausbildung an dieser Schule stehen zur Verfügung: ein Brand- und Rettungs-Übungshaus, eine Anlage zur Ausbildung von Rettungshunden, ein Gas-Prüfraum und eine größere Halle mit modernem elektronischen Lehrgerät. Im Zuge der äußeren und inneren Fertigstellung war bereits emsiges Leben in die Räume dieser modernen Schule des Selbstschutzes eingekehrt. Nach Angaben des Schulleiters, Wilhelm Schnittker, sind in diesem Vorstadium seit März des Jahres bereits 900 Mitarbeiter geschult worden, davon ein Drittel aus dem Saarland.

Nach der symbolischen Schlüsselübergabe

durch Bauleiter Schwarz (Trier) hat sich mit der feierlichen Einweihung, zu der Landesstellenleiter Frhr. v. Leoprechting den Auftakt gab, nun das Tor der Schule für Angehörige aller Bevölkerungsschichten geöffnet; für Männer und Frauen, die sich bereit erklären, in der Selbst- und Nächstenhilfe mitzuwirken. Die hier vermittelte Ausbildung soll sie befähigen, bei der Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit eines Zivilschutzes und für eine wirksame Durchführung von lebensrettenden Sofortmaßnahmen, von Brandschutz, Rettung, Selbstbefreiung aus Trümmern, ABC-Schutz und Laienhilfe ihren Beitrag zu leisten. Auf der Grundlage langjähriger Praxis der bisherigen Landesschulen in Bingen und Düppenweiler, die viele Tausende aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland auf Informations- und Arbeitstagungen, Lehrgängen und Arbeitsgemeinschaften erfaßt, angesprochen und ausgebildet haben, soll die Arbeit in Birkenfeld fortgesetzt werden.

Das war auch der Wunsch der in- und ausländischen Sprecher der Feierstunde, in deren Verlauf der Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Wolfgang Fritze, die Gleichwertigkeit der zivilen und militärischen Verteidigung unterstrich und den Charakter der Birkenfelder Schule als Stätte der Begegnung, des Erfahrungsaustausches und fruchtbarer Diskussionen in nationalem wie übernationalem Rahmen hervorhob.

Diese Schule, so sagte Direktor Fritze, sei nach modernsten Gesichtspunkten errichtet worden. Sie verfüge über neuzeitliches Lehr- und Unterrichtsmaterial, das spezifisch auf die Belange des Selbstschutzes abgestellt sei.

Direktor Fritze hob besonders hervor, daß der Bundesverband für den Selbstschutz zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben auf den Gebieten der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbildung dringend der Heimstätten auf Landesebene bedürfe. Dies müßte auch im Hinblick auf die angestrebte Konzentration des Schulwesens im Zivilschutz klar berücksichtigt werden.

Ministerialdirektor Thomsen würdigte insbesondere die Gesinnung und Haltung des ehrenamtlichen Helfers, der sich neben seiner beruflichen Belastung dem Staat

auch noch freiwillig für eine zusätzliche Aufgabe zur Verfügung stelle. Es komme ihm deshalb zu, in einer so neuzeitlichen Schule für seine Helfertätigkeit betreut und ausgebildet zu werden.

Diese Landesschule sei genau zur rechten Zeit entstanden, da aufgrund des gesetzlichen Auftrages umfangreiche Aufgaben auf den BVS zukämen. Er beglückwünschte den Verband zu dieser neugeschaffenen Institution, die über die Landesgrenzen hinweg zur Erfüllung seiner Aufgabenstellung notwendig und nützlich sei.

Dr. Ganz ging auf den Auftrag des Bundesverbandes für den Selbstschutz ein, die Gemeinden und Landkreise u. a. bei der Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz und ebenso die Behörden und Betriebe zu unterstützen – ein Anliegen, das aus ministerieller Sicht sehr beachtlich erscheint und für das der Minister ausdrücklich seine Unterstützung zugesagt hat.

Oberst Zimmer, Kommandeur eines Fernmelderegiments, überbrachte die Glückwünsche seines Divisionskommandeurs zur Einweihung. Er hob die Verbundenheit der Truppe mit den Helfern des Zivilschutzes hervor, das Wissen um die Bedeutung und die Dringlichkeit eines wirklichen Selbstschutzes.

Als erster der ausländischen Gäste sprach Major Brahms aus Luxemburg mit der ihm eigenen freund-nachbarschaftlichen Note, die sich auf jahrelange, auch in gemeinsamen Übungen bewährte Kameradschaft gründet.

Ein Gleiches kann von den Vertretern der französischen Protection Civile gesagt werden, für die Capitaine Porcherot seine Glückwünsche aussprach, der im übrigen schon zwischenzeitlich auf Besuchsfahrt den baulichen Werdegang der Birkenfelder Schule verfolgen konnte.

In seiner flämischen Heimatsprache übermittelte der Sonderbeauftragte des belgischen Innenministers, Op de Beeck, die guten Wünsche seiner Landsleute aus der Bescherming Bevolking.

Aus den Worten der Repräsentanten aus Kreis und Stadt Birkenfeld klang Stolz und Freude über den Erfolg der Bemühungen, mit den Verhandlungspartnern des BVS gemeinsam eine Plattform geschaffen zu haben, von der aus vor allem die Öffentlichkeitsarbeit, das primäre Anliegen des Verbandes, weit ins Land hinausstrahlt und den Bürger für praktizierten Gemeinsinn zu gewinnen sucht.

Dr. Fleischer



Linke Seite: Blick auf die neue BVS-Landesschule in Birkenfeld. Oben links: Ministerialdirektor Thomsen (Mitte), Leiter der Abteilung Zivilverteidigung im Bundesministerium des Innern, war auch zur Einweihung der Schule gekommen. Oben: Das Fernsehen, hier bei Aufnahmen, berichtete ausführlich über den Anlaß des Tages. Links: Landesstellenleiter Frhr. von Leoprechting während seiner Ansprache.

»Friedliche Koexistenz und sowjetische Strategie«

Von Ministerialrat Adolf Dedekind, Hannover

Der Verfasser ist Referent für zivile Verteidigung und Katastrophenschutz im Niedersächsischen Ministerium des Innern und – als früherer aktiver Generalstabsoffizier des Heeres – Oberstleutnant der Reserve der Bundeswehr. Sein Beitrag zu diesem Thema versucht, den strategischen Hintergrund einer modernen, geistig fundierten Gesamtverteidigung zu durchleuchten.

Die Erkenntnis, daß ein von der Bevölkerung unterstützter Zivilschutz in unserer Zeit wesentlicher Bestandteil einer solchen psychologischen Gesamtverteidigung ist, setzt sich immer mehr durch. Gerade die sowjetische Strategie hat diesen Zusammenhang seit langem erkannt und nimmt demgemäß die zivile Verteidigung sehr viel ernster als die westlichen Länder. Diese Diskrepanz zwischen West und Ost ergibt sich besonders deutlich aus dem Bericht und der Dokumentation des Buches „Vorsorge in Rot – zivile Verteidigung im Osten“ von Werner A. Fischer (Osang Verlag).

Zwischen Sicherheit und Entspannung

Außenminister Willy Brandt hat am 10. 4. 1969 in Washington als amtierender Vorsitzender des NATO-Ministerrats in der Feierstunde zum 20jährigen Bestehen der NATO davon gesprochen, daß es heute zwischen West und Ost noch um die „Sicherheit voreinander“ geht. „Sicherheit miteinander“ zu finden, würde dem eigentlichen Ziel der atlantischen Allianz entsprechen¹⁾.

Diese heutige Zielsetzung der NATO – im Rahmen der Entspannungspolitik gerichtet auf ein friedlich-freieitliches „Miteinander“ zwischen West und Ost – ist sicher zutreffend gekennzeichnet. Dabei bleibt aber zumindest die Frage gestellt, wieweit ein „Miteinander“ im Sinne von Kooperation auf ein gemeinsames Ziel hin im heute noch bestehenden Lagebild zwischen West und Ost überhaupt praktikabel ist.

Die Ausgangslage der NATO im Gründungsjahr 1949 verfolgte noch vorrangig die Eindämmung des Expansionsdranges stalinistisch-sowjetischer Nachkriegs-Strategie.

Es war die heute vielfach geschmähte „Truman-Doktrin“ des Jahres 1947, die Moskau in Europa und in Nahost ein „Halt“ bieten sollte und damals auch geboten hat. Stalins revolutionärer Volks- und Bürgerkrieg in Griechenland und sein kalter Umsturz zur „Volksdemokratie“ in Prag waren damals Alarmzeichen für eine verstärkte Abwehrbereitschaft des Westens. Aber sie dauerte in dieser Entschlossenheit nur bis zum Ende der 50er Jahre. Es war die Zeit einer westlichen „Politik der Stärke“. Eisenhower, Dulles und Adenauer waren

ihre führenden Repräsentanten. Sie bewirkten im Deutschland-Vertrag von 1955 die Integration der Bundesrepublik in das transatlantische Verteidigungsbündnis. Sein Rückgrat ist heute – neben der Präsenz amerikanischer Soldaten – der deutsche Verteidigungsbeitrag in Mitteleuropa!

Auf sowjetischer Seite entwickelte sich aus den Diadochen-Kämpfen nach Stalins Tod im Übergang zu den 60er Jahren als Tarnmantel sowjetischer Strategie der Begriff der „Friedlichen Koexistenz“. Weitgehend der biedermännischen Bauernschläue Chruschtschows entsprungen, war diese Parole in ihrer Einschläferungs-Therapie der westlichen Mentalität geschickt angepaßt. Schnell zunehmend hat sie sich auf dem Trapez der geistigen Auseinandersetzung zwischen Ost und West eine beherrschende Position erobert.

Wieweit diese, nur in der Methode, nicht in der Konzeption, erfolgende Umstellung sowjetischer Strategie eine schmiegsame Reaktion auf die Ergebnisse der westlichen Politik der Stärke oder ein Eingehen auf den Wechsel von Eisenhower zu Kennedy war, ist kaum eindeutig festzustellen. Noch heute ist dieser Entwicklungsprozeß bei den Sowjets nach Hintergrund und Bedeutung schwer durchschaubar. In einem Lande wie der Sowjetunion gehen alle Veränderungen in betonter Unmerklichkeit vor sich. „Die Zusammenhänge zwischen Volksstimmung und amtlicher Politik, zwischen Motiv und Tat, zwischen Ursache und Wirkung sind eifersüchtig gehütetes Staatsgeheimnis“²⁾.

¹⁾ Zeitschrift Wehrkunde 5/69, S. 230.

²⁾ George F. Kennan, „Memoiren eines Diplomaten“, S. 501.

Auf sowjetischer Seite Chruschtschows Pa-
role von der „Friedlichen Koexistenz“, sei-
tens der Vereinigten Staaten der Versuch
Kennedys, über die Berliner Mauer und die
Kubakrise hinweg die Machtblöcke ausein-
anderzurücken – wie unterschiedlich auch
die beiderseitigen Motive waren: Sie be-
wirkten den Übergang von der Politik der
Stärke zur Entspannungspolitik.

Verhaltensformen bei internationalen Spannungen

Seit Jalta, der Konferenz, auf der im Früh-
jahr 1945 auf der Krim die Akzente für die
Zeit nach dem 2. Weltkrieg durch die Sie-
germächte gesetzt wurden, sind fast 25
Jahre vergangen. Rückblickend ist es im-
mer wieder erstaunlich, die skrupellose und
zugleich konsequente Geschicklichkeit
festzustellen, mit der die politische Führung
des Ostblocks die aus ihrer Sicht jeweils
denkbaren oder möglichen Verhaltensfor-
men bei allen internationalen Spannungen
praktiziert hat.

Der deutsche NATO-Botschafter, Professor
Wilhelm Grewe, hat hierzu in einem Vor-
wort zu der bemerkenswerten Arbeit des
Amerikaners Fred Charles Iklé über „Strate-
gie und Taktik des diplomatischen Ver-
handelns“³⁾ ein interessantes Schema
aufgestellt (Abb. 1).

Es veranschaulicht die Alternativen bei der
Behandlung internationaler Konflikte in der Form
der „einseitigen Interessendurchsetzung“ oder
in der des „gegenseitigen Interessenaus-
gleichs“.

Die westlichen Demok-
kratien sind unter Kon-
trolle ihrer öffentlichen
Meinung im allgemeinen
– von wenigen, meist
als „Entgleisung“ emp-
fundene Ausnahmen
abgesehen – in ihren
politisch-diplomatischen
Initiativen durchweg auf
den Interessenausgleich
angewiesen. Hierbei ver-
suchen sie, in geduldi-
gen Verhandlungen oder
auch durch stillschwei-
gende Kompromisse zu
ihrem politischen Ziel zu
kommen. Ganz anders
die diplomatische Taktik
der Sowjets!

Im vorgeplanten stän-
digen Wechsel beider
Alternativen variieren sie die einseitige
Durchsetzung ihrer Interessen im Auf und
Ab zwischen „Zuckerbrot und Peitsche“.
Jede Schwäche ihres Partners nutzen sie
aus, indem sie durch Druck oder Gewalt,
mit Androhung oder Anwendung von Inter-
ventionen, mit Repressalien und gewaltsa-
men Aktionen der verschiedensten Art voll-
endete Tatsachen in ihrem Sinne schaffen.

Als routinierte Schachspieler reagieren die
Sowjets auf Aktionen ihrer Gegner durch
geschmeidiges „Offenhalten des Konflikts“,
ziehen sich zurück auf ihre „Friedliche Ko-
existenz“, wie sie sie verstehen, sind Mei-
ster in der Vereisung des „Status quo“, bei
dessen Verewigung sie meist mit Erfolg be-
müht bleiben, die Zeit für sich arbeiten zu
lassen. „Autoritativen Entscheidungen“ in-
ternationaler Institutionen geben sie ihre
eigennützige, willkürliche Auslegung. Der
Blick auf die Ohnmacht der Vereinten Na-
tionen und ihres Weltsicherheitsrates ver-
mittelt anschaulich das Spiegelbild dieser
Machtpolitik.

Moskau als strategische Zentrale

Das Lagebild im Kraftfeld zwischen West
und Ost wird für den Westen dadurch ent-
scheidend verschärft, daß Moskau nicht nur
Führungsmittelpunkt einer normalen Groß-
macht mit imperialen Zielen ist, wie es etwa
London im 19. Jahrhundert als Mittelpunkt
des Britischen Empire war.

Ideologisch von den Chinesen Maos ge-
fährlich in Frage gestellt, ist es für Moskau
heute geradezu eine Frage auf Leben und
Tod, wieder Mittelpunkt einer missionari-
schen, weltrevolutionären Bewegung zu
werden.

Die westliche Hoffnung, in der russischen

wegung soll soweit als möglich wiederher-
gestellt werden, damit dringend benötigte
neue Impulse für einen wirksamen Kampf
gegen den angeblichen „Weltimperialis-
mus“ westlicher wie chinesischer Prägung
gegeben werden können. Für die Mitglie-
der des Warschauer Paktes, also für die
5 osteuropäischen Satelliten Moskaus,
spricht heute schon alles dafür, daß sie fast
ein Jahr nach dem Einmarsch russischer
Panzer in Prag kaum noch Aussicht auf ein
nationales Eigenleben haben werden, das
mit Unabhängigkeit oder Autonomie be-
zeichnet werden könnte.

Insoweit ist die seit 1967 schwelende in-
nere Krise des Warschauer Paktes im Sinne
Moskaus überstanden und seine überregio-
nale Handlungsfähigkeit in Osteuropa wie-
derhergestellt.

Eine andere, für Moskau mindestens gleich
wichtige Frage scheint es zu sein, ob der
Versuch Breschnews gelingt, diesen Stali-
nismus neuer Art samt Interventionsdoktrin
auch den anderen noch nicht regierenden
kommunistischen Parteien in einer beson-
deren Deklaration des Welttreffens zum
100. Geburtstag Lenins als ideologische
Richtlinie kommunistischer Strategie vorzu-
schreiben. Ob der Kreml es erreicht, die
westlichen Kommunisten im Falle ihrer
„Machtergreifung“ – etwa in Frankreich
oder Italien – in gleicher Weise auf seinen

Schema der möglichen Verhaltensformen bei internationalen Spannungen



Führung nicht mehr vornehmlich den ideo-
logisch verankerten, potentiellen Gegner
einer transatlantischen Verteidigung, son-
dern heute vorrangig den völkerrechtlichen
Partner bei einer gesamteuropäischen Ko-
operation sehen zu können, hat getragen.
Seit dem August 1968 in Prag ist das Ziel
Moskaus immer deutlicher geworden:
Die Einheit der kommunistischen Weltbe-

Führungsanspruch festzulegen, ist für Mos-
kau von größter Bedeutung. Denn der Um-
gang mit der Kommunistischen Partei der
CSSR hat die sowjetische Führung in der
Erkenntnis bestätigt, daß „jede Form der
Freiheit innerhalb des Kommunismus un-
weigerlich auch das Ende der Herrschaft

³⁾ In deutscher Übersetzung im Bertelsmann Verlag
(1965), S. 12.

des Marxismus als Ideologie bedeutet".⁴⁾ Diese Wahrheit ist der Pferdefuß der Breschnew-Doktrin!

Marschall Sokolowski und seine „Koexistenz“

Kennzeichnend für die Dialektik, mit der die sowjetische indirekte Strategie ihre Ziele verfolgt, ist die Art, in der der russische Marschall Sokolowski in dem Standardwerk „Militär-Strategie“⁵⁾ in dem Kapitel über „die marxistisch-leninistische Auffassung vom Wesen des Krieges in der gegenwärtigen Epoche“ die Spielarten des Bürgerkrieges umschreibt. Er läßt erkennen, wie vordergründig und nur scheinbar eine Übereinstimmung der Begriffe von „Friedlicher Koexistenz“ und „Entspannung“ gegeben ist, wie sehr in den beiderseitigen Grundbegriffen Ost und West auch heute noch durch Welten getrennt sind.

nicht mit militärischen Mitteln ausgetragen wird, zu verwischen, völlig falsch und gefährlich ist“. Das Glatteis seiner Strategie wird deutlich, wenn Sokolowski wenig später Lenin zitiert:

„Der Bürgerkrieg ist die schärfste Form des Klassenkampfes, in dem Zusammenstöße und Schlachten wirtschaftlicher und politischer Art sich wiederholen, häufiger werden, sich ausweiten, sich verschärfen und schließlich zum Kampf mit der Waffe in der Hand werden!“ Genau das ist heute auch die westliche Vorstellung eines modernen Kriegsbildes in der Art eines fließenden Übergangs vom „Spannungsfall“ in einen „Verteidigungsfall“. Einem solchen Lagebild hat deshalb auch die deutsche Notstandsverfassung des Jahres 1968 Rechnung zu tragen versucht, um schon in Spannungszeiten in einer der jeweiligen Lage angepaßten Reaktion („Flexible Response“)

tel, wie Propaganda, Agitation, Subversion, Untergrundtätigkeit, Verbreitung von Angst und Terror, wirtschaftlicher Druck und anderes mehr, zu verstehen.

Dem widerspricht Sokolowski aus Sorge um die Tarnung seiner Thesen mit Nachdruck.

Es wäre falsch, solche nichtmilitärischen Formen des Kampfes in den Begriff „Krieg“ mit einzubeziehen. Ihn so weit gefaßt zu verstehen, würde nach Ansicht Sokolowskis zu der „absurden Schlußfolgerung führen, der Krieg sei ein Dauerzustand der menschlichen Gesellschaft“. Nein, der Dauerzustand soll natürlich nicht der „Krieg“, sondern – wie beim Wolf im Schafspelz – die „friedliche Koexistenz sein“. Wenn es sein muß, in der Form des Aufbruchs, des Bürgerkrieges, um durch ihn zum „befreienden“ Umsturz, zur Errichtung der Volksdemokratie nach Prager Muster zu kommen. Das – und nichts anderes – ist „Friedliche Koexistenz“ als Mittel psychologischer, kalter Kriegsführung. Natürlich müssen die Spielarten dieser Kampfführung auch stets abgesichert sein von einer höchst mobilen, immer „aus dem Stand“ zur Hilfestellung einsatzbereiten militärischen Streitmacht.

Extreme Tendenzen der Weltpolitik

Aggressive Machtpolitik (OST)

1. Einseitige Interessendurchsetzung
2. „Friedliche Koexistenz“!
3. Agitation, Subversion
4. Druck, Gewalt:
 - a) Dialektische Entstellung
 - b) Angst, Terror
 - c) Hegemonie, Intervention
 - d) Ultimatum, Repressalien
 - e) Vollendete Tatsachen
5. Aggression durch:
 - a) Aufbruch, Bürgerkrieg, Umsturz, Volksdemokratie
 - b) „Aus dem Stand“ militär. angriffsbereit

Defensive Friedenspolitik (WEST)

1. Gegenseitiger Interessenausgleich
2. „Entspannung“!
3. Diplomatisches Verhandeln
4. Gleichgewicht der Kräfte:
 - a) Offene Information
 - b) Spielraum nutzen
 - c) Konsultieren, reagieren
 - d) Konferenzen, Kompromiß
5. „Flexible response“ durch:
 - a) Beherrschung der Krise
 - b) Vorne-Verteidigung

Zunächst klingt das, was Sokolowski schreibt, für westliche Ohren durchaus plausibel:

„Der Begriff der Koexistenz muß richtig verstanden werden. Koexistenz ist die Fortsetzung des Kampfes verschiedener sozialer Systeme, aber mit friedlichen Mitteln, ohne Krieg. Ein wirtschaftlicher, politisch-ideologischer Kampf, aber kein militärischer.“ Daraus ergibt sich bei Sokolowski „die völlig klare und logische Schlußfolgerung, daß das Bestreben der bürgerlichen Ideologie, den grundsätzlichen Unterschied zwischen einem Krieg und jenem Kampf, der jetzt in der internationalen Arena mit friedlichen,

im Verbund der NATO-Vorneverteidigung möglichst jede Krise unter Kontrolle und „im Griff“ zu behalten.

Aber dann wird Sokolowski bewußt, daß Lenins militantes Bild des Klassenkampfes in der Form des Bürgerkrieges doch nur schwer mit dem Konzept der „Friedlichen Koexistenz“ in Einklang zu bringen ist. Also schaltet er um! Er wendet sich gegen westliche Auffassungen, wie sie etwa der britische Militärschriftsteller Liddle Hart vertritt. Danach sind unter den Mitteln der Kriegsführung heute nicht nur die militärischen Streitkräfte, sondern auch die verschiedensten nichtmilitärischen Kampfmit-

Amerikanische Analyse sowjetischer Strategie

Es ist aufschlußreich, dieses Kapitel aus der sowjetischen „Militärstrategie“ in Beziehung zu setzen zu dem, was George F. Kennan, der wohl sachkundigste Kenner sowjetischer Mentalität, der langjährige amerikanische Botschafter in Moskau und Mitgestalter westlicher Friedenspolitik, über die „Grundzüge sowjetischen Verhaltens“ nach dem 2. Weltkrieg schreibt. In seinen „Memoiren eines Diplomaten“ sind im Abschnitt C des Anhangs Auszüge aus einem Drahtbericht abgedruckt, den Kennan schon am 22. Februar 1946 aus Moskau nach Washington gegeben hat. Aus heutiger Sicht geradezu prophetisch, schildert Kennan die zu erwartenden Auswirkungen der sowjetischen politischen Strategie.

Hierbei macht er einen deutlichen Unterschied zwischen den Auswirkungen auf die offizielle, amtliche Politik und der praktischen Anwendung sowjetischer politischer Grundsätze auf inoffizieller und unterirdischer Ebene, für die die sowjetische Regierung keine Verantwortung übernimmt.

G. Kennan zählt die Vielzahl der Mittel auf, die nach Art der Komintern zur Förderung der politischen Ziele auf dieser, nach außen nicht amtlichen Ebene eingesetzt werden. Danach schildert Kennan, wie die einzelnen Teile dieses weit gespannten Systems nach Maßgabe ihrer Verwendbarkeit eingesetzt werden. Er gliedert in 6 Abschnitte, hier nur auszugsweise Anfang und Ende:

„Der Einsatz der Mittel erfolgt, um die allgemeine politische und strategische Potenz

Fortsetzung auf Seite III

⁴⁾ Milowan Djilas in „Die unvollkommene Gesellschaft“.

⁵⁾ In deutscher Übersetzung im Markus-Verlag (Köln) in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für auswärtige Politik E.V. (Bonn), S. 248 ff.

mensch und Arbeitsplatz Schützen

Informationstagung für Sicherheitsbeauftragte

In Zusammenarbeit mit der Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) hatte die Landesstelle Hessen leitende Kräfte kleinerer und mittlerer Industriebetriebe zu einer Informationstagung nach Frankfurt eingeladen. Die Veranstaltung fand am 15. April im Sitzungssaal der Deutschen Bundesbank statt, die seit Jahren einen vorbildlichen Betriebs-Selbstschutz unterhält und mit dem BVS enge Kontakte pflegt. An der Tagung nahmen 82 Sicherheitsbeauftragte bekannter Betriebe, vornehmlich aus dem Rhein-Main-Gebiet, teil.

Der Bundesverband für den Selbstschutz hatte ein Gremium gebildet, dem der Leiter des Referates Ausbildung, Willy Hoffschild, und einige Mitarbeiter sowie die Leiter der BVS-Landesschulen angehörten. Ihre Aufgabe war es gewesen, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen Industrie und BVS auf der Grundlage des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zu untersuchen.

Landesstellenleiter Heldmann eröffnete die Tagung und gab eine umfassende Übersicht über die Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung. Er erklärte, daß die der Zivilverteidigung für ein Jahr zur Ver-

fügung stehenden Mittel – z. Z. 432 Millionen DM – in keinem Verhältnis zu der für die militärische Verteidigung bereitgestellten Summe – 19,4 Milliarden DM – stünden. Der Redner verwies in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Bundesregierung über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972. (S. Sonderausgabe der Zeitschrift „Ziviler Bevölkerungsschutz – ZB“ vom Februar 1969.) Als gesetzliche Grundlagen für den Aufbau des Betriebsselbstschutzes und die Zusammenarbeit mit dem BVS zog er die §§ 2, 10 und 11 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes heran. Er unterstrich, daß der BVS jederzeit bereit und auch in der Lage sei, die Industrie bei dem Aufbau eines wirkungsvollen Betriebsselbstschutzes bzw. einer Betriebs-Katastrophenschutz-Organisation (BKO) zu beraten und zu unterstützen.

Erich Kohnert überbrachte als Beauftragter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) die Grüße und den Dank seines Verbandes für das Zustandekommen dieser Tagung. Trotz des derzeitigen „Vakuums“ in der Gesetzgebung, d. h. des Fehlens von Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, hielt er es für aner kennenswert,

daß der BVS zu dieser Veranstaltung die Beauftragten der Industrie eingeladen habe, um über künftige Arbeitsgrundlagen zu diskutieren.

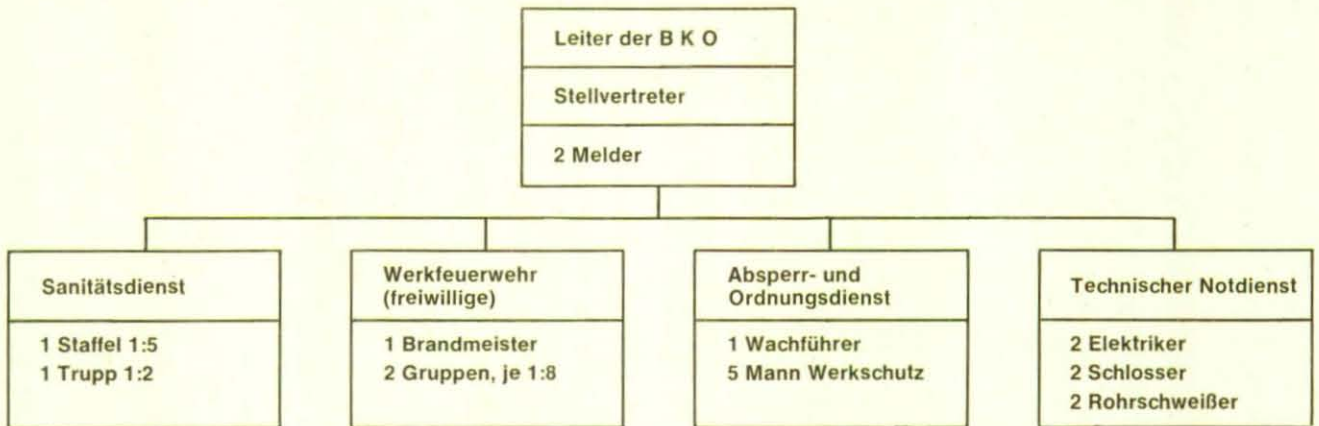
Zweck seiner Ausführungen war es, ein Programm für den Katastrophenschutz der gewerblichen Wirtschaft auf freiwilliger Grundlage in Friedenszeiten zu entwickeln unter Beachtung einer Erweiterung im Spannungs- oder Verteidigungsfalle. Infolge der Verschiedenartigkeit der Betriebe könne hierfür jedoch kein Schema aufgestellt werden. Kohnert verkannte nicht die psychologischen Schwierigkeiten, die sich Betriebsleitern und Sicherheitsbeauftragten beim Aufbau einer BKO entgegenstellen und empfahl eine Anlehnung an den Betriebsrat und die Gewerkschaften unter dem Hinweis auf die Erhaltung der Arbeitsplätze bei Katastrophen und im Verteidigungsfalle.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Bundesregierung über das Konzept der zivilen Verteidigung, wonach es für jeden Betrieb unerlässlich sei, für den Schutz der Betriebsangehörigen zu sorgen sowie einen Vorrat an Sanitätsmitteln, Trinkwasser und Nahrungsmitteln anzulegen. Unter anderem betonte Kohnert die Empfindlichkeit der Energieträger und der Verkehrsbetriebe. In seinen Leitgedanken stellte er besonders den Schutz der Produktionsstätten heraus, was die Ausbildung und Ausrüstung einer ausreichenden Anzahl von Betriebsangehörigen erforderlich macht. Die Ausbildung muß in Brandschutz, Bergung, Versorgung Verletzter und selbstschutzmäßigem Verhalten erfolgen. Die Kosten der persönlichen Ausrüstung eines Helfers in der BKO würden etwa DM 200,- bis 300,- betragen.

In der sich anschließenden Diskussion wiederholte Landesstellenleiter Heldmann die Bereitschaft des BVS, die gewerbliche Wirtschaft bei der Ausbildung der BKO-Helfer zu unterstützen.

Als Beauftragter der Mannesmann AG (Düsseldorf) referierte Werner Willmann über die „Werks-(Betriebs-)Analyse als Grundlage für die Katastrophenschutzplanung“. Um sinnvolle Maßnahmen für den Betriebs-Katastrophenschutz vorzubereiten, sei eine Analyse notwendig. Hierzu gehöre vor allem eine Betriebsbeschreibung, die das A und O einer Planung bilde, sowie Gebäude- und Leitungspläne, Personalstärke, Alarmierungsplan, Lage der Schutzräume, Fluchtwege, Lagerung der Brandschutz- und Bergungsgeräte. Bei regelmäßig zu wiederholenden Unterweisungen der BKO-Helfer sei besonderes Augenmerk auf die Lagerung von radioaktiven Materialien, Säuren, Sauerstoff usw., sowie leicht brennbaren Flüssigkeiten und brandempfindlichen Stoffen zu richten. Bei allen vorbereitenden Maßnahmen müsse die wechselnde Belegschaftsstärke – z. B. Spitze bei Schichtwechsel – beachtet werden. Willmann machte den Vorschlag, alle Betriebs-katastrophenschutzpläne im Maßstab 1:1000 aufzustellen und mit den dazugehörigen Beschreibungen, Verzeichnissen

Beispiel für ein Organisations-Schema einer betrieblichen Katastrophenschutzorganisation (B K O)



Gesamtstärke:	Leitung	2
	Melder	2
	San. Dienst	9
	Werkfeuerwehr	19
	Absperr- und Ordnungsdienst	6
	Techn. Notdienst	6
	Gesamt:	44

usw. im DIN-A 4-Format zu vervielfältigen und – zusammengeheftet – in Klarsicht-
hüllen zu legen. Die Pläne seien an ver-
schiedenen Plätzen zu verwahren, damit
die Verantwortlichen bei Eintritt einer Kata-
strophe zu jeder Tages- und Nachtzeit Zu-
gang zu den Unterlagen haben. Hierzu ge-
höre auch eine entsprechende Schlüssel-
gewalt. Die Erfahrung habe gezeigt, daß
sich viele Brände, Stromunterbrechungen
usw. an Sonn- und Feiertagen ereignen. Bis
zum Einsatz von Brandschutz- und Ret-
tungseinheiten ginge häufig kostbare Zeit
dadurch verloren, daß z. B. Gebäude- und
Leitungspläne für das an Wochenenden an-
wesende Personal nicht zugänglich seien.

Willmann brachte als Beispiel das Auf-
reißen eines Hochofens: Mehrere 100 Ton-
nen flüssigen Erzes ergossen sich auf das
Werksgelände. Die Löscharbeiten wurden
durch das Fehlen der Leitungspläne erheb-
lich beeinträchtigt, und erst nach Eintreffen
des verantwortlichen Mannes konnte an
Hand der Pläne mit einer systematischen
Brandbekämpfung begonnen werden. Ab-
schließend betonte der Redner, daß der
Aufbau der BKO nur ein Minimum an Kos-
ten verursache und im Frieden ebenso
wichtig sei wie in einem Verteidigungsfall.
Der Sicherheitsbeauftragte der Firma Daim-
ler-Benz AG, Willy Haas, gab in seinem Re-
ferat Empfehlungen für den betrieblichen

Katastrophenschutz. Er sprach über dessen
Wesen und Aufgaben und befaßte sich ins-
besondere mit dem Aufbau und der organi-
satorischen Gliederung. Haas gab Anre-
gungen für die personelle Stärke, wobei er
davon ausging, daß ein Werk etwa 2% des
Personalstandes als Helfer im Katastro-
phenschutz ausbilden sollte. Die vorbeu-
genden Sicherheits- und Schutzmaßnah-
men der BKO seien nicht neueren Datums,
sondern bereits in der Gewerbeordnung,
den Unfallverhütungsvorschriften und ähn-
lichen amtlichen Auflagen enthalten. Sie
gehörten ganz allgemein zu den arbeits-
und gewerberechtlichen Fürsorgepflichten
jedes Arbeitgebers und dienten der Erhal-
tung von Leben und Gesundheit der Be-
triebsangehörigen während der Arbeitszeit.
Auf einer Übersicht für einen mittleren Be-
trieb erläuterte Haas die personelle Zusam-
mensetzung einer BKO aus vorhandenen
Werksdiensten und Einrichtungen und
machte Vorschläge für die Ausbildung und
Ausrüstung der Helfer. Er wies besonders
darauf hin, daß Betriebe in kleineren Städ-
ten und Gemeinden, die über keine haupt-
beruflichen Feuerwehren verfügen, in er-
höhtem Maße auf betriebseigene Kräfte an-
gewiesen sind. Betriebe, die erst jetzt mit
dem Aufbau einer BKO beginnen, sollten
erfahrungsgemäß folgende Reihenfolge
einhalten: 1. Zusammenstellung der Hilfs-

kräfte unter Bevorzugung bereits ausgebil-
deter Personen; 2. Beschaffung der Geräte
und Ausrüstungsgegenstände; 3. Ausbil-
dung der Angehörigen der BKO für Ord-
nungsdienst, Melde- und Fernsprechdienst,
Wach- und Lotsendienst, Brandschutz-,
Bergungs-, Sanitäts- und ABC-Dienst;
4. regelmäßige Alarmierungs- und Einsatz-
übungen für Angehörige der BKO.

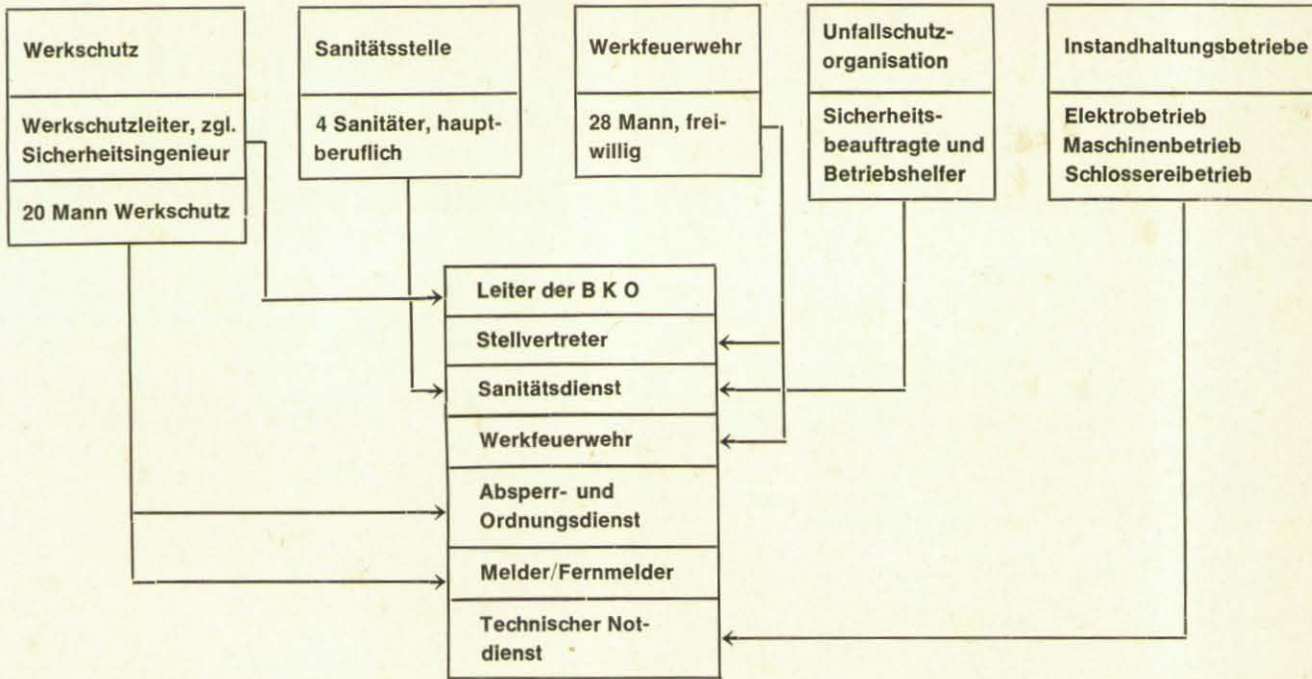
In der anschließenden Aussprache wurden
die Möglichkeiten der Freistellung vom
Wehrdienst für diesen Personenkreis nach
§ 13a des Wehrdienstgesetzes und § 8 des
Gesetzes über die Erweiterung des Kata-
strophenschutzes erörtert.

Als Abschluß der Tagung führte Werner
Willmann, Mannesmann AG, ein Lehrplan-
spiel an einem von ihm entwickelten Modell
durch, das eindringlich die von den Vor-
rednern erläuterten vorbeugenden und ab-
wehrenden Maßnahmen in die „Praxis“ um-
setzte. Die rege Beteiligung aller Anwesen-
den zeigte, daß jeder dabei die gegebene
Situation auf den eigenen Betrieb und die
dortigen Möglichkeiten übertrug.

Dem Planspiel wurde folgende Lage zu-
grunde gelegt:

Ein Werk der metallverarbeitenden Indu-
strie mit 850 Belegschaftsmitgliedern liegt
15 km entfernt von der Kreisstadt mit
5000 Einwohnern. Die Gesamtstärke der
Hilfskräfte beträgt 44 Mann.

Beispiel für die personelle Zusammensetzung einer B K O aus vorhandenen Werksdiensten und Einrichtungen



Um 9.20 Uhr ereignete sich im Kesselhaus eine schwere Explosion, durch die das Dach zerstört und alle Fenster ausgeblasen wurden. Die Fensterscheiben der umliegenden Werksgebäude sind ebenfalls zersplittert. In der Nähe des Kesselhauses liegt ein umgestürzter Elektrokarren, von dem scharf riechende, braune Dämpfe aufsteigen. Der Fahrer liegt bewusstlos am Boden, zwei Verletzte sind ins Pförtnerhaus geflüchtet, vier Verletzte werden im Kesselhaus gefunden, davon können zwei nicht sofort geborgen werden. Die Gasleitung zu einem Kessel ist

abgerissen und das ausströmende Gas brennt, ferner brennt eine Azetylen-Flasche (Explosionsgefahr).

Anhand dieser Lage wurden in chronologischer Folge die Aufgaben für die Angehörigen der BKO, der später eintreffenden freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung durchgesprochen. Es zeigte sich, wie nützlich ein solches Modell ist, um den Teilnehmern ein einprägsames Bild von Örtlichkeit, angenommener Katastrophe und durchzuführenden Abwehr- und Hilfsmaßnahmen

zu vermitteln. Das Planspiel kann als gelungene Abrundung der Tagung bezeichnet werden.

Die Referate der Beauftragten vom Bundesverband der deutschen Industrie und maßgebender deutscher Unternehmen lassen deutlich erkennen, welche Bedeutung die gewerbliche Wirtschaft der Betriebs-Katastrophenschutz-Organisation beimißt und wie dringend die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes erwartet werden.

Stro.

Automatischer Schlagwetter- Detektor

Eine britische Firma hat für die Verwendung in Kohlengruben einen Schlagwetter-Detektor entwickelt, der gleichzeitig Warngerät ist. Er überwacht laufend den in der Luft enthaltenen Methangehalt und gibt ein optisches Alarmsignal, wenn ein eingestellter Wert erreicht ist. Er kann jedoch auch in Gaswerken, Erdölraffinerien oder chemischen Anlagen eingesetzt werden. Das automatisch und exakt arbeitende Gerät braucht an Ort und Stelle weder eingestellt

noch nachreguliert zu werden. Es wird durch eine zweizellige Blei-Säure-Batterie gespeist, die bei voller Aufladung neun Stunden ohne Unterbrechung arbeitet, bevor sie nachgeladen werden muß. Das Gerät verfügt über eine Vorrichtung zur Funktionsprüfung untertage sowie eine Sichtanzeige beim Auftreten von Störungen. Da die Meßelemente im Kopf des Gerätes montiert sind, wird der Gasgehalt direkt an der Stollendecke gemessen.

Der DIHT berichtet:

Zivilschutz und wirtschaftliche Landesverteidigung

Der Deutsche Industrie- und Handelstag widmet in seinem „Bericht 1968“ der Verteidigung wiederum seine besondere Aufmerksamkeit. Aus diesem Kapitel entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers die nachstehenden Abschnitte.

Die Redaktion

Mit der Verabschiedung des Siebzehnten Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes – der Notstandsverfassung –, des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, des Arbeitssicherungsgesetzes und der Novellierung der Sicherstellungsgesetze für Wirtschaft, Ernährung und Verkehr durch Bundestag und Bundesrat im Sommer des Jahres 1968 sind die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die zivile Verteidigung geschaffen worden. Hinzuzurechnen sind das Bundesleistungsgesetz in der Fassung vom 27. September 1961 und das Wassersicherungsgesetz vom 24. August 1965. Der bescheidene Etat von 432,4 Mill. DM jährlich läßt die Vermutung aufkommen, als ob der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung nur eine geringe Bedeutung beigemessen würde. Die Wichtigkeit der zivilen Verteidigung ergibt sich vornehmlich aus zwei entscheidenden Funktionen:

– Die innerstaatliche Ordnung zu gewährleisten und die Voraussetzungen für ein Überleben und Weiterleben der Bevölkerung zu schaffen.

– die nationalen Hilfsquellen sowohl für die Versorgung der Bevölkerung als auch der Streitkräfte zu erschließen, auszuschöpfen und die Streitkräfte bei der Herstellung und Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft zu unterstützen (siehe Schaubild „Funktionen und Aufgaben der zivilen Verteidigung“, S. 27).

Die Verabschiedung der sogenannten einfachen Notstandsgesetze im Jahre 1965 erweckte bei den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhebliche Besorgnis, ob

die Auflagen ohne nachteilige betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen erfüllt werden könnten. In den Haushalten des Bundes, der Länder und Gemeinden konnten Mittel in der Höhe, wie sie bei der Ausführung der Gesetze angefallen wären, nicht bereitgestellt werden. Allein aus finanzpolitischen Erwägungen mußten Selbstschutzgesetz, Schutzbaugesetz und das Gesetz über die Aufstellung des Zivilschutzkorps zum 31. Dezember 1965 suspendiert werden. Die Gesetzestexte mußten daher überprüft und die Konzeption der zivilen Verteidigung neu durchdacht werden. Diese Zeitspanne der Jahre 1966 und 1967 hat sich gleichzeitig als eine schöpferische Pause für vorbereitende Maßnahmen der zivilen Verteidigung erwiesen. Aufgrund einer vom Bundesverteidigungsrat gebilligten Vorlage hat das Kabinett beschlossen, die Aufstellung des Zivilschutzkorps bis auf weiteres hinauszuschieben und die dafür im Haushalt eingesetzten Mittel als Zuschüsse zum freiwilligen Bau von Schutzräumen zu gewähren. Als vorrangige Maßnahmen im Verteidigungsfall werden auf dem Wirtschaftssektor die Aufrechterhaltung der Elektrizitätswirtschaft, die Versorgung mit Mineralöl und die Durchführung der zivilen Instandsetzung angesehen. Einzelheiten können der BT-Drucksache Nr. V/3683 entnommen werden.

Vorstellungen und Anregungen des DIHT, sich in der Notstandsgesetzgebung auf die unumgänglich notwendigen gesetzlichen Bestimmungen zu beschränken, haben also bei den neuen Gesetzen und bei der Novellierung der alten ihren Niederschlag gefunden.

Das siebzehnte Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes, die Notstandsverfassung, gibt unserem gesamten rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben eine verbindliche Grundordnung für Krisenzeiten, insbesondere für den Spannungs- und Verteidigungsfall. Sie bietet die rechtliche Grundlage, die erforderlichen Entscheidungen ohne Verzug zu treffen und die rechtsstaatliche Ordnung trotz gewisser Einschränkungen der persönlichen Freiheit zu erhalten. Ferner paßt sie die Verteilung der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompe-

tenzen von Bund, Ländern und Gemeinden den außergewöhnlichen Umständen an. Die in den einzelnen Notstandsgesetzen für den jeweiligen Bereich vorgesehenen Regelungen erhalten durch neue in das Grundgesetz eingefügte Artikel eine verfassungsrechtliche Grundlage und zugleich eine klare Abgrenzung. Insofern sind Ziel und Umfang der Vorsorgemaßnahmen in der Notstandsverfassung vorgezeichnet.

Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes ist kein reines Vorsorgegesetz für den Verteidigungsfall, es verbindet Friedensmaßnahmen, nämlich den Katastrophenschutz der Länder, mit Verteidigungsmaßnahmen, das ist der erweiterte Katastrophenschutz des Bundes. Während die bisherige Regelung jeden Bürger, jede Gemeinde und jeden Betrieb zu Vorkehrungen für den Selbstschutz verpflichtete, ist nunmehr die Beteiligung an den Vorbereitungen und Maßnahmen des erweiterten Katastrophenschutzes und des Selbstschutzes freiwillig. Noch ein anderer wesentlicher Unterschied zeichnet die künftige Ordnung aus. Der im Selbstschutzgesetz angestrebte Perfektionismus und die daraus resultierende Überbeanspruchung personeller Kräfte und finanzieller Mittel sind, weil nicht realisierbar, auf ein tragbares Maß zurückgeschraubt worden.

Für die gewerbliche Wirtschaft ist von Interesse, daß auch die Bestimmungen des Selbstschutzgesetzes über den Selbstschutz in Betrieben der neuen Regelung angepaßt sind. Die Bestimmungen über den Werkselfschutz sind entfallen. Vorkehrungen für den Selbstschutz in Betrieben sind freiwillig. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Selbstschutz in Behörden und Betrieben zu fördern, verantwortlich ist der Hauptverwaltungsbeamte. Desgleichen gehört es zu den Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Behörden und Betriebe bei der Unterrichtung und Ausbildung im Selbstschutz zu unterstützen. Eine Grundlage für den Selbstschutz in Betrieben können die vorhandenen Werkdienste sein. Sie sollten zu einem Katastrophenschutz, verwendbar auch im Frieden und als Nachbarschaftshilfe, ausgebaut und zusammengefaßt werden. Die im Auftrag des Bun-

des Ministeriums für Wirtschaft in vier Unternehmen 1965/67 durchgeführte beispielhafte Untersuchung und Erprobung über Aufgaben, Stärke, Gliederung, Ausrüstung, Ausbildung und Einsatz eines Werksebstschutzes sowie über technisch und wirtschaftlich zweckmäßige Maßnahmen im Rahmen des Werksebstschutzes und über die Höhe der aufzuwendenden Kosten haben allgemein gültige Erfahrungen erbracht. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden von den Bundesministerien des Innern und für Wirtschaft unter Mitwirkung von DIHT und BDI Leitsätze erarbeitet. Empfehlungen der Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft sollen die Leitsätze erläutern. Beide können den Unternehmen für die Aufstellung des Selbstschutzes als Richtlinie dienen. Die Selbstschutzberatungsstellen der gewerblichen Wirtschaft, wie sie z. B. in Hamburg, Köln und Mönchengladbach schon existieren, werden den Unternehmen beim Aufbau des Selbstschutzes gute Dienste leisten.

Das Gesetz zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung ist das Ausführungsgesetz zu Artikel 12a GG. Es schränkt das in Artikel 12 GG garantierte Grundrecht der freien Wahl des Berufs und des Arbeitsplatzes ein. Zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung sieht das Gesetz zwei Möglichkeiten vor: Die Beschränkung des Rechts, ein Arbeitsverhältnis zu beenden – Verbot des Arbeitsplatzwechsels –, und die Konstituierung des Rechts, Personen in ein neues Arbeitsverhältnis zu verpflichten. Gegenüber dem Gesetzentwurf über den Zivildienst im Verteidigungsfall von 1962 sind die Möglichkeiten des Eingriffs in die persönliche Freiheit stark reduziert.

– Von einer grundsätzlich jedermann treffenden Zivildienstpflicht ist Abstand genommen worden, der betroffene Personenkreis ist begrenzt.

– Durch die Verpflichtung werden privatrechtliche Arbeitsverhältnisse und nicht öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse begründet. Alle tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften behalten volle Gültigkeit.

– Beschränkungen und Verpflichtungen erstrecken sich lediglich auf Arbeitsleistungen in lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen und Betrieben.

– Auch in diesem Anwendungsbereich hat der freie Arbeitsvertrag Vorrang vor der Verpflichtung in ein Dienst- und Arbeitsverhältnis.

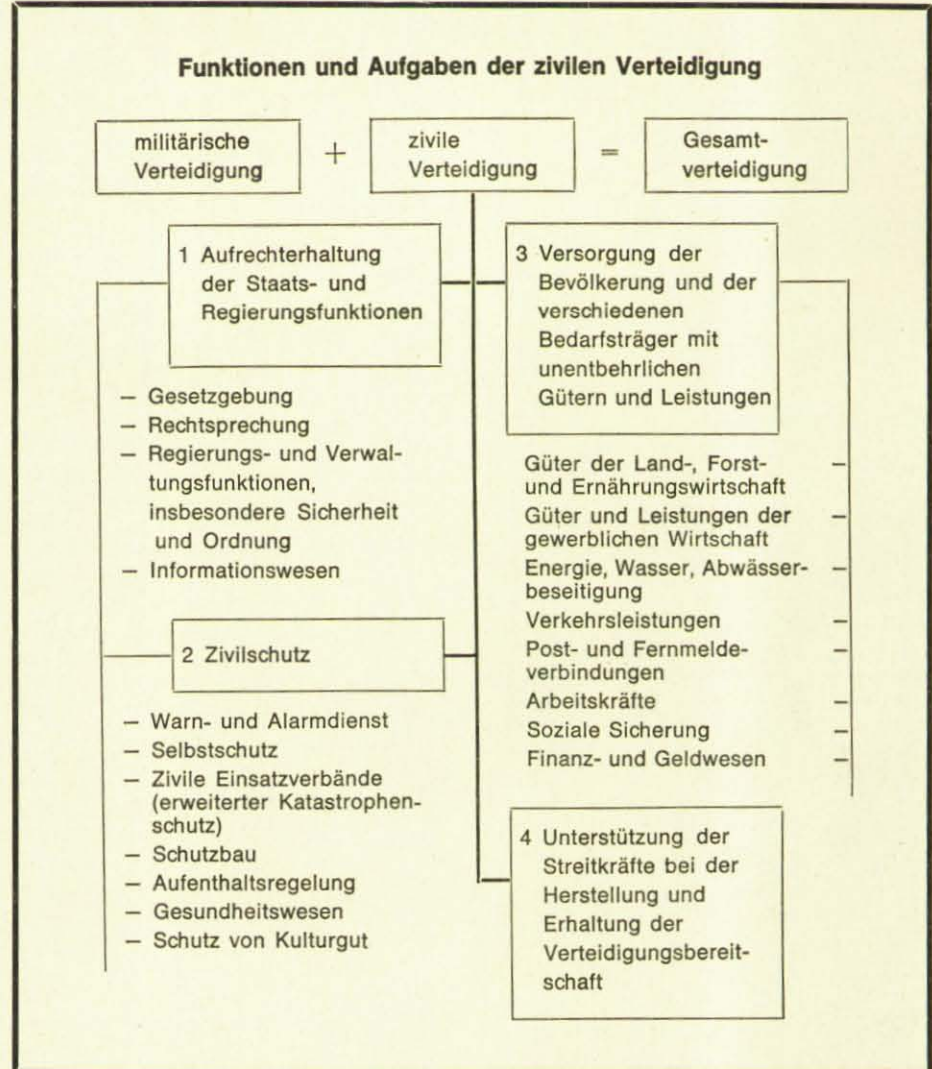
Die Bundesregierung ist ermächtigt, die Aufgabenbereiche, in denen die Bestimmungen des Gesetzes wirksam werden können, durch Rechtsverordnung zu erweitern, einzuschränken und abzugrenzen. Der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist die Durchführung des Gesetzes übertragen worden.

Wirtschaftliche Landesverteidigung

Die drei für die gewerbliche Wirtschaft

wichtigsten Sicherstellungsgesetze aus dem Jahre 1965 – das Wirtschafts-, das Verkehrs- und das Ernährungssicherstellungsgesetz – sind im Berichtsjahr geändert worden. Die Änderungen tragen fast allen wesentlichen Bedenken Rechnung, die seit 1964 in den DIHT-Berichten erläutert worden sind. So ist mit Ausnahme des insoweit weniger problematischen Ernährungssicherstellungsgesetzes die Verknüpfung von Ermächtigungen für den Fall von Versorgungskrisen und für Zwecke der Ver-

treiben will, und sie die bisher viel weitergehenden Ermächtigungen auch nicht angewendet hat, darf davon ausgegangen werden, daß den Ermächtigungen über die Vorratshaltung für Zwecke der Verteidigung jetzt weniger Gewicht zukommt als bisher. Die gesetzlichen Regelungen stellen für sich allein noch keine Vorsorge dar. Es kommt darauf an, wie diese Gesetze durch Verwaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesetze enthalten die notwendigen Ermächtigungen, damit die personel-



teidigung entfallen. Die Vorsorge für Versorgungskrisen soll nun auf andere Weise, und zwar durch eine ausreichende Vorratshaltung in der gewerblichen Wirtschaft, erfolgen.

Die Auslösung von Sicherstellungsmaßnahmen ist generell von der vorherigen Mitwirkung des Parlaments abhängig gemacht worden. Unberücksichtigt geblieben ist der DIHT-Vorschlag, die Finanzierungsregelung in den Ermächtigungen über die Vorratshaltung für Zwecke der Verteidigung zu verbessern. Nachdem die Bundesregierung aber klargestellt hat, daß sie Krisenvorsorge mit anderen Mitteln als mit denen des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes be-

len, materiellen und organisatorischen Maßnahmen jederzeit getroffen werden können. Die Unternehmen sind zu den erforderlichen Auskünften verpflichtet. Die Rechtsverordnungen zu diesen Gesetzen können bereits im Frieden erlassen werden. Es ist bei einigen besonders wichtigen Rechtsverordnungen damit zu rechnen, daß sie nach einer gewissen verwaltungsinternen Vorarbeit auch bekanntgemacht werden. Allerdings werden von der möglichen großen Zahl solcher Rechtsverordnungen kaum so viele wie erforderlich in ruhigen Zeiten veröffentlicht werden, allein schon aus dem Grunde, weil Öffentlichkeit und Wirtschaft beunruhigt werden könnten.

Unterkünfte für alle

Zentrum der Basisorganisa-
tionen in Bonn



Oberstadtdirektor Dr. Wolfgang Hesse bei der Schlüsselübergabe an den Zugführer der Johanniter-Unfallhilfe.

Mit einem Dank für die großartige Arbeit und einem besonderen Lob für die ausgezeichnet koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Feuer- und Zivilschutz der Stadt Bonn und den freiwilligen Verbänden des Zivilschutzes überreichte Oberstadtdirektor Dr. Wolfgang Hesse am 19. April die Schlüssel der neuen Zivilschutzunterkünfte am Dransdorfer Weg an die Basisorganisationen Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Freiwillige Feuerwehr, Johanniter-Unfallhilfe (JUH), Malteser-Hilfsdienst (MHD) und Technisches Hilfswerk (THW).

Vor Beginn der Übergabe hatten die Gäste Gelegenheit, Unterkünfte und Fahrzeughallen zu besichtigen. Hier stehen Fahrzeuge der Feuerwehrebereitschaften, der Bergungsbereitschaft, des ABC- und Sanitätsdienstes. Besondere Aufmerksamkeit fand die Wasserförderbereitschaft mit ihren Turbinen-Tragkraftspritzen. Jeder Dienst hat seine eigene Halle mit den entsprechenden Nebenräumen für die Lagerung der Bekleidung und Ausrüstung. Im Unterkunftsgebäude stehen den Fachdiensten Räume in verschiedenen Größen für Unterricht und Ausbildung zur Verfügung. Der Planspielraum, in dem am Modell die Führungskräfte in Taktik ausgebildet werden, fand ebenfalls bei den Gästen große Beachtung.

Die Bedeutung dieser Übergabe zeigte auch die Anwesenheit zahlreicher Gäste. So waren u. a. gekommen: vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz in Bad Godesberg Regierungsbaurat Klausen, vom Landesinnenministerium Herr Schlemm, als Vertreter der Bezirksregierung Köln Oberregierungsrat Dr. Kiwit, als Vertreter der Bundeswehr Standortältester Oberst von Graevenitz, außerdem Vertreter der Verwaltung und des Rates der Stadt Bonn sowie Abordnungen der Basisorganisationen.

In einem einführenden Vortrag von Branddirektor Dipl.-Ing. Diekmann galt ein besonderes Dankwort allen freiwilligen Helfern im Zivilschutz, die viele freie Stunden für die unvermeidlichen Übungen geopfert und sich bereits in mehreren Einsätzen durch ihre unkomplizierte Art ausgezeichnet bewährt hätten.



Nach der Besichtigung der neuen Unterkünfte (oben) und der Schlüsselübergabe fand eine Alarmübung statt. Die eintreffenden Helfer wurden registriert (rechts). 60 Minuten nach X-Zeit waren 47,8% aller verpflichteten Helfer erschienen.

steigern. So konnte jetzt in Bonn ein Maschinisten-Lehrgang mit 26 und ein Grundlehrgang mit 62 Helfern zum erfolgreichen Abschluß gebracht werden, zu dem sich neu eingetretene Helfer freiwillig gemeldet hatten. Hierbei kommt ganz deutlich zum Ausdruck, daß bei den Helfern der Wille vorhanden ist, den Anforderungen gerecht zu werden, die im Einsatz an sie gestellt werden müssen. Wer heute im Zivilschutz tätig ist, weiß, wie schwer um Freiwillige geworben werden muß. Mit dieser Unterkunft und den vorhandenen Geräten wird der Zivilschutz in Bonn sicher eine zusätzliche Intensivierung erfahren.

Nach der offiziellen Übergabe war ein zweiter Höhepunkt dieser Veranstaltung für alle Beteiligten die erste Alarmierung aller Einheiten. Bei den Großübungen in den Vorjahren wurde von den Gästen immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Übungen bis ins kleinste Detail vorgeplant seien und die Helfer schon Wochen vorher von dem Ereignis wußten. Wie würde es aber aussehen, wenn „echt alarmiert“ wird, wie es ja auch in einem Ernstfall geschehen wird? Auf Grund dieser Kritik sollten nun die Alarmierungszeiten ermittelt werden. Eingesetzt wurden die 7 Sirenen für die Alarmierung der freiwilligen Feuerwehr. Es war also nicht vor auszusehen, ob die Beschallung auch für die anderen Einheiten ausreichte. Durch eine Vereinbarung mit

den Basisorganisationen war festgelegt worden, daß der nächste Feueralarm über Sirenen gleichzeitig zur Auslösung eines Alarms für alle anderen Helfer gilt. Selbstverständlich wurde der Termin selbst geheimgehalten.

Als gegen 13 Uhr der Alarm durch Oberstadtdirektor Dr. Hesse ausgelöst wurde, fuhren gleichzeitig Beamte der Berufsfeuerwehr zur Registrierung der Ankunftszeiten zu den Bereitstellungsräumen der Einheiten.

Bereits nach 10 Minuten begannen die Telefone in der Meldestelle zu klingeln. Alle 10 Minuten wurden aus den Bereitstellungsräumen die Einsatzstärken durchgegeben. Es ist nicht verwunderlich, wenn auf Grund der Sirenen-Standorte die Helfer der Feuerwehrebereitschaften als erste ihre Einsatzbereitschaft meldeten. Außerdem kommt noch hinzu, daß die Feuerwehr öfter Alarmierungen durchführt und so gesehen als „alarmert“ gelten kann.

Daß es nicht überall klappte, lag daran, daß 7 Sirenen nicht als ausreichend für das gesamte Stadtgebiet angesehen werden können. In einem Katastrophenfall stehen allerdings auch 69 Sirenen für die Alarmierung aller Einheiten zur Verfügung. Die Alarmierung war ein Erfolg. 60 Minuten nach „X-Zeit“ waren 47,8% aller verpflichteten Helfer erschienen.

Karlheinz Gehrmann

Mit dieser Unterkunft wurde in Bonn ein Zivilschutz-Zentrum geschaffen, das sicher dazu beitragen wird, die Kameradschaft zwischen den einzelnen Basisorganisationen zu fördern.

Wenn neben einer Führer- und Unterführer-Ausbildung an den Bundes- und Landes-schulen eine intensive und wirkungsvolle Helferausbildung im Standort gewährleistet sein soll, dann müssen auch entsprechende Unterkünfte vorhanden sein. Denn gerade solche gut eingerichteten Anlagen helfen mit, die Einsatzfreudigkeit der Helfer zu



Schleswig-Holstein

■ Übung auf Helgoland

Nachdem im vergangenen Jahr auf Helgoland eine Alarmübung mehr planmäßig durchgeführt worden war, galt es nun, fichte Zeiten und Zahlen zu erhalten. Diesmal wollte Bürgermeister Rickmers einen Alarm außerhalb der Arbeitszeit.

Welche Aufgabe hatte dabei die BSV-Dienststelle übernommen? Zwei Selbstschutzfachlehrer wurden zu den beiden größten Betrieben, BIO und WSA, geschickt, um den Ablauf des ausgelösten Katastrophenalarms zu beobachten, Mängel zu notieren und nötigenfalls Korrekturen zu geben.

Bei dieser Alarmübung wurde ein Brand mit Explosionen in der Lesehalle angenommen.

Die Freiwillige Feuerwehr rückte sofort aus. Nachdem in den Betrieben und Behörden die dort ausgebildeten ES-Kräfte eingetroffen waren, wurde die Bereitschaft an den Einsatzstab gemeldet. Von der BIO wie WSA wurden die dort befindlichen ES-Kräfte zum Katastrophenort abgerufen. Ein Abruf weiterer Kräfte von ihren Arbeitsplätzen erfolgte nicht.

Wie es nicht anders zu erwarten war, zeigte sich, daß eine einmalige Besetzung der Trupps und Staffeln nicht genügt. Sehr schnell wurde dies bei der anschließenden Besprechung erkannt und beschlossen, weitere Kräfte — also für eine doppelte Besetzung — auszubilden. Da für die fachliche Weiterbildung die Grundausbildung das Fundament bildet, wurde ein weiterer Einsatz der fahrbaren Ausbildungsstelle angefordert.

Hamburg

■ Gesamtverteidigung herausgestellt

Der CDU-Arbeitskreis „Verteidigung“ hatte am 5. Mai zu einem Vortragsabend eingeladen. Der Bundesverband für den Selbstschutz war durch den Dienststellenleiter H. G. Balfanz vertreten.

MdB Carl Damm wies in der Diskussion mit Nachdruck auf die Bedeutung der zivilen Verteidigung hin. Ihre Notwendigkeit zeigt sich z. B. auch im Hinblick auf den Schutz der Familien unserer Soldaten. Aus vielen Tatsachen heraus kennen wir die enge Verflechtung von militärischer und ziviler Ver-

teidigung. Um so bedauerlicher ist es, daß es bisher nicht möglich war, aus dem Wehretat einen nennenswerten Betrag der zivilen Verteidigung zur Verfügung zu stellen.

Wir können nur wünschen und hoffen, daß sich noch recht viele Vertreter unserer Parlamente so frei und offen zu den Fragen der Gesamtverteidigung äußern.

Niedersachsen

■ „Hinter Deichen leben“

Der Verband der Heimkehrer betreibt seit langem eine intensive politische Bildungsarbeit für seine Mitglieder. Der Präsident des VdH, Generalstaatsanwalt Heimeshoff, sowie die Präsidentschaft Karin-Ruth Diederichs, Gattin des niedersächsischen Ministerpräsidenten, eröffneten am 10. Mai mit dem Leiter der Landesstelle Niedersachsen des BVS eine Reihe besonderer gemeinsamer Veranstaltungen für die Mitglieder und Familienangehörigen des VdH.

Frau Diederichs führte in ihrem

Vortrag u. a. aus: Ich meine, daß die notwendige Auseinandersetzung mit den Problemen der zivilen Verteidigung die Bereitwilligkeit des einzelnen zur politischen Meinungs- und Willensbildung beleben wird, weil die genaue Kenntnis der Bedrohung durch die Wirkungen der verschiedenen Angriffsmittel in ihrem Verhältnis zu den Schutzmöglichkeiten die Einsicht nur bestärken kann, daß ein Krieg bis zur Ausschöpfung der letzten Möglichkeiten mit politischen Mitteln verhindert werden muß.

Dennoch erfordern die Gebote einer unabweisbaren Vorsorge Maßnahmen des Staates und der hierfür zuständigen Behörden zum Schutz der Bevölkerung. Sie ergeben sich aus der Fürsorgepflicht, deren Erfüllung jedoch wiederum zunächst von dem Maß an Einsicht und Unterstützung abhängig ist, das die zu schützende Bevölkerung im Rahmen der Bereitschaft zur demokratischen Selbstverwaltung bestimmen.

Wir alle leben sinnbildlich „hinter den Deichen“, die es zu

stärken gilt, bis sie unseren Schutz garantieren.

Die freiwillige, aktive Unterstützung der Selbsthilfe der Bevölkerung im Rahmen des Katastrophenschutzes ist ein Dienst an der Humanität, der wir uns auch im Verband der Heimkehrer besonders verpflichtet haben. Die freiwillige Mitarbeit beim Aufbau des Selbstschutzes in den Gemeinden ist zugleich auch der Ausdruck der Bereitwilligkeit zur demokratischen Selbstverantwortung.

Bremen

■ Sonderschau „Frauen helfen“

Der BVS-Beauftragte im ZS-Abchnitt Bremen-Ost, Dietrich Stoff, eröffnete am 19. Mai die ihm von der Landesstelle übergebene Sonderschau „Frauen helfen“ im Torhaus in der Marcusallee. Sie war mit ihrer Beratungsstelle bis zum 2. Juni täglich von 15 bis 18 Uhr, sonntags und sonntags von 10

■ Helferstatut kam ein gutes Stück voran

Der Selbstschutz ist der freien Verantwortung des Bürgers anheimgestellt! Das sah bereits das 1. ZBG (v. 9. 10. 1957) vor, die gleiche Regelung ist durch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 12. 7. 1968 getroffen worden.

Der Bundesverband für den Selbstschutz hat die Aufgabe, durch Aufklärung und Unterrichtung den Impuls der Freiwilligkeit und das Verantwortungsbewußtsein zu wecken, dem einzelnen Bürger die Bedeutung des Selbstschutzes zu erklären, ihn zum freiwilligen Mitwirken im Selbstschutz zu gewinnen und ihn entsprechend auszubilden.

Diese Aufgabe erfüllt der Bundesverband für den Selbstschutz überwiegend mit ehrenamtlichen Helfern, die gerade durch ihr persönliches Beispiel der freiwilligen Mitarbeit die besten Interpreten des Selbstschutzes und somit das tragende lebendige Fundament des Bundesverbandes für den Selbstschutz sind.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist es seit Jahren ein Anliegen des Verbandes wie seiner Helfer, im Rahmen einer Satzungsänderung die Rechtsverhältnisse der ehrenamtlichen Helfer — bisher durch verschiedene

Einzelbestimmungen geregelt — zusammenfassend in einem „Helferstatut“ darzustellen und den ehrenamtlichen Helfern ein institutionell festgelegtes Mitspracherecht zu sichern.

Der Vorstand des Bundesverbandes für den Selbstschutz beauftragte das Geschäftsführende Vorstandsmitglied, unter Beiziehung eines eng zu ziehenden, die ehrenamtlichen Funktionen im Bundesverband für den Selbstschutz repräsentierenden Kreises ehrenamtlicher Helfer, Vorschläge für den Umfang des Mitspracherechts und die Bildung einer Helfervertretung zu erarbeiten und den Organen zur Genehmigung vorzulegen.

Dieses Mitspracherecht soll u. a. bei einer Wahrung der satzungsmäßigen Rechte, bei allen die Belange der ehrenamtlichen Helfer wesentlich berührenden grundsätzlichen Verfügungen und bei der Gestaltung des Dienstbetriebes gegeben sein.

Nach Durchführung eines vereinfachten Wahlverfahrens haben 13 ehrenamtliche Helfer des Verbandes als Angehörige eines Vorbereitungsausschusses in 2 Tagungen — Ende vorigen Jahres und im April 1969 — an der Erarbeitung „Vorläufiger Richtlinien für eine Vertretung ehrenamtlicher Helfer im Bun-

desverband für den Selbstschutz“ mitgearbeitet, die nunmehr den Organen des BVS zur Genehmigung vorgelegt werden.

Da die Delegierten aus allen Landesstellen über gute Sachkenntnisse verfügen und darüber hinaus aus verschiedenen Berufszweigen kommen, entwickelte sich bei jeder Besprechung eine lebhaft und von großer Verantwortung getragene Diskussion. Es war erstaunlich und erfreulich zugleich, wie sich die oft zunächst gegensätzlichen Meinungen durch eine lebhaft Erörterung immer näher kamen, bis eine endgültige Form gefunden war. Es kann hier mit gutem Gewissen die Feststellung getroffen werden, daß jeder Teilnehmer mit dem Bewußtsein die Tagungstätte verlassen hat, daß hier wertvolle Arbeit im Interesse des Verbandes und seiner ehrenamtlichen Helfer geleistet worden ist.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorbereitungsausschusses fühlen sich weiterhin zu der Feststellung verpflichtet, daß in diese Feststellung auch die mit der Erarbeitung der Richtlinien befaßten hauptamtlichen Mitarbeiter der Bundeshauptstelle einzubeziehen sind.

Jakob Seel

bis 18 Uhr, zugänglich. Presse und Rundfunk machten auf diese Ausstellung aufmerksam.

Die Blütenpracht im Rhododendronpark hatte während der Pfingstfeiertage zahlreiche Spaziergänger angelockt. Mitunter nahmen sie die günstige Gelegenheit wahr, auf dem Heimweg die Sonderschau zu besuchen und sich von unseren ehrenamtlichen Helferinnen beraten zu lassen.

Der Leiter der Abteilung Ziviler Bevölkerungsschutz beim Senator für Inneres, Leitender Regierunsdirektor Dr. Burchard Lübbers, besichtigte mit Regierungsrat Dr. Friedrich Mehrten und anderen Mitarbeitern seiner Dienststelle die Sonderschau.

E. L.

Nordrhein-Westfalen

Frauenverbände in Körtinghausen

In enger Zusammenarbeit mit der Landesstelle und der örtlichen Dienststelle konnten auf breiter Ebene Duisburger Frauenverbände für eine Informationsstagung angesprochen werden. Aus 15 konfessionellen Frauenverbänden folgten 54 Orts- und Bezirksvorsitzende sowie Leiterinnen von Mütter-, Frauen- und Mädchenheimen der Einladung zur Landesschule nach Schloß Körtinghausen.

Die Leiterin des Fachgebietes Frauenarbeit der Landesstelle, Hannelore Thiele, betonte in ihrem Referat „Menschenbild unserer Zeit“, daß der Mensch sich anschicke, eine neue Welt zu schaffen. Wissenschaft und Technik überschütteten uns in wachsendem Tempo mit Erfindungen und Entdeckungen. Jedoch dürfen wir nicht von etwas träumen, was sein könnte, sondern müssen den Realitäten des Lebens ins Auge schauen. Das heiße, offen zu bleiben für die inneren und äußeren Gefahren, die unser Leben bedrohen.

Zum Thema „Staat und Staatsbürger in gleicher Verantwortung“ erläuterte Bezirksstellenleiter Kopsieker (Arnsberg) die inneren Zusammenhänge zwischen Zivilverteidigung, Zivilschutz, und Selbstschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung.

Das „Kleine Abc der Selbsthilfe im Alltag und im Katastrophenfall“ konnte die Frauenfachbearbeiterin der Dienststelle Beckum, Barbara Horstkötter, mit vielen praktischen Winken sehr anschaulich darbieten.

Menschenrettung aus einem brennenden Auto heraus zeigt

ten die Lehrkräfte Stammberger und Klesper der Landesschule auf dem Übungsgelände. Anschließend wurde das Löschen eines Öfenbrandes mit dem Hand-Feuerlöschgerät vorgeführt.

Als Gastreferentin konnte diesmal vom Polizeipräsidium Recklinghausen die Kriminal-Hauptkommissarin Frau Hoffmann gewonnen werden, die über das Thema „Jugend und Elternhaus heute“ sprach.

Enge Kontakte gewünscht

Die z. Z. federführende Industrie- und Handelskammer Münster hatte die Referenten für verteidigungswirtschaftliche Fragen zu einer Arbeitstagung nach Münster geladen.

Als Gäste nahmen Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, des Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft e. V., des Deutschen Industrie- und Handelstages und des BVS teil. Themen der Arbeitstagung waren u. a. die Notstandsgesetzgebung, Überlegungen über die zweckmäßige Zusammenarbeit von Selbstschutz und Werkschutz im Betrieb, die Organisation und Zielsetzung des BVS und Fragen der Zusammenarbeit mit den Kammern.

General a. D. Queissner (Industrie- und Handelskammer Mönchengladbach) gab zu überlegen, daß nahezu in allen Betrieben bereits Maßnahmen auf dem Gebiet des Werkschutzes, des Brandschutzes und der Ersten Hilfe bestünden. Er hielt es für zweckmäßig, diese Einrichtungen unter einer Führung zusammenzufassen, zumal auch die Aufgaben dieser einzelnen Gruppen zum Teil ineinander übergriffen.

Bezirksstellenleiter Rademacher (Münster) referierte über Aufgaben und Zielsetzung des BVS sowie über den Betriebs-selbstschutz. In der anschließenden Diskussion zu diesem Fragenkomplex waren erfreulicherweise gute Kenntnisse über den Zivilschutz und Selbstschutz deutlich erkennbar. Der Leiter des Verbandes für Sicherheit wünschte enge Kontakte zum BVS, da seiner Auffassung nach viele gemeinsame Interessen vorhanden seien.

Hessen

Günter Weber t

Günter Weber, der frühere Ausbildungsleiter der Landesstelle Hessen, ist an einem Herz-



Die Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels vor der BVS-Bundeschule in Waldbröl

Bevorratungsaktion über das Lebensmittelgeschäft

Einer Anregung der Bundeshauptstelle folgend, hatte der Hauptvorstand des Deutschen Lebensmitteleinzelhandels Spitzenkräfte verschiedener Verkauforganisationen zu einem Seminar nach Waldbröl eingeladen.

Von Schleswig-Holstein bis München, von Berlin bis Saarbrücken, von überall her, trafen sie am 28. Mai in der BVS-Bundeschule zusammen, um die Möglichkeiten gezielter Bevorratung in den Haushalten zu besprechen.

Dreh- und Angelpunkt aller Erörterungen war, wie man die dem BVS durch das Katastrophenschutzgesetz gestellte Aufgabe der Aufklärung durch Einschaltung von Selbstbedienungs-läden unterstützen könne.

Die Auffassung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde durch ein Referat von Oberverwaltungsrat Mierzwa dargelegt, während die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände ihre diesbezüglichen Ansichten durch Frau Dr. Tangemann äußern ließ.

Die bis zum 29. 5. 1969 dauernde Tagung endete mit der grundsätzlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen dem Lebensmitteleinzelhandel und dem BVS und der Festlegung der nächsten Schritte, die zur Verwirklichung des angestrebten Zieles – einer Haushaltsbevorratungsaktion über das Lebensmittelgeschäft – führen sollen.

empe

infarkt gestorben. Sein Leben war ein bunter Wechsel von Freud und Mühsal: 1931 Abitur an der Fürstenschule Grimma, dann Medizinstudium bis zum Physikum, 1934 Berufsoffizier, 1943 Afrika-Korps und Gefangenschaft. 1951 kam er zum Bundesluftschutzverband, zuerst ehrenamtlich, seit 1953 hauptamtlich als Ausbildungsleiter der Landesstelle. Aus gesundheitlichen Gründen mußte er 1961 ausscheiden, wurde Vertreter, baute dann 1963 in einem großen Industriebetrieb im Rheinland den Betriebschutz auf. Als das Werk 1967 den Betriebsschutz verringerte, wurde er Geschäftsführer der Sportverbände in Wuppertal. Am 12. Mai starb er – von einer Stunde zur anderen. 57 Jahre alt ist er nur geworden.

Günstig aufgenommen

Die der BVS-Landesstelle Hessen von der Bundeshauptstelle zur Verfügung gestellten 39 000 Exemplare des ZB-Sonderdruckes „Eine Betrachtung zum Bericht der Bundesregierung über

das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972“ konnten innerhalb kürzester Zeit mit Hilfe des Kultusministeriums und der Regierungspräsidien in Darmstadt und Kassel an die Landratsämter, Bürgermeister, Fraktionsführer der Gemeindeparlamente und Feuerwehr-Kommandanten sowie die Schulen verteilt werden.

In einem Erlaß wies der Kultusminister darauf hin, daß sich dieser Sonderdruck besonders als Arbeitshilfe für den Sozialkunde-Unterricht eigne. Als Erfolg dieser Aktion kann gewertet werden, daß allein für Frankfurter Schulen rund 140 Informationsvorträge im Rahmen des Sozialkunde-Unterrichts vereinbart wurden.

Das Regierungspräsidium in Kassel forderte weitere 5000 Exemplare an, die für die Information der Lehrerschaft bestimmt sind. Vom Warnamt VI und von mehreren Landratsämtern wurden mehrere hundert Exemplare erbeten, die z. T. für die Kreisparlamente bestimmt sind.

Rheinland-Pfalz

■ Frauentagung in Birkenfeld

Bisher sind Informationstagungen im Landesstellenbereich immer für einen abgegrenzten Personenkreis durchgeführt worden. Von dieser Praxis ist die Frauenfachbearbeiterin abgewichen, als sie für die letzten Apriltage leitende Damen und Mitglieder des Bundes der Vertriebenen, des Katholischen Deutschen Frauenbundes und des Deutschen Frauenrings, von denen einige auch in der SPD und dem DRK tätig sind, in die Landesschule nach Birkenfeld eingeladen hatte.

Unser Vorstandsmitglied MdB Frau Jacobi und die Teilnehmerinnen selbst betonten ihr Erstaunen darüber, daß man unter Frauen aus den verschiedensten Interessensrichtungen einen solchen Gleichklang herstellen könne.

Der Erfolg der Tagung spiegelte sich in der Schlußaussprache wider. Hier wurde der Wunsch nach weiteren derartigen Informationstagungen für andere Leiterinnen der Verbände aus den beiden Landesstellenbereichen vorgebracht. Da.

■ Erfolgreich eingesetzt

Der in Saarbrücken stationierte Filmwagen des BVS, der auch für die Aufklärung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz zur Verfügung steht, wurde vom 5. bis 31. Mai im Raume Ludwigs-hafen eingesetzt; er blieb in der ersten Monatshälfte in der Stadt, in der zweiten im Landkreis. Sein Einsatz wurde jeweils durch Lautsprecherdurchsagen vorbereitet, die Bevölkerung zuvor auf die Vorführungen aufmerksam gemacht. An verkehrsreichen Plätzen aufgestellt, fand der Wagen erfreulichen Zuspruch bei der Bevölkerung. Die Filmvorführungen waren sehr gut besucht, das ausgegebene Informationsmaterial fand zügigen Absatz. VE

■ Toni Bock †

Am 6. Mai verschied der langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter Toni Bock aus Trier. T. Bock war vor dem Kriege als Landesgruppen-Baubearbeiter tätig und fand in der Mitte der fünfziger Jahre erneut den Weg zu ehrenamtlicher Arbeit. 1960 berief ihn der BLSV als Hauptsachgebietsleiter für Schutzbaufragen ins Saarland, in den Jahren 1962 bis 1964 war er in gleicher ehrenamtlicher Eigenschaft im Landesstellenbereich Rheinland-Pfalz tätig.

■ Eberhard von Kuczowski †

Nicht nur die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Koblenz hat das Ableben unseres ehemaligen Dienststellenleiters Eberhard von Kuczowski schwer getroffen.

Seit Juli 1958 als Mitarbeiter bei dem damaligen BLSV tätig, erwarb er in zahlreichen Lehrgängen umfangreiche Kenntnisse, die ihn, verbunden mit seinen ausgezeichneten Eigenschaften in der Menschenführung, sofort das Vertrauen seiner Mitarbeiter gewinnen ließen, als er Anfang 1963 die Leitung der Dienststelle Koblenz übernahm.

Nachdem er am 1. Dezember 1966 wegen Erreichens der Altersgrenze die Leitung der Dienststelle niedergelegt hatte, blieb er uns weiterhin mit seinem Rat verbunden. O.

Baden-Württemberg

■ Hohe Auszeichnung



Das Bundesverdienstkreuz am Bande überreichte in einer Feierstunde im Rathaus von Baden-Baden Bürgermeister Wurz (rechts) dem Bauunternehmer Karl Fischer. Der 78-jährige war von 1920 bis 1947 aktiv in der Feuerwehr, sechs Jahre lang Mitglied des Gemeinderates und hat sich auf vielen Gebieten um das Gemeinwohl verdient gemacht. Bereits vor dem Kriege klärte er die Bevölkerung über Luftschutzfragen auf und widmete sich seit 1953 wiederum dem Zivilschutz. Seine Initiative war ausschlaggebend für den raschen Aufbau des damaligen Bundesluftschutzverbandes, insbesondere des Erweiterten Selbstschutzes. Seine Dienststelle zeichnet sich vor allem durch einen großen Helferstamm aus, der sich aus jungen Leuten zusammensetzt. Als einer der ersten erhielt Karl Fischer die Ehrennadel des Verbandes. Unter den vielen Gratulanten befand sich auch Landesstellenleiter Görnemann.

Saarland

■ Besuch im Warnamt

Gedrängt vom Wissensdurst der Jugend und zur Erweiterung des „Horizontes“ der Selbstschutzhelfer der Dienststelle Homburg (Saar), unternahm Dienststellenleiter Karl Grobler eine Lehrfahrt in die benachbarte Pfalz. Die Fahrt zum Warnamt VII in Weinsheim sollte gleichzeitig für die 41 Teilnehmer eine gewisse Dankabstimmung für die bisher unentgeltlich geleistete Arbeit sein. Bereitwillig informierte der Leiter des Warnamtes, Petersson, seine Gäste über die Bedeutung eines Warnamtes. In der BRD existieren insgesamt 10 dieser Ämter, deren Bereich sich in etwa mit den Ländergrenzen deckt. Das Warnamt VII ist zuständig für Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Für die Teilnehmer war der Besuch des Bunkers, der in vier Stockwerken 105 Räume enthält, ein besonderes Erlebnis. Diese unterirdische Anlage ist mit allem ausgerüstet, um die eingesetzten Helfer, unabhängig von der Außenwelt, 60 Tage zu versorgen. Der Leiter des Warnamtes machte zum Abschluß des Besuches, der sich über zwei Stunden erstreckte, die Feststellung, daß die BRD über das beste Warnnetz verfüge: mit 53 000 installierten Luftschuttsirenen, wovon 48 000 an das Warnnetz direkt angeschlossen sind.

Bayern

■ Verdiente Mitarbeiter geehrt

Das Bundesverdienstkreuz am Bande erhielten der Korvettenkapitän a. D. und frühere Betriebsingenieur Wilhelm Ritzmann, Fürth, sowie Oberst a. D. Ernst Oppermann, Aschaffenburg.

Wilhelm Ritzmann kam am 1. September 1954 als Helfer zum BLSV, war zuerst als Sachbearbeiter für den Erweiterten Selbstschutz tätig, übernahm später die Leitung der Orts- und Kreisstelle Fürth und legte dieses Amt nieder, als er am 1. 12. 58 Leiter des Luftschutzamtes der Stadt Fürth wurde. Von diesem Zeitpunkt an war er Helfer bei der Orts- und Kreisstelle Nürnberg. Als Lehrkraft und Aufklärungsredner wurde er in ganz Bayern bekannt, vor allem auch durch seine Tätigkeit an der Landesschule in Tutzing. Ernst Oppermann wurde am 13. November 1965 für die Orts- und Kreisstelle Aschaffenburg als Fachbearbeiter für



Im Rahmen einer kleinen Feierstunde innerhalb des Referates überreichte Verwaltungsdirektor Franke Frau Konstanze Kammer die ihr vom Bundespräsidenten verliehene Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland. Frau Kammer erhielt die Auszeichnung in Anerkennung ihrer langjährigen, verdienstvollen Tätigkeit im Referat Ausbildung der Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

die Öffentlichkeitsarbeit tätig. Weiten Helferkreisen ist der gebürtige Berliner als Lehrkraft an der Landesschule vertraut geworden.

Die Bundesverdienstmedaille erhielten die Dienststellenleiter Heinz Larbig und Josef Wäldele sowie die frühere Hilfssachbearbeiterin Liselotte Syroka. Liselotte Syroka kam am 1. Juni 1955 zur Orts- und Kreisstelle Bamberg, wo sie als Hilfssachbearbeiterin auf dem Gebiete der Verwaltung vorbildliche Arbeit leistete. Aus gesundheitlichen Gründen schied sie am 1. Juni 1968 aus dem Dienst als hauptamtliche Kraft aus.

Heinz Larbig wurde 1962 Mitarbeiter der Orts- und Kreisstelle Bad Kissingen und übernahm 1963 die Leitung der Dienststelle. Als Lehrkraft und als Aufklärungsredner hat er sich über den heimischen Bereich hinaus einen Namen gemacht.

Josef Wäldele, Leiter der BVS-Dienststelle Forchheim, begann bereits am 1. Mai 1957 in seinem Bereich eine Selbstschutzorganisation aufzubauen. 1962 wurde ihm außerdem die Leitung des Referates „Ziviler Bevölkerungsschutz“ beim Landratsamt Forchheim übertragen. Mit Erfolg ist er bemüht, den Vorsorge- und Schutzgedanken an die Bevölkerung heranzutragen.

Der Überreichung der Auszeichnung an die verdienten Mitarbeiter durch den örtlichen Oberbürgermeister wohnte jeweils auch der zuständige Bezirksstellenleiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz bei.

R. G.

der stärkeren Westmächte auszuhöhlen. In diesen Ländern wird man sich bemühen, das nationale Selbstvertrauen zu zerstören, nationale Verteidigungsmaßnahmen zu blockieren, soziale Unruhen zu vermehren und Uneinigkeit in jeder Form zu schüren.

Alle Leute mit Ressentiments, wirtschaftlichen wie rassistischen, wird man aufhetzen, Abhilfe nicht in Vermittlung und Kompromissen zu suchen, sondern in der trotzig und gewalttätigen Zerstörung der anderen Elemente der Gesellschaft."

Ehe Kennan zu den praktischen Folgerungen für die amerikanische Politik übergeht, die übrigens entscheidend zur Entwicklung der Truman-Doktrin beitrugen, faßt er die sowjetische indirekte Strategie wie folgt zusammen:

„Die internationale sowjetische Politik auf inoffizieller Ebene wird ganz generell negativ und destruktiv und darauf angelegt sein, alle Kraftquellen außerhalb ihrer Reichweite zu beseitigen. Das entspricht völlig dem sowjetischen Urinstinkt, mit rivalisierenden Mächten keine Kompromisse zu schließen und mit der konstruktiven Arbeit erst dann zu beginnen, wenn der Kommunismus am Ruder ist. Aber gleichzeitig wird beharrlich und unaufhörlich versucht werden, Schlüsselpositionen der Verwaltung und vor allem des Polizeiparates fremder Länder zu erobern. Das sowjetische Regime ist ein Polizeiregime par excellence, gezeugt in der trüben Halbwelt zaristischer Polizeintrigen und von Anfang an gewohnt, in Begriffen polizeilicher Macht zu denken. Das sollte man bei der Bewertung politischer Motive niemals außer acht lassen.“

Das mag heute im Zeichen von „Friedlicher Koexistenz“ und Entspannungspolitik vielen als „Schwarz-Weiß-Malerei“ vorkommen; aber diese Analyse Kennans sollte auch heute noch als Warnung davor verstanden werden, wie vielfältig die kommunistische Bedrohung in unserer Zeit andauert.

Das Vertrauen zur eigenen Kraft

Nur vordergründig, vom äußeren Anlaß her ist die weltweite politische Dauerkrise zwischen kommunistischer und freiheitlicher Welt ein Werk der Diktaturen unserer Zeit. Im Kern ist sie das Spiegelbild einer tief empfundenen geistigen Auseinandersetzung. Ihre negativen Aspekte dürfen nicht unterschätzt werden; aber sie werden im Westen auch oft überbewertet.

Es lohnt sich, das Erscheinungsbild dieser Krise in Beziehung zu bringen mit einer konstruktiven, aufbauenden Zukunft, die in der Auseinandersetzung mit den zerstörenden Kräften in der Welt aufgefördert ist, nicht nur im passiven Widerstand zu verharren, sondern über ihn zur Aktion hinaus zu wachsen.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, nicht nur die Krise wachsam im Blick zu behalten, sondern daneben und darüber hinaus auch die großen Leistungen unserer

Zeit zu sehen, sich ihrer bewußt zu werden, sie in Aktion zu verwandeln, indem man sie auch der anderen Seite als einen Beweis westlicher wachsender, geistiger Überlegenheit bewußt macht. Praktische Beispiele sind zahlreich verfügbar:

Die großen Leistungen westlicher Geistes- und Naturwissenschaften, die bewegende Ausstrahlungskraft etwa des letzten Römischen Konzils oder die großen Erfolge unserer sozialen und technischen Umschichtungen, nicht zuletzt schließlich auch die Aufbauenerfolge westlicher Politik überhaupt. Die Ära umfassender Umwälzungen in allen Bereichen ist unverkennbar. Vielfach noch unvollkommen, aber doch nicht ohne die Chance des Erfolges!

Gedrängt und provoziert von kommunistischer Bedrohung, befindet sich der Westen nicht nur in der Defensive, sondern zugleich in einer tiefgehenden Evolution, in der ganz neue Maßstäbe gesucht und gefunden werden für das, was in der Zukunft sein soll und sein wird.

In dem Bemühen der sowjetischen Strategie, die westliche Widerstandskraft zu brechen, bewirkt sie, wenn der Westen nur wachsam bleibt, nicht etwa die Zerstörung, sondern über alle Hindernisse hinweg eher eine Renaissance ganz neuer Art. Der hierbei von den totalitären Mächten verursachte Zwang, westliche Grundpositionen ganz neu zu durchdenken, bringt die Chance mit sich, in ganz neue Welten vorzustoßen. Auch das ist ein bezeichnender Zug unserer Zeit!

Wandel der Strategie

In einer solchen mehr oder weniger schnellen Standortveränderung der Menschen und Staaten in aller Welt vollzieht sich zugleich auch ein tiefgehender Wandel der Strategie (Abb. 2). Er setzt im wesentlichen 3 neue Maßstäbe für die Weltpolitik von morgen, und zwar:

1. Durch die Überwindung von Zeit und Raum im Zuge einer gewaltigen technischen Neuerschließung der Erde und ihrer astralen Umwelt –

2. durch die für den Laien noch kaum vorstellbare Möglichkeit, die Erkenntnisse moderner Wissenschaft in Mathematik, Biologie, Technologie, Soziologie und Psychologie kybernetisch zu koordinieren, zusammenzufassen und auszuwerten.

3. Mit der Aufgabe und der Chance, das alles nach Qualität und Quantität in strategische Denk- und Führungskraft unter exakter Koordinierung von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Militär und Verwaltung umzusetzen.

Mit der Beherrschung derartig neuer Maßstäbe einer modernen Strategie verbindet sich die Verpflichtung zum Aufbau eines „crisis management“, das sich jeder Lage mit der angemessenen Reaktion anzupassen vermag.

In der entscheidenden Frage, ob West oder Ost besser und funktionsfähiger die Kunst der Prognose und das Instrument der Krisenbeherrschung zu handhaben verstehen,

ist zugleich die westliche Antwort auf die sowjetische Forderung nach Weltrevolution unter dem Tarnmantel der „Friedlichen Koexistenz“ gegeben.

Moralische Kraft als beherrschendes Element der indirekten Strategie

Im Wandel der strategischen Maßstäbe ist mit der „totalen Kriegskunst“ einer indirekten Strategie, wie sie der französische General André Beaufre faszinierend analysiert hat⁴⁾, auch auf westlicher Seite ein bedeutendes Element mehr als bisher ins Bewußtsein getreten!

Beaufre setzt als die 4 maßgebenden Faktoren der *indirekten* Strategie

- a) das jeweilige Lagebild,
- b) die materielle Macht,
- c) die moralische Kraft und
- d) die Zeitdimension

in Beziehung zueinander. „In der direkten Strategie“, sagt Beaufre, „herrscht der materielle Machtfaktor vor, der Faktor der moralischen Kraft ist weitaus weniger wichtig und der Zeitfaktor verhältnismäßig klein. In der *indirekten* Strategie ist die relative Bedeutung dieser veränderten Größen in ihr Gegenteil verkehrt, die *moralische* Kraft wird zum *beherrschenden* Element.“

Beaufre sagt dann weiter:

„Das psychologische Moment, das in jeder Strategie vorkommt, spielt in ihr (der indirekten) eine entscheidende Rolle. Es geht darum, die fehlende materielle Macht durch die richtig eingesetzte Kraft der Ideologie und ein durchschlagendes, genau abgestimmtes Zusammenwirken auszugleichen. Im Grunde tritt also der Verstand an die Stelle der Gewalt – und das ist sehr gut so!“

Ideologisch begründeter Verstand ist sicher auch in Marschall Sokolowskis „Militärstrategie“ gegeben. Aber von der ausschlaggebenden „moralischen Kraft“ her ist ganz sicher das geistige Übergewicht bei den Faktoren einer „totalen Kriegskunst im Frieden“, wie sie der General Beaufre uns vermittelt.

Es liegt somit an den Menschen im Westen und ihrer politischen Führung, der kommunistischen Forderung nach Unterwerfung den Tarnmantel der „Friedlichen Koexistenz“ abzunehmen. Gleichzeitig muß der Westen im Rahmen einer psychologischen Gesamtverteidigung die moralischen Kräfte entwickeln, die für die Erhaltung des Friedens in einer *freiheitlichen* Koexistenz die notwendige Freiheit zum Handeln sicherstellen und erhalten.

Freiheit kann auf die Dauer nur bestehen, wenn sich die Nationen in geistiger Wachsamkeit der Bedeutung ihrer inneren und äußeren Sicherheit und Ordnung bewußt bleiben.

⁴⁾ General Beaufre „Totale Kriegskunst im Frieden – Einführung in die Strategie“ mit einem Geleitwort von General Dr. Hans Speidel – Propyläen-Verlag, Berlin.



ZB im Bild

Links: Ein Angehöriger der schweizerischen Kriegsfeuerwehr während einer Ausbildungsphase. Unten: Der Filmwagen des BVS, ein Mittel der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, findet bei jedem Wetter immer wieder interessierte Zuschauer. Ganz unten: Zu einem Empfang beim neuernannten Präsidenten des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, Dr. Paul Koib (links), versammelten sich die Vertreter der Basisorganisationen des Zivilschutzes und der zuständigen Ressorts der Ministerien. Die Glückwünsche der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) überbrachte Direktor Wolfgang Fritze.

